

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DEN BEREICH DER
Verbandsgemeinde Daun

GESUNDLAND VULKANEIFEL



WOCHENBLATT MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

MODERN . GESUND . INNOVATIV

Jahrgang 53

Freitag, den 29. November 2024

Ausgabe 48/2024

Weihnachtliches Mehren

Samstag, 7. Dezember 2024

Ab 14:00 Uhr im weihnachtlichen Ambiente
rund um die Alte Schule Mehren



Musikalische Unterhaltung
durch den Musikverein Mehren
und Event-Sängerin Christel Teusch



Kinderschminken
Besuch vom Nikolaus



Winzerglühwein von der Mosel
Reibekuchen mit Apfelmus
Spezialitäten vom Grill
Champignons mit Sauce



Große Tombola
Hauptpreis:
Ballonfahrt für zwei Personen

ADVENTSVERLOSUNG

Wir verlosen vier Einkaufstaschen, die mit Produkten aus der Region gefüllt sind.



Mitmachen bis 08.12.2024

per Instagram: [vonhier_vulkaneifel](https://www.instagram.com/vonhier_vulkaneifel)

Facebook: [Von-hier-Vulkaneifel](https://www.facebook.com/Von-hier-Vulkaneifel)

oder per E-Mail: info@vonhier-vulkaneifel.de

www.vonhier-vulkaneifel.de

Kontakt: Zita Falk, Wirtschaftsförderung der VG Gerolstein
info@vonhier-vulkaneifel.de; Tel. 06591 13-1023



Das Projekt „VON HIER Vulkaneifel“ ist eine gemeinsame Initiative von:





Expresslieferung für den Kitawald: das Wickelhäuschen wurde zur Kita transportiert

Bildquelle: Kita Pffikus Dockweiler

Expresslieferung

für den Kita-Wald der Kita Pffikus Dockweiler

Die Kinder der Kita Pffikus Dockweiler freuen sich über ein neues Highlight für den Kitawald: ein Wickelhäuschen, das allen Kindern – auch den Jüngsten – den Aufenthalt in der Natur ermöglicht.

Der Kitawald, welcher dankenswerterweise von Klaus Schüller zur Verfügung gestellt wurde, ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kita-Alltags und ermöglicht den Kindern wertvolle Naturerfahrungen. Bisher konnten die Wickelkinder das Angebot, den Tag im Wald zu verbringen, nicht im vollen Umfang nutzen. Dank des Engagements des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz hat sich dies nun geändert. Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung in Mayen unter der Leitung von Thomas Kneip haben die beiden Ausbilder Stephan Block und Andre Schneider gemeinsam mit den Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres während der „zweiten Woche Holzbau“ ein Wickelhäuschen gebaut. Das stabile und wetterfeste Haus bietet einen geschützten Rahmen für die Wickelkinder und so kann der Wald von allen Kita-Kindern uneingeschränkt genutzt werden.

Das Wickelhaus steht derzeit noch bei uns in der Kita und wartet auf den Transport in den Kitawald. Durch seine massive Bauweise braucht es etwas mehr Aufwand, um es dort hin zu befördern. Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle unseren engagierten Kita-Vätern Sven Berens und Patrick Schneider, die den Unterbau und die notwendigen Vorbereitungen im Wald realisiert haben. So kann

das Wickelhäuschen bald von Josef Utters und den beiden Vätern mit einem Teleskopklader an seinen Bestimmungsort gebracht werden – auch hierfür herzlichen Dank.

Wir freuen uns, dass dank des Wickelhäuschens bald alle Kita-Kinder den Wald nutzen und sich austoben können. Daher bedanken wir uns bei allen, die dieses Projekt ermöglicht haben, insbesondere dem Team des LBM Mayen. Gemeinsam konnte so etwas Wertvolles für unsere Kita-Kinder geschaffen werden!

Team der Kita Pffikus Dockweiler



Pressestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Daun

Ihre Ansprechpartnerin: **Lena Herzog**

Tel. 06592 939-203 | Mail lena.herzog@vgv.daun.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Daun

Anschrift:



Leopoldstr. 29, 54550 Daun
Postfach 11 40, 54542 Daun
Telefon:06592 939-0
Telefax:06592 939-200
Internet: <http://www.daun.de>
E-Mail: info@vgv.daun.de

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Die Verwaltung ist montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstagsnachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Das Einwohnermeldeamt ist zusätzlich montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist ausschließlich für den Besuch des Standesamtes erforderlich.

Die wichtigsten Telefonnummern im Überblick:

Telefon-Zentrale 06592 939-0
Einwohnermeldeamt 06592 939-123 od. 124 od. 125
Ordnungsamt 06592 939-113
Standesamt 06592 939-103 od. 104
Soziales 06592 939-117 od. 118
Werke 06592 939-136 oder 137
Alle weiteren Informationen zu den Aufgaben und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage: www.vgv-daun.de.

Redaktion Mitteilungsblatt

Tel: 06592 939-201
<http://www.cms.wittlich.de>
E-Mail: mitteilungsblatt@vgv.daun.de

Redaktionsschluss bei der Verbandsgemeinde

freitags - 12.00 Uhr (Abweichungen bei Vorverlegungen aufgrund von Feiertagen!)

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizeiinspektion Daun 06592 96260
Krankentransport 19222
Krankenhaus Daun 06592 7150
Giftnotruf Mainz 06131 19240
FIN Hilfe für Frauen in Not 06591 980622
Opfertelefon der Kripo Wittlich 0160 97856155
Opfertelefon Weißer Ring 116006

Immer an die 5 "W's" denken:

- Wo geschah es?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

Gruppenwasserwerk Daun

Störungen in der Wasserversorgung

Bei Rohrbrüchen oder anderen Versorgungsstörungen außerhalb der normalen Arbeitszeit sowie an Wochenenden und Feiertagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes unter der Telefon-Nr.: **0171 8347 504**.

Während der normalen Arbeitszeit erreichen Sie das Gruppenwasserwerk Daun über die Telefon-Nr. der Verbandsgemeindeverwaltung Daun:

..... 06592 939-133 oder 939-134.

(Für Störungen in der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Strotzbüsch ist das Kreiswasserwerk Cochem-Zell unter der Nr. 02671 61900 oder 0171 9744942 erreichbar.)

Fundtiere

Während der Dienstzeit der Verbandsgemeindeverwaltung

..... Tel. 06592 939-113 bis 115
ansonsten Polizeiinspektion Daun Tel. 06592 9626-0.

Tierkörperverwertungsanstalt Rivenich

..... Tel: 06508 91430

Entsorgungs- und Verwertungszentrum Walsdorf

Tel. 0651 9491-414

geöffnet: montags - samstags 8.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Entstördienst Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein

ein Unternehmen der evm-Gruppe, Tel. 0261 2999-55

Entstördienst Stromversorgung Westnetz GmbH, Tel: 0800 4112244

Zahnärztlicher Notbereitschaftsdienst

Unter der Notruf-Nummer:

01805 065100 (14 ct./Min. a. d. dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct./Min.)

erfahren Sie die diensthabenden Praxen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Weitere Informationen unter www.bzk-trier.de

Ärztlicher/Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

..... **Tel: 116117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wechselt täglich um 08.30 Uhr.

Samstag, 30.11.2024:

Notdienst bis 08.30 Uhr Folgetag:

Linden-Apotheke, Gerolstein Tel. 06591 985260

Apotheke im Vitelliuspark, Wittlich Tel. 06571 956160

Brücken-Apotheke, Bullay Tel. 06542 9694659

Sonntag, 01.12.2024:

Notdienst bis 08.30 Uhr Folgetag:

Schloss-Apotheke, Gerolstein Tel. 06591 3283

Apotheke am Center, Cochem Tel. 02671 98780

Sonnen-Apotheke, Zeltingen-Rachtig Tel. 06532 2851

Montag, 02.12.2024:

Notdienst bis 08.30 Uhr Folgetag:

Hirsch-Apotheke, Manderscheid Tel. 06572 92120

Adler-Apotheke, Adenau Tel. 02691 2584

Römer-Apotheke, Kaisersesch Tel. 02653 6868

Palmpharma Apotheke im Globus, Zell Tel. 06542 969810

Dienstag, 03.12.2024:

Notdienst bis 08.30 Uhr Folgetag:

Maasr-Apotheke, Ulmen Tel. 02676 344

Altstadt-Apotheke, Wittlich Tel. 06571 9770-0

Marien-Apotheke, Jünkerath Tel. 06597 2270

Mittwoch, 04.12.2024:

Notdienst bis 08.30 Uhr Folgetag:

Löwen-Apotheke, Ulmen Tel. 02676 1010

St. Martin-Apotheke, Wittlich Tel. 06571 20060

Dr. Hückstädt's-Apotheke, Zell Tel. 06542 960442

Berg-Apotheke, Prüm, Tel. 06551 3200

Donnerstag, 05.12.2024:

Notdienst bis 08.30 Uhr Folgetag:

Osmia-Apotheke, Gillenfeld Tel. 06573 99390

Markt-Apotheke, Adenau Tel. 02691 9377790

Burg-Apotheke, Schönecken Tel. 06553 961033

Freitag, 06.12.2024:

Notdienst bis 08.30 Uhr Folgetag:

Löwen-Apotheke, Hillesheim Tel. 06593 217

Die Neue Apotheke, Wittlich Tel. 06571 3076

Kreuzberg-Apotheke, Cochem Tel. 02671 9177020

Telefonisch wird die nächstgelegene dienstbereite Apotheke unter folgender Rufnummer angesagt:
01805 258825 (aus deutschem Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Voraussetzung ist die Eingabe der Postleitzahl Ihres Standortes über die Telefontastatur. Am besten wählen Sie die fünfstellige Postleitzahl schon bei der Anwahl mit, z. B.: 01805 258825 **54550** für Daun.

Internet: www.lak-rlp.de. Dort werden auch kurzfristig notwendig werdende Änderungen berücksichtigt.

**Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der
VERBANDSGEMEINDE DAUN

Nachruf

Am 13.11.2024 verstarb im Alter von 65 Jahren

Herr Hermann-Josef Mertes

aus Gillenfeld.

Nach seinem beruflichen Werdegang beim Katasteramt Daun trat Herr Mertes zum 01.08.1998 in den Dienst der Verbandsgemeinde Daun ein.

Er war maßgeblich für die Systemverwaltung und Benutzerbetreuung verantwortlich und innerhalb der Zentralabteilung tätig. Im Juni 2018 wurde er in den Ruhestand versetzt.

Herr Mertes war ein sehr zuverlässiger Kollege und hat seine Aufgaben stets mit großem Pflichtbewusstsein erfüllt.

Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit.

*Für die Verbandsgemeinde Daun
Thomas Scheppe, Bürgermeister
Für den Personalrat
Daniel Bednarek, stellv. Vorsitzender*



WIR SUCHEN SIE ALS
BETREUUNGSKRAFT (M/W/D)

IN DER FUNKTION EINER SPRINGERKRAFT FÜR
UNSERE **GRUNDSCHULEN**



www.vgv-daun.de

HIER FINDEN SIE
ALLE INFORMATIONEN
ZUM STELLENANGEBOT



VERBANDSGEMEINDE
DAUN
MODERN · GESUND · INNOVATIV

Verbandsgemeindeverwaltung Daun
Leopoldstraße 29 | 54550 Daun
Frau Kim Kalfels | Tel. 06592 939-214



© Bild: Png - daun 12024

**Bitte
melden!**



WIR SUCHEN SIE ALS
ERZIEHER (M/W/D)

FÜR DIE KINDERTAGESSTÄTTE
IN STROHN

HIER FINDEN SIE
ALLE INFORMATIONEN
ZUM STELLENANGEBOT



www.vgv-daun.de

Verbandsgemeindeverwaltung Daun
Leopoldstraße 29 | 54550 Daun
Frau Kim Kalfels | Tel. 06592 939-214



Bekanntmachung des Schulträgerausschusses

Am Mittwoch, dem **04.12.2024 um 17:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum im Nebengebäude (Wirtschaftsbetriebe) der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Leopoldstraße 27, eine öffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses statt.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Mitglieder des Schulträgerausschusses
2. Informationen über die Schüler- und Klassenzahlentwicklung
3. Schulentwicklungsplanung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass des doppelten Haushalts der Verbandsgemeinde Daun für die Grundschulen und die Grund- und Realschule Plus Gillenfeld für das Haushaltsjahr 2025;
Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
5. Sachstandsbericht zum Startchancenprogramm
6. Informationen, Anfragen, Wünsche und Anregungen

Daun, den 20.11.2024

gez. Thomas Scheppe

Bürgermeister

Bekanntmachung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Demographie

Am Dienstag, dem **03.12.2024 um 17:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum im Nebengebäude (Wirtschaftsbetriebe) der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Leopoldstraße 27, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend Soziales, Sport und Demographie statt.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Demographie
2. Bericht der VG-Jugendpflege 2024
3. Vorstellung der Aktivitäten im WEGE-Prozess 2024 und Ausblick auf das Jahr 2025

- Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Verbandsgemeinde Daun für das Haushaltsjahr 2025 (Teilhaushalt Jugend, Soziales, Sport und Demographie);
Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
- Informationen, Anfragen, Wünsche und Anregungen

Daun, den 20.11.2024
gez. Thomas Scheppe
Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2025 der Verbandsgemeinde Daun

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr **2025** liegt ab dem **02.12.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Leopoldstraße 29, 54550 Daun, Zimmer 120/122, bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Verbandsgemeinderat am **20.12.2024** zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Daun haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, ab dem **02.12.2024**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Leopoldstraße 29, 54550 Daun, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan oder seinen Anlagen für das Jahr **2025**, schriftlich an die v. g. Adresse oder elektronisch an Th.Reissen@vgv.daun.de einzureichen.

Daun, 29.11.2024
gez. Thomas Scheppe
Bürgermeister

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Unterdach: winddicht und durchlässig

Um den Dachstuhl zu schützen, wird unter den Dachziegeln in der Regel ein Unterdach konstruiert. Es verhindert, dass Feuchtigkeit und kalte Luft von außen in die Dachkonstruktion eindringen und ist vor allem dann wichtig, wenn zwischen den Sparren in der Dachschräge der Dämmstoff eingebaut ist. Eindringender Schlagregen, Schnee oder auch kalte Außenluft würden die Dämmwirkung reduzieren.

Meist fällt bei der Unterdachkonstruktion die Entscheidung zwischen einer sogenannten Unterspannbahn, die Wasserdampf nach außen durchlässt oder einer Lage aus Schalungsbrettern, die häufig mit Bitumenpappe abgedeckt wird. Eine Alternative ist das Anbringen von Holzweichfaserplatten. Diese Platten bestehen aus zerkleinerten Holzabfällen, die mit Hilfe von heißem Wasserdampf und holzeigenen Inhaltsstoffen miteinander verklebt werden. Sie sind stabil, verhindern das Eindringen von Regen und Schnee von außen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für Wasserdampf von innen. Zusätzlich haben sie gegenüber Holzbrettern den Vorteil, dass sie wie eine zusätzliche Dämmstofflage oberhalb der Sparren wirken. Weitere Informationen zur optimalen Dachdämmung sowie zu allen Fragen des Energiesparens im Haus geben die Energieberater/-innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Die nächste Sprechstunde des Energieberaters findet in **Daun am Donnerstag, dem 23.01.25 von 13.00 – 16.00 Uhr** telefonisch statt. Anmeldung unter 06592 939-314. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



BETTELDOF

Der Nikolaus kommt

Am Donnerstag, dem 05. Dezember 2024, wird der Nikolaus durch unser Dorf ziehen und den Kindern eine besondere Freude bereiten. Damit der Nikolaus alle Stationen rechtzeitig planen kann, bitten wir Sie um Anmeldung bis zum 03. Dezember 2024 unter Tel. 0151 15221924.

Eric Wirtz
Ortsbürgermeister

BLECKHAUSEN

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 04.12.2024** findet um **19.30 Uhr** im Gemeindehaus Bleckhausen eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates statt, zu der alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.24
- Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnungen 2021 und 2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Daun, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
- Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzung (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) 2025
- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- Beratung und Beschlussfassung über Aufforstungsmaßnahmen im Gemeindewald
- Anregungen und Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern
- Verschiedenes/Informationen durch den Ortsbürgermeister

Nichtöffentliche Sitzung

- Grundstücksangelegenheiten
- Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
- Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag aus dem Förderprogramm für junge Familien und zur Dorffinnenentwicklung
- Verschiedenes/ Informationen durch den Ortsbürgermeister

Markus Göbel
Ortsbürgermeister

Basteltreff im Advent

Ein ganz besonderer Basteltreff mit Sabine findet am **Samstag, 30.11.2024 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Zum Thema „**Weihnachten**“ wird im Gemeindehaus bei Kaffee, Kuchen und Kerzenschein gebastelt. Es können hochwertige Weihnachtskarten, Geschenkanhänger und kleine Verpackungen für Geldgeschenke gefertigt werden. Wer also ein Weihnachtsgeschenk sucht, ist beim Basteltreff genau richtig! Auch Bastelfreunde aus anderen Dörfern sind herzlich eingeladen. Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte bei Sabine Diehl, Tel. 06572 929419 an.

Einladung zum Wandertreff im Dezember

Liebe Interessentinnen und Interessenten des Wandertreffs!

Treffen ist am **13. Dezember 2024 um 14:00 Uhr** am Bürgerhaus in Bleckhausen.

Ausgangspunkt des Wandertreffs ist der Parkplatz am Sportplatz in Meerfeld.

Ziel des Wanderspaziergangs ist ein Rundgang um das Meerfelder Maar.

Die Wanderstrecke wird maximal 5 km betragen.

Die Einkehr ist gegen 15:30 Uhr zum Haxenessen mit „Kappesdetsch“ im Brunnenstübchen bei Willi Stolz in Meerfeld vorgesehen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Wer nicht mitwandern möchte, kann direkt zum Brunnenstübchen fahren.

Es wird um verbindliche Anmeldung gebeten bis 07. Dezember 2024 mit Angabe über die gewünschte Art der Zubereitung der Haxen (gegrillt oder gekocht) oder einen anderen Wunsch zum Essen unter Tel. 06572 2576.

Der nächste Wandertreff findet am 31. Januar 2025 statt.

Euer Organisator
Erich Bill

DARSCHEID

Öffnungszeiten Bücherei Darscheid

Besuchen Sie uns in der Bahnhofstraße 1 und stöbern Sie zwischen den Regalen nach neuem Lesestoff, gerne auch mit Beratung durch unser Team.

Wir haben viele neue Bücher, Tonies, den Technifanten und Tiptoi-Bücher, sowie auch die Tiptoi-Stifte welche von Ihnen entdeckt werden möchten.

Die Ausleihe ist kostenlos, Sie benötigen lediglich einen Leserausweis. Wir haben jeden Freitag von 16.00-18.00 Uhr für Sie geöffnet. Bei Fragen, Leserwünschen, Reservierungen und Verlängerungen der Medien sind wir per Telefon, Whatsapp, Instagram und E-Mail zu erreichen:

Tel: 0163 2523 959

E-Mail: buecherei.darscheid@web.de

Instagram: [@buecherei.darscheid](https://www.instagram.com/buecherei.darscheid)

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Der Nikolaus kommt!

In diesem Jahr bietet die Jugendfeuerwehr Darscheid wieder ihre Nikolausaktion an.

Eltern können den Nikolaus für den 05.06.2024 ab 17.00 Uhr über die Darscheider Homepage bestellen_ <https://www.darscheid.de/anmeldung-nikolausaktion-2024/>

(Anmeldeschluss: 01.12.2024). Jeder der sich anmeldet erhält eine Empfangsbestätigung. Wer keine Nachricht vom Nikolaus bekommt, meldet sich bei Anja Schleuning.

Alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger besuchen wir wieder am 05./06.12.2024 mit einer selbstgemachten Aufmerksamkeit.

Ihre Jugendfeuerwehr Darscheid

STADT DAUN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Stadtbürgermeister Marder hält **donnerstags** in der Zeit **von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr** für alle Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Leopoldstr. 29, Zimmer 221, Sprechstunden ab.

Während dieser Zeit ist Stadtbürgermeister Marder telefonisch unter der Nr. 06592 939-209, erreichbar.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 03.12.2024 um 17:00 Uhr, findet im Forum Daun, Saal Firmerich, Leopoldstr. 5, eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Neufassung der Friedhofssatzung
3. Informationen des Stadtbürgermeisters
4. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

5. Pachtangelegenheit
6. Informationen des Stadtbürgermeisters
7. Verschiedenes

*Daun, den 18.11.2024
gez. Friedhelm Marder
Stadtbürgermeister*

Naturbegräbnisstätte Wehrbüschruh

Aus einem Teil des Friedhofs Wehrbüsch hat die Stadt am Fuße alter Bäume einen sensibel gestalteten Ort der Ruhe geschaffen. Zum Gedenken und Erinnern an die Verstorbenen werden lediglich schlichte Markierungsschilder auf der Urne platziert. Das Ablegen und Aufstellen von Grabschmuck, Pflanzschalen und Grableuchten ist **nur für den Zeitpunkt der Beisetzung** gestattet. Anschließend sind diese Gegenstände **unaufgefordert** zu entfernen. Ebenso ist nicht gestattet, Grabmale und Gedenksteine zu errichten, Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen, anzubringen und Anpflanzungen vorzunehmen.

Leider müssen wir feststellen, dass dies vielfach nicht beachtet wird. Um den Charakter der Naturbegräbnisstätte zu erhalten, ist sämtlicher Grabschmuck **sofort** zu entfernen. Für Ihr Verständnis vielen Dank.

*Friedhelm Marder
Stadtbürgermeister*

Seniorenbeirat der Stadt Daun

Einladung zum Adventsnachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie zu einem besinnlichen Adventsnachmittag ein, um gemeinsam die Vorfreude auf Weihnachten zu genießen. Freuen Sie sich auf ein köstliches Essen. Es gibt Putenspieße mit Früchtesoße.

Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Weihnachtsgebäck mit adventlichen Aufführungen. Zum Abschluss singen wir mit musikalischer Begleitung Weihnachtslieder.

Termin: Montag, 09. Dezember 2024

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Wo: Bürgersaal Pützborn

Da nur begrenzte Plätze zur Verfügung stehen und umfangreiche Vorbereitungen notwendig sind, bitten wir um eine Anmeldung bis zum 2. Dezember 2024 unter der Telefonnummer 98 41 383.

*Herzliche Grüße,
Seniorenbeirat der Stadt Daun*



Forum Daun

Samstag, 30. November 2024, 17.30 Uhr

Ballettaufführung „Gisele“, Musik Adolphe Adam
Schülerinnen und Schüler der Ballettschule „Ballett im Hof“

Eintrittskarten können telefonisch unter der Nummer 0651 9913883 bestellt werden (Erw. 10,00 € und Kinder unter 16 Jahren 2,00 €)

Veranstalter: Ballett im Hof, Trier

Sonntag, 01. Dezember 2024, 16 Uhr

Ballettaufführung „Gisele“, Musik Adolphe Adam
Schülerinnen und Schüler der Ballettschule „Ballett im Hof“

Veranstalter: Ballett im Hof, Trier

Donnerstag, 05. Dezember 2024, 16 Uhr

Tarzan – Das Musical

Veranstalter: Theater Liberi

Freitag, 06. Dezember 2024, 20 Uhr

Christmas Moments

Thomas Schwab und Band

Veranstalter: Schwab Entertainment

Samstag, 07. Dezember 2024, 17.30 Uhr

Ballettaufführung „Gisele“, Musik Adolphe Adam
Schülerinnen und Schüler der Ballettschule „Ballett im Hof“

Eintrittskarten können telefonisch unter der Nummer 0651 9913883 bestellt werden (Erw. 10,00 € und Kinder unter 16 Jahren 2,00 €)

Veranstalter: Ballett im Hof, Trier

Sonntag, 08. Dezember 2024, 16 Uhr

Ballettaufführung „Gisele“, Musik Adolphe Adam
Schülerinnen und Schüler der Ballettschule „Ballett im Hof“

Veranstalter: Ballett im Hof, Trier

Donnerstag, 12. Dezember 2024, 16 Uhr

Kasperle und das Weihnachtstheater

Ashantis Puppenbühne

Tickets sind nur an der Tageskasse erhältlich und können unter der Telefonnummer 0178 8171628 reserviert werden

Sonntag, 22. Dezember 2024, 17 Uhr

Winter-Zauberland

Weihnachtskonzert der Privat-Musikschule „Spiel mit“ gGmbH

Eintritt frei

Mittwoch, 01. Januar 2025, 17 Uhr

Neujahrskonzert

mit dem Trierer Kaffeehaus-Orchester

Veranstalter: Kur- und Freizeitbetriebe

Sonntag, 05. Januar 2025, 17 Uhr

Leonard Cohen Tribute

Benefizkonzert – der Eintritt ist frei, Spenden sind herzlich willkommen

Veranstalter: Heinz Onnertz, Daun

Samstag, 11. Januar 2025, 19 Uhr

Fest der Landwirtschaft

Veranstalter: Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V., Kreisverband Vulkaneifel

Freitag, 17. Januar 2025, 19 Uhr

Daun verlost ein Auto

Veranstalter: Gewerbe- und Verkehrsverein Daun e. V.

Für weitere Informationen zu den Veranstaltungen steht Ihnen das Team des Gäste- und Veranstaltungszentrums FORUM DAUN, Leopoldstr. 5, 54550 Daun, 06592 951311 oder -13 gerne zur Verfügung.

Programmänderungen sind möglich!



Mit freundlicher Unterstützung der VR Bank RheinAhrEifel eG und der Kreissparkasse Vulkaneifel

Eintrittskarten erhalten Sie im FORUM DAUN und an allen Ticket-Regional-Vorverkaufsstellen sowie im Internet: www.forum-daun.de oder www.ticket-regional.de.

Öffnungszeiten des Veranstaltungsbüros

Montag bis Freitag 09.00 bis 16.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

Tarzan – Das Musical



Aufeinandertreffen zweier Welten: Im Musical-Highlight „Tarzan“ erlebt das Publikum am Donnerstag, 05. Dezember 2024 um 16 Uhr im Gäste- und Veranstaltungszentrum FORUM DAUN gemeinsam mit dem Titelhelden ein atemberaubendes Dschungel-Abenteuer. Spektakuläre Eigenkompositionen,

jede Menge Spannung und ein Hauch Romantik sorgen für ein unterhaltsames Live-Erlebnis für die ganze Familie!

Das für seine modernen Familienmusicals bekannte Theater Liberi inszeniert die hundert Jahre alte Geschichte von Edgar Rice Burroughs in einer zeitgemäßen Version. Fantasievolle Kostüme, eine verspielte, farbenprächtige Kulisse und atmosphärische Lichteffekte erschaffen die Dschungelwelt, in der Tarzan zu Hause ist. Musikalisch wird dem Publikum eine abwechslungsreiche Reise durch verschiedene Genres geboten, die mit imposanten Arrangements und großen Emotionen beeindruckt. Ein bestens ausgebildetes Ensemble sorgt dafür, dass Charaktere, Musik und Kulissen auf der Bühne zu einem einzigartigen Ganzen verschmelzen.

Eine junge Familie erleidet Schiffbruch und wird - kaum an der afrikanischen Küste gestrandet - von wilden Tieren angegriffen. Zurück bleibt ein kleiner Junge, der allein und verwaist von der Affendame Kala aufgenommen und wie ihr eigenes Kind großgezogen wird. Doch obwohl Tarzan bei den Affen ein Zuhause und in dem Affenmädchen Tee auch eine gute Freundin findet, lässt ihn der Anführer Kerchak auch nach Jahren noch spüren, dass er nicht wirklich zu ihnen gehört. Das Gefühl, seinen Platz in der Welt erst noch finden zu müssen, wird noch stärker, als Tarzan zum ersten Mal auf Menschen trifft. Professor Porter, seine neugierige Tochter Jane und die zwielichtige Olivia Clayton befinden sich auf einer Expedition, um den Dschungel zu erforschen. Im Laufe der Zeit kommen sich Tarzan und Jane immer näher, doch dann überschlagen sich die Ereignisse und Tarzan und seiner Affenfamilie droht große Gefahr.

Tickets sind bei allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional sowie im FORUM DAUN, Tel. 06592 951311 oder 951313 zum Preis ab 23,00 bis 29,00 EUR (Erwachsene) bzw. 21,00 bis 27,00 EUR (Kinder bis 14 Jahre) erhältlich!

Christmas Moments

Ein zauberhaftes Weihnachtserlebnis mit Thomas Schwab und Band



copyright Marc Föhr

Die 27. Auflage der Christmas Moments steht auf dem Programm und das Ensemble um Bandleader und Produzent Thomas Schwab freut sich nach dem berausenden Erfolg der Tournee 2023 riesig auf die neue Tour und auch auf den Besuch in Daun am Freitag, 06. Dezember 2024 um 20 Uhr im Gäste- und Veranstaltungszentrum FORUM DAUN! Tausende Besucherinnen und Besucher strömen alljährlich in die Theater und Säle um

sich von dem 11-köpfigen Ensemble auf Weihnachten einstimmen zu lassen. Diese Bühnenshow ist voller winterlicher Magie und unvergesslicher Momente und gehört vielerorts zur vorweihnachtlichen Tradition - wie Plätzchen backen oder der Besuch auf dem Weihnachtsmarkt.

Christmas Moments ist mehr als ein Konzert mit traditionellen Weihnachtsliedern, Christmas-Classics, Pop und Gospel. Diese Show bringt auf außergewöhnliche Art und Weise Musik und Poesie zusammen und berührt die Zuschauerinnen und Zuschauer nachhaltig. Einzigartig und faszinierend. Festlich und authentisch. Oder wie die Presse resümierte: „Die Zuschauer erlebten Augenblicke des Lichts“.

Mit grandiosen Solisten, verblüffenden Chor-Arrangements, mitreißender Musik, beeindruckenden Licht- und Videoeffekten, berührenden sowie unterhaltsamen Geschichten und Gedanken zum Fest, spielt sich das sympathische Ensemble Jahr für Jahr in die Herzen seiner Fans.

Mittlerweile hat Christmas Moments weit mehr als eine halbe Millionen Zuschauer in ganz Deutschland begeistert. Nicht erst seit dem Fernsehauftritt in der ARD beim „Adventsfest der 100.000 Lichter“ von Florian Silbereisen zählt Christmas Moments zu einer der beliebtesten Weihnachtsshow in Deutschland. Viele bekannte Gesichter waren in den letzten Jahren zu Gast auf der Christmas Moments Bühne: u. a. Casandra Steen, Ella Endlich, Liel, Anja Lehmann und Patricia Kelly (The Kelly Family).

Als Solisten sind in diesem Jahr unter anderem mit dabei Urgestein David Moore, der seit 21 Jahren eine feste Größe der Christmas Moments darstellt und ebenso lange Zeit zur Erstbesetzung des Bochumer „Starlight Express“ gehörte sowie der Mannheimer Soulsänger und Stimmakrobat Dominik Steegmüller, Emily Valerius bekannt aus der Castingshow „The Voice“ sowie die stimmungsgewaltige Musicaldarstellerin Beatrice Reece. Die soundstarke Band besteht standesgemäß aus: Thomas Schwab/Piano, Andreas Steffens/Saxophon, Sören Jordan/Gitarre, Jürgen Kochler/Bass und Marcel Millot/Drums. Abgerundet wird das Ensemble durch den Weihnachtsengel - unverwechselbar dargestellt von Schauspieler Stefan Konrad.

Tickets sind bei allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional sowie im FORUM DAUN, Tel. 06592 951311 oder 951313 zum Preis von 49,00 EUR (ermäßig 45,00 EUR) erhältlich!

Neujahrskonzert mit dem Trierer Kaffeehaus-Orchester



Copyright Trierer Kaffeehaus-Orchester

Ein frohes, gesundes und glückliches neues Jahr: Das wünscht das Trierer Kaffeehaus-Orchester am Mittwoch, 1. Januar 2025 um 17 Uhr seinen Gästen im Gäste- und Veranstaltungszentrum Forum Daun. Freuen Sie sich auf ein Kon-

zert in der Tradition der klassischen Neujahrskonzerte, wie sie die Wiener Philharmoniker seit Jahrzehnten geprägt haben – mit Walzerklängen neben Charakterstücken und volkstümlichen, feier- und tanzfreudigen Czárdás-Melodien. Selbstverständlich darf der weltberühmte Radetzky-Marsch nicht fehlen.

Ein Ausdruck zart-schmelzender bis hin zu virtuos-berauschenden Klängen: Das Trierer Kaffeehaus-Orchester unter der musikalischen Leitung von Gert Spies hat sich der Salonmusik im Stile des beginnenden 20. Jahrhunderts verschrieben. Seit seiner Gründung 2017 haben sich zehn Musikerinnen und Musiker aus dem Raum Trier gefunden, deren Leidenschaft es ist, die klassisch-vornehme wie die bürgerlich-unterhaltende Salonmusik mit Präzision und Spielfreude zu präsentieren.

Kern eines typischen Salonorchesters bildet das Klavier und ein Streicherensemble. Je nach Einflussgebiet kommen eine Flöte (Wiener Besetzung), eine Klarinette und eine Posaune (Berliner Besetzung) oder ein Kornett (Pariser Besetzung) hinzu. Das Trierer Kaffeehaus-Orchester lässt sich in keine dieser Schubladen einordnen, denn Flöte, Tuba, Akkordeon, Klarinette und Saxophon sind feste Bestandteile dieser „Trierer Besetzung“.

Tickets sind bei allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional sowie im FORUM DAUN, Tel. 06592 951311 oder 951313 zum Preis von 23,00 EUR erhältlich!

Vorschau: Dauner Fototage 2025

Vorverkauf ist gestartet

Die nächsten Dauner Fototage starten am **15. März 2025** mit der Live-Multivisions-Show „USA -Wunder im Südwesten“ in die 16. Fotofestival-Saison. Weitere Vortragsthemen im März 2025 sind Botswana und Namibia, Schottland und Italien. Der Vorverkauf für die neuen Live-Multivision-Shows ist gestartet. Tickets sind in den Fotostudios Nieder und online unter www.dauner-fototage.de erhältlich.

DAUN-BOVERATH

Weihnachtsbaum aufstellen

Auch in diesem Jahr wollen wir mit Unterstützung des Kultur- und Verschönerungsvereins Boverath e. V. einen Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz aufstellen und ihn wieder ganz viel schmücken.

Hierzu benötigen wir die Mithilfe von allen Boverathern und insbesondere von unseren Kindern, die hierzu bitte nach Möglichkeit selbst gebastelten Weihnachtsbaumschmuck mitbringen.

Treffpunkt ist am **Samstag, dem 30.11.2024 um 15.00 Uhr** auf dem Dorfplatz in Boverath. Zum Abschluss gibt es ein gemütliches Beisammensein bei Glühwein und Kinderpunsch.

DAUN-GEMÜNDEN

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Ortsbeiratssitzung vom 18.11.2024

Wahl eines Mitgliedes aus Daun-Gemünden für den Seniorenbeirat

Udo Bley, langjähriger Bürger von Daun-Gemünden, erklärte sich bereit diese ehrenamtliche Aufgabe zu übernehmen und wurde vom Ortsbeirat gewählt.

Konzept Dorfmoderation

Herr Zellmer vom Ingenieurbüro Stadt-Land-Plus GmbH, Moderator der vorangegangenen Dorfmoderationen, stellte die Erläuterung zum Dorferneuerungskonzept vor. In einer Vorschlagsrunde der Versammlung konnten Verbesserungen und Anregungen in das Konzept eingepflegt werden, sodass es zur Genehmigung im Stadtrat vorgelegt werden kann. Das dann vorliegende Dorferneuerungskonzept zeigt notwendige Schritte und Maßnahmen zur Erneuerung und Entwicklung des Ortsbezirkes Daun-Gemünden auf.

Ehrungen

Es wurden drei ehemalige Ortsbeiratsmitglieder für ihre langjährige ehrenamtliche Mitgliedschaft im Gemündener Ortsbeirat geehrt. Der Ortsvorsteher bedankte sich mit einer Urkunde und einem kleinen Präsent für die tatkräftige und ideenreiche Unterstützung zum Wohle der Gemündener Bürgerschaft und wünschte Helmut Weiler, ehem. stellvertretender Ortsvorsteher, Horst Lehnen, ehem. Ortsbeiratsmitglied, und nicht zuletzt Rita Schettler, ehem. Ortsbeiratsmitglied, für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Informationen des Ortsvorstehers

Herr Schüller informierte über den Umbau an der Lieserbrücke und des Gewässerlaufs. Hier wird aus Gründen der zu erwartenden zukünftigen Hochwasserereignisse, die Brückenbrüstung gegen ein abnehmbares Schutzgeländer ausgetauscht und es wird die Einmündung des Pützborner Baches in die Lieser zu Gunsten der Fließrichtung „Mündungswinkel“ verbessert. Darüber hinaus werden die Anlandungen im Bereich der Brücken bis zu den Widerlagern beseitigt, damit der zukünftige Durchfluss nicht behindert wird. Diese Maßnahmen sollen im Jahr 2025 durchgeführt werden. Die Leerrohre für den Glasfaserausbau sind verlegt und es ist Anfang des Jahres 2025 damit zu rechnen, dass die Lichtwellenleiter „LWL“ eingeblasen werden und danach die Anschlüsse betriebsbereit sind.

DAUN-NEUNKIRCHEN

Der Nikolaus kommt

Hallo lieber Nikolaus,

komm hinein in unser Haus.

Meine Stiefel habe ich sauber gemacht und dabei an dich gedacht.

Jetzt glänzen sie, sind sauber und rein, steck mir doch bitte etwas Schönes hinein.

Er besucht mit Knecht Ruprecht die Kinder des Stadtteiles Neunkirchen am Donnerstag, dem **5. Dezember 2024 ab ca. 17:00 Uhr**. Anmeldungen nimmt Philip Kauth unter Tel. Nr. 0151 41882863 entgegen.

DAUN-PÜTZBORN

Einladung zur 10. Weihnachtsfeier

Am 14. Dezember 2024 um 14:00 Uhr ertönen an der Kirche in Pützborn die Alphörner - der Bürgersaal ist weihnachtlich geschmückt.

Wir beginnen die Feier mit einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und selbst gebackenen Plätzchen und singen gemeinsam traditionelle Weihnachtslieder. Hierzu begleitet uns das Miniorchester.

Wir bieten das folgende Programm an:

- Weihnachtsgeschichte
- Kinderchor
- Sologesang
- Instrumentalmusik

Nach dem offiziellen Teil reichen wir wie gewohnt unsere hausgemachte sowie vegetarische Kartoffel- und eine Gulaschsuppe. Der Erlös der Weihnachtsfeier wird gespendet.

Den Abend verbringen wir in geselliger Runde und werden dabei musikalisch unterhalten. Hierzu laden wir ebenso herzlich ein.

Orgateam Weihnachtsfeier

Festliche Adventsfenster in Pützborn

Liebe Pützborner/-innen, dies ist die Liste für den „Adventsfensterweg 2024“.

Ab dem 1. Dezember 2024 wird täglich um 18 Uhr ein neues Adventsfenster erstrahlen.

Wir freuen uns darauf, wenn wir in gemütlicher und besinnlicher Runde bei den Fenstern der Teilnehmenden zusammenkommen.

Evtl. Änderungen der Liste werden auf der Homepage <https://www.puetzborn.de> und im Schaukasten am Bürgerhaus veröffentlicht.

Datum	Wochentag	Name	Straße
1.	Sonntag	Heinz, Maria	Dachsweg 4
2.	Montag	Jendl, Uschi	Im Fuchsbau 6
3.	Dienstag	Tomers, Monika	Gerolsteiner Str. 36
4.	Mittwoch	Hennen, Silvia	Im Hasenfeld 1
5.	Donnerstag	Der Nikolaus geht durch Pützborn	
6.	Freitag	Eich, Monika	Steinbockstr. 5
7.	Samstag	Möbius, Cathleen	Steinbockstr. 1
8.	Sonntag	Matill, Julia	Biberdamm 19
9.	Montag	Gottschalk / Oster	Alte Rossgasse 8
10.	Dienstag	Donkers, Gertrud	Im Hasenfeld 32
11.	Mittwoch	Lerch, Angela	Gerolsteiner Str. 25
12.	Donnerstag	Schmitt, Yvonne	Im Fuchsbau 11
13.	Freitag	Heimatverein	Bürgerhaus Pützborn
14.	Samstag	Adventssingen im Bürgerhaus	
15.	Sonntag	Blum / Schneider	Gerolsteiner Str. 76
16.	Montag	Jördens, Kerstin	Alte Rossgasse 12a
17.	Dienstag	Gurski, Maria	Igelweg 10
18.	Mittwoch	Jutz, Desiree	Gerolsteiner Str. 86
19.	Donnerstag	Bonefas / Haep	Zur Eisenheld 54
20.	Freitag	Fries / Thömmes	Alte Rossgasse 30
21.	Samstag	Brück, Karin	Im Fuchsbau 4b
22.	Sonntag	Roden, Kristina	Gerolsteiner Str. 34
23.	Montag	Gemeinsamer Spaziergang Adventsfensterweg	
24.	Dienstag	im ganzen Dorf strahlen die Fenster	

DAUN-STEINBORN

Einladung zur Ortsbeiratssitzung

Am Montag, dem 02. Dezember 2024, 19.00 Uhr, findet im Bürgerhaus „Alte Schule“ eine Sitzung des Ortsbeirats statt.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ortsbeiratssitzung vom 03.09.2024
3. Gestaltungsplanung des Jugendraumes
4. Konzept zur räumlichen Verteilung und Instandsetzung der Ruhebänke in der Gemarkung Steinborn
5. Infotafel Drees
6. Mitteilung des Ortsvorstehers
7. Verschiedenes – Anregungen - Wünsche

- Nichtöffentliche Sitzung -

6. Mitteilungen des Ortsvorstehers
7. Verschiedenes – Anregungen – Wünsche

*Karl Ludwig Gehrman
Ortsvorsteher*

Der Nikolaus kommt

Bald ist es wieder so weit und der Dezember steht vor der Tür. Pünktlich zum Nikolaustag bietet der Junggesellenverein Steinborn wie alljährlich am 06.12.2024 eine Nikolausrunde im Ort an. Bei Interesse besucht unser Nikolaus Euch gerne Zuhause und übergibt die Geschenke an Eure Liebsten. Um die Nikolausrunde zeitlich planen zu können, bitten wir um eine persönliche/telefonische Rückmeldung an unseren Junggesellenverein (Tel. 0175 1120744). Wir bitten die Eltern im Vorfeld einen DIN A5-Zettel mit den positiven und negativen Punkten vorzubereiten. Unser Nikolaus wird die vorgeschriebenen Punkte vortragen und im Anschluss die Geschenke übergeben. Wir vom Junggesellenverein Steinborn freuen uns sehr darauf, Euch wieder in diesem Jahr besuchen zu dürfen und wünschen allen eine schöne Adventszeit.

Die Steema Junggesellen

Steinborntreff

Treff für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Steinborn jeden Alters, die Lust auf Erzählen, Zuhören und Spielen haben.

Der Treff findet statt, (fast) jeden ersten Mittwoch im Monat von 14:00 bis ca. 16:00 Uhr im Bürgerhaus Steinborn.

Der nächste Treff ist am **Mittwoch, dem 04. Dezember 2024 ab 14:00 Uhr.**

DEMERATH

Schutz vor Wildschäden!



In den vergangenen Tagen ist dem Jagdvorstand vermehrt vortragen worden, dass in den Jagdrevieren in Demerath bei Wildschäden, insbesondere Aufbrüche von Schwarzwild, Maiskörner auf Weideflächen gefunden wurden. Der Jagdvorstand und die Ortsgemeinde appellieren, dies umgehend zu unterlassen! Die

Jagdpädchter und auch der Jagdvorstand sehen dies als Straftat an und werden dies umgehend zur Anzeige bringen.

V. Grundmann
Jagdvorstand

Treibjagd im Revier Demerath-Ost am 07.12.2024

Am Samstag, 07.12.2024, findet in unserem Jagdbezirk „Ost“ (Außengrenzen sind Straße bis Demerather Mühle, dann Uessbach bis Meiserich und dann Straße Meiserich bis Demerath) von 08.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr eine notwendige revier- und kreisübergreifende Treibjagd statt. Um einen störungsfreien und sicheren Ablauf der Jagd zu unterstützen, vermeiden Sie bitte in diesem Zeitraum und am Sonntagmorgen (eventuelle Nachsuchen) das Befahren und Betreten des Waldes und der entsprechenden walddnahen Bereiche. Tierhalter von Rindern und Pferden werden gebeten, die Tiere sicher einzuzäunen, einzustallen oder aus dem Bereich herauszuführen.

Wir danken für Ihr Verständnis für diese Maßnahme.

V. Grundmann
Jagdvorstand

DEUDESFELD

Nikolaus in Deudesfeld besucht die Kinder

Der Nikolaus besucht am Nikolausabend, **Donnerstag, 05.12.2024, ab ca. 18.00 Uhr**, die Deudesfelder Kinder.

Die Familien die gerne vom Nikolaus besucht werden möchten, melden sich bitte bis Sonntag, 01.12.2024 beim Nikolaus an.

Ihr erreicht ihn per E-Mail an nikolaus@deisseld.de.

Besten Dank,
der Nikolaus von Deudesfeld

Übernahme der Amtsgeschäfte des Ortsbürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Deudesfeld/Desserath, ab dem 16.11.2024 habe ich, Helmut Weiler, die Amtsgeschäfte des Ortsbürgermeisters von Deudesfeld übernommen und stehe Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Bis zur Wahl eines Ortsbürgermeisters werde ich als 1. Ortsbeigeordneter diese Funktion übernehmen.

Kontaktdaten:

Ortsgemeinde Deudesfeld

Am Spielplatz 6

54570 Deudesfeld

Tel.: 06599 344 oder

Tel.: 06599 **2679891 (NEU)**

ortsgemeinde.deudesfeld@vgdaun.de

Hinweis: Die Rufnummer „344“ wird zukünftig nicht mehr genutzt!

Im Namen der Ortsgemeinde Deudesfeld, des Ortsgemeinderates, der Vereine und aller Einwohner/-innen möchte ich mich bei unserem langjährigen Ortsbürgermeister Otmar Eckstein für seine über 17jährige Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit herzlich bedanken!

Zum Beginn seiner Amtszeit hat Otmar sich ein Ziel gesetzt; dieses Ziel wurde nun erreicht, die Finanzlage der Ortsgemeinde ist zurzeit gut! Wir sehen uns, auch dank Otmar, in einer positiven Zukunft.

Helmut Weiler
1. Ortsbeigeordneter

Bekanntmachung der Satzung

der Ortsgemeinde Deudesfeld über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 15.11.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Deudesfeld setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Deudesfeld, 15.11.2024
gez. Otmar Eckstein
geschäftsführender Ortsbürgermeister (L.S.)

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sammelergebnis Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Am Samstag, dem 16.11.2024 wurde von zwei Soldaten die Sammlung für den „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.“ durchgeführt. Das hervorragende Ergebnis beläuft sich für unser Dorf auf **334,00 €**. Ich bedanke mich bei ALLEN für die tolle Unterstützung.

Für die Durchführung bedanke ich mich bei Herrn Barwisch aus Deudesfeld und Herrn Leonhardt aus Rengen.

Helmut Weiler
1. Beigeordneter

DOCKWEILER

Der Nikolaus kommt nach Dockweiler

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte, bald ist es wieder soweit, die Adventszeit mit dem Nikolaustag stehen wieder an.

Auch in diesem Jahr werden der Nikolaus und der Knecht Ruprecht am Nikolausabend (05.12.2024) von Haus zu Haus gehen.

Zur Anmeldung oder bei Fragen melden Sie sich gerne unter nikolaus.dockweiler@gmx.de.

ELLSCHIED

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **Montag, dem 16.12.2024, 18.00 Uhr**, findet im **Bürgerhaus in Ellscheid**, Büchelweg 20, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Ellscheid-Saxler statt. Alle Jagdgenossen (Eigentümer **bejagbarer** Grundstücksflächen innerhalb der Gemarkungen Ellscheid und Saxler) werden hiermit zu dieser Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht über die aktuelle Nutzung des Jagdbezirks
2. Bericht über den Ablauf der bisherigen Amtszeit des Jagdvorstands
3. Neuwahl des Jagdvorstehers und seines Vertreters (l. Beisitzer) im Jagdvorstand
4. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jagdgenossen/Jagdgenossinnen die von ihnen eingebrachte Grundfläche zu Beginn der Genossenschaftsversammlung durch geeignete Unterlagen nachzuweisen haben; ansonsten gilt das von der Jagdgenossenschaft geführte Jagdkataster. Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 29.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Zimmer 217 / 218, Leopoldstraße 29, 54550 Daun, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen öffentlich aus. Während dieser Zeit können Einwände erhoben und Berichtigungen vorgenommen werden. Nach Ablauf der Offenlegungsfrist werden keine Änderungen mehr für die bevorstehende Genossenschaftsversammlung durchgeführt. Die Richtigkeit des Katasters wird damit unterstellt. Ein Jagdgenosse ist berechtigt, drei weitere Jagdgenossen durch Nachweis einer schriftlichen Vollmacht (mit Flächenangabe) in der Versammlung zu vertreten.

Saxler, den 22.11.2024

Winfried Scheppe

Stellvertretender Jagdvorsteher

GILLENFELD

Verunreinigungen und Störungen durch Hunde

Zum wiederholten Mal melde ich mich zum Thema „Hunde“.

Die bei mir eingehenden Beschwerden über freilaufende Hunde am Pulvermaar/Holzmaar, Verunreinigungen öffentlicher Wege und Plätze sowie gemeinschaftlicher Anlagen (Kinderspielplätze!) veranlassen mich auch jetzt, mich an die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer zu wenden:

Hunde sollten grundsätzlich angeleint werden, um andere Menschen nicht zu verunsichern. Dort, wo die Hunde ihr Geschäft verrichten, sind die „Spuren“ entsprechend zu entfernen. Hundekotbeutelspender stehen in vielen Bereichen der Gemeinde und warten auf ihre Nutzung. Dies alles ist im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme selbstverständlich und sollte nicht immer wieder Inhalt einer Veröffentlichung sein müssen!

Karl-Heinz Schlifter

Ortsbürgermeister

Wohnung zu vermieten

Die Ortsgemeinde Gillenfeld vermietet **ab sofort** eine Wohnung im Anwesen „Schulstraße 12“ in Gillenfeld. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von ca. 86 m² und besteht aus 6 Zimmern, Küche, Bad/WC. Besichtigungen sind nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Ortsbürgermeister Karl-Heinz Schlifter, Tel.: 06573 996425, möglich.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen auch Herr Schüller von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Sachgebiet Liegenschaften und Forsten, Zimmer 218, Tel.: 06592 939-218 gerne zur Verfügung.

Karl-Heinz Schlifter
Ortsbürgermeister

HÖRSCHIED

Auftaktveranstaltung Zukunfts-Check Dorf



Bring dich ein! Im Projekt Zukunfts-Check Dorf erarbeiten Bürgerinnen und Bürger Handlungsstrategien für eine positive Entwicklung ihrer Gemeinde. Ziel ist die Erstellung eines förderfähigen Dorferneuerungskonzeptes. Komm zur Auftaktveranstaltung und gestalte die Zukunft deines Dorfes mit!

Wann? 03.12.2024, 18:30 Uhr

Wo? Hörscheid, Bürgerhaus

IMMERATH

Vertretung des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister Stefan Harbecke wird in der Zeit vom **05.12. bis 15.12.2024** durch die 1. Beigeordnete Frau Manuela Schneiders, Hauptstraße 21, Tel. 06573 9215, vertreten.

KIRCHWEILER

Der Nikolaus kommt

Liebe Eltern in Kirchweiler, auch in diesem Jahr möchte der Nikolaus wieder die Kinder in Kirchweiler besuchen.

Wer den Besuch vom Nikolaus wünscht, meldet sich bitte bis zum 01. Dezember bei Niklas Stein unter der Telefon-Nr. 0176 57800615 (nach 18.00 Uhr).

Rainer Berlingen
Ortsbürgermeister

MEHREN

Parkplatzsperrung anlässlich des Mehrener Weihnachtsmarktes

Sehr geehrter Mitbürger/-innen, anlässlich des Mehrener Weihnachtsmarktes muss der Parkplatz hinter dem Bürgerhaus „Alte Schule“ von **Freitagmorgen, 06.12.2024 bis einschließlich Montagmorgen, 09.12.2024** gesperrt werden. Alternativ stehen Parkplätze hinter der Kirche zur Verfügung. Ich bitte um Beachtung und danke für Ihre Rücksichtnahme.

Christof Kreutz
Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 21.11.2024 fand eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Mehren statt, zu der die Eigentümer bejagbarer Grundstücke des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Mehren eingeladen waren. Stellvertretender Jagdvorsteher Thomas Umbach eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden Jagdgenossen und die Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung. Herr Schüller von der Verwaltung informierte die Jagdgenossen über die Gründe für die erforderliche Ersatzwahl des Jagdvorstehers, die Jagdpachtverpachtungen sowie über die Aktivitäten des Jagdvorstands seit der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung. In den Jagdvorstand wurde sodann mit der erforderlichen Mehrheit nach § 11 Abs. 4 Landesjagdgesetz (LJG) für die Restdauer der Amtszeit (31.03.2028) gewählt:

Jagdvorsteher: Christof Kreutz, Mehren

Der Vertreter der Verwaltung informierte über das laufende Gesetzgebungsverfahren zum neuen Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz, welches voraussichtlich zum 01. April 2026 in Kraft treten soll.

Der überarbeitete 2. Entwurf des Gesetzes enthält u. a. die Beibehaltung des bisherigen Reviersystems, die Reduzierung der Mindestpachtdauer, die Beibehaltung der Abschussvereinbarungen, Änderungen bei der Anmeldung von Grünlandschäden und die Einführung eines digitalen Jagdkatasters.

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung liegt in der Zeit vom 29.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Leopoldstr. 29, Zimmer 217 oder 218, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Mehren, den 22.11.2024
Christof Kreutz, Jagdvorsteher

MÜCKELN

Termine Adventsfenster

29.11.24 ab 18 Uhr Dorfadventsfenster am Feuerwehrhaus

13.12.24 ab 18 Uhr Fam. Janßen

> Kierweg 7

15.12.24 ab 18 Uhr Fam. Steffes und Durchdewald

> Kirchstraße 6

20.12.24 ab 18 Uhr Fam. Letsch

> Im Hanfgarten 3

21.12.24 ab 17:30 Uhr Fam. Riemann und Krengel

> Hauptstraße 25

22.12.24 ab 18 Uhr Fam. Reis und Binz

> Wittlicher Str. 1

NERDLN

Nikolausfeier am Gemeindehaus Nerdlen

Der Nikolaus kommt uns in diesem Jahr am Samstag, dem 07.12.2024 wieder am Gemeindehaus in Nerdlen besuchen.

Ab 15:00 Uhr werden die Kinder gemeinsam den Weihnachtsbaum neben der Bushaltestelle schmücken und die Wartezeit auf den Nikolaus mit adventlichen Liedern verkürzen.

Außerdem gibt es in diesem Jahr einen kleinen Weihnachtsmarkt vor dem Gemeindehaus, an dem die selbstgebastelten Werke der Kinder angeboten werden.

Zu heißem Kinderpunsch und Glühwein können noch gerne leckere Waffeln/Kuchen und Würstchen verzehrt werden. Dabei warten wir gespannt auf die Ankunft des Nikolauses (ca. 17:00 Uhr).

Die Nerdler Kinder freuen sich auf einen schönen Nachmittag mit den Eltern, Großeltern und allen Nerdler Bürgern.

Saxler, den 22.11.2024

Winfried Scheppe

Stellvertretender Jagdvorsteher

NIEDERSTADTFELD

Bürgertreff im Dezember



Der nächste Bürgertreff findet wie gewohnt am 1. Mittwoch des Monats statt. Am **Mittwoch, dem 4. Dezember**, ist die Gemeindehalle ab 15.00 Uhr für

Gäste geöffnet.

Für diesen Bürgertreff benötigen wir wieder Hilfe in Form von Kuchen Spenden und/oder Bewirtung in der Gemeindehalle.

Wer bei diesem oder einem der nächsten Bürgertreffs helfen möchte, meldet sich bitte beim Ortsbürgermeister - Tel. 900 706. Danke!

Treibjagd

Am **Samstag, dem 30.11.2024**, findet im Revier Niederstadtfeld I eine Treibjagd statt. Wir bitten den Bereich rechts der Kleinen Kyll während der Zeit von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr** zu meiden. Weidetiere sollten, wenn möglich, für die Dauer der Jagd aus diesem Bereich umgetrieben bzw. eingestallt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Günter Horten
Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher

Niederschrift der Ortsgemeinderatssitzung vom 11.10.2024

Die Niederschrift der Ortsgemeinderatssitzung vom 11.10.2024 ist in der Zwischenzeit genehmigt und steht auf der Internetseite der Gemeinde (www.niederstadtfeld.de) zum Download bereit.

SAXLER

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **Montag, dem 16.12.2024, 18.00 Uhr**, findet im **Bürgerhaus in Ellscheid**, Büchelweg 20, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Ellscheid-Saxler statt. Alle Jagdgenossen (Eigentümer **bejagbarer** Grundstücksflächen innerhalb der Gemarkungen Ellscheid und Saxler) werden hiermit zu dieser Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht über die aktuelle Nutzung des Jagdbezirks
2. Bericht über den Ablauf der bisherigen Amtszeit des Jagdvorstands
3. Neuwahl des Jagdvorstehers und seines Vertreters (l. Beisitzer) im Jagdvorstand
4. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jagdgenossen/Jagdgenossinnen die von ihnen eingebrachte Grundfläche zu Beginn der Genossenschaftsversammlung durch geeignete Unterlagen nachzuweisen haben; ansonsten gilt das von der Jagdgenossenschaft geführte Jagdkataster. Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 29.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Zimmer 217 / 218, Leopoldstraße 29, 54550 Daun, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen öffentlich aus. Während dieser Zeit können Einwände erhoben und Berichtigungen vorgenommen werden. Nach Ablauf der Offenlegungsfrist werden keine Änderungen mehr für die bevorstehende Genossenschaftsversammlung durchgeführt. Die Richtigkeit des Katasters wird damit unterstellt. Ein Jagdgenosse ist berechtigt, drei weitere Jagdgenossen durch Nachweis einer schriftlichen Vollmacht (mit Flächenangabe) in der Versammlung zu vertreten.

SCHALKENMEHREN

Einladung zur Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, dem 09.12.2024** findet um **18.00 Uhr** im neuen und alten Saal des Mehrgenerationenhauses eine Gemeinderatssitzung (öffentlich und nichtöffentlich) statt.

Als Tagesordnungspunkte stehen an:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) 2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
4. Beratung und Beschlussfassung über Benutzungsentgelte und Pachten gemeindlicher Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2025

Die weitere Tagesordnung wird im Aushangkasten der Gemeinde und auf der Internetseite der Gemeinde Schalkenmehren unter "Aktuelles" rechtzeitig bekannt gegeben.

Peter Hartogh
Ortsbürgermeister

SCHUTZ

Reha-Sport in Schutz

Im Gemeindehaus der Ortsgemeinde Schutz besteht die Möglichkeit zur Durchführung von Reha-Sport.

Wann: Ab Januar 2025, jeweils donnerstags von 19:00 – 19:45 Uhr

Wo: Gemeindehaus Schutz, Hauptstraße 13b, 54570 Schutz

Der Rehasport wird durchgeführt vom

Präventions- und Rehasportverein Bettenfeld e.V.**Anmeldung und Information:**

Gerhard Kuhn / Gabriele Herbach-Kuhn

Tel: 06572 9322668 oder 0157 75195715

E-Mail: rehasportverein-bettenfeld@t-online.de

*Im Auftrag:
Thomas Oertlin
Ortsbürgermeister***STEINEBERG****Vorweihnachtlicher Frühschoppen und Mittagessen am 08.12.2024**

Am 2. Advent (08.12.) ist die Kneipe ab 10 Uhr zum Sonntags-Frühschoppen geöffnet.

Das Team vom Mittwochs-Mittagstischs „Joot Zopp statt Schmär“ bietet ab 11.30 Uhr im Bürgerhaus ein Mittagessen (Chili con carne/ Chili sin carne) an.

Wie üblich gibt jeder, was er kann oder möchte.

Anmeldungen zum Essen bis 05.12.2024 bei Britta (0170 7229775) oder Helga (06573 1272) erwünscht.

Wir freuen uns auf viele Gäste.

STEININGEN**Steinger Adventsfenster am 29.11.2024**

Am **Freitag, dem 29.11.2024** eröffnen wir **ab 17.30 Uhr** unser Adventsfenster im Bürgerhaus. Hierzu sind alle Bürger recht herzlich eingeladen. Die Kneipe hat ebenfalls ab 17.30 Uhr geöffnet!

Gestaltet wurde das Fenster durch unsere Dorfkinder.

Auf einen schönen Abend mit vorweihnachtlicher Stimmung mit Glühwein und Kinderpunsch freut sich Jung und Alt.

STROTZBÜSCH**Altclub Strotzbüsch**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

zum letzten Mal in diesem Jahr findet am **Mittwoch, dem 11.12.2024** ein Seniorennachmittag statt. Beginn ist um **14 Uhr im Gemeindefaal**.

Zudem besteht an diesem Tag die Möglichkeit zur Teilnahme einer Adventsandacht. Diese ist um 15.30 Uhr in der Kirche.

Wir freuen uns auf Euch.

Das Team vom Altclub

Aus der Niederschrift zur Ortsgemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2024**Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht einer Beitragserhebung wegen des Ausbaus des Gehweges in der Dauner Straße, Kreuzung Gartenstraße**

Die Ortsgemeinde Strotzbüsch hat im Jahr 2020 ihre Ausbaubeitragssatzung auf das wiederkehrende Beitragssystem umgestellt. In diesem Jahr wurde eine im Jahr 2014 fertiggestellte Erweiterung eines Gehweges durch den Landesbetrieb in Rechnung gestellt. Diese Maßnahme ist nunmehr im Wege der Erhebung eines wiederkehrenden Beitrags abzurechnen.

Da im Zeitraum der Festsetzungsverjährung keine weiteren anrechenbaren Maßnahmen durchgeführt wurden, handelt es sich um einen geringen Beitragsrückfluss von etwa 8.000 Euro.

Für die erstmalige Beitragserhebung im neuen Beitragssystem wären nunmehr etwa 300 Grundstücke auf ihre Beitragspflicht zu prüfen und für die Beitragserhebung zu erfassen, zu bewerten und zu bescheiden. Das bedeutet einen relativ hohen Aufwand für einen relativ geringen Beitragserlös.

Gem. § 1 Abs. 5 der Beitragssatzung werden Ausbaubeiträge nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

Der Ortsgemeinderat hat sich daher auf einen Verzicht zur Beitragserhebung geeinigt, da der Aufwand zur Ermittlung der einzelnen fälligen Beiträge in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen.

Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Salzstreuers

Passend zum Kommunaltraktor wurde der Ortsgemeinde ein Salzstreuer aus schlagfestem Kunststoff mit 3-Punkt-Aufhängung angeboten. Dieser fasst 300 Liter Streugut und wird über eine Zapfwelle angetrieben. Die Öffnung des Trichters wird über die Hydraulik des Traktors gesteuert. Im Preis enthalten sind der Streuer selbst, eine Abdeckplane, eine Zapfwelle und das Hydraulik-Kit.

Der Ortsgemeinderat hat den Kauf des angebotenen Salzstreuers wie im Angebot aufgelistet beschlossen und für die Durchführung des Kaufs Ortsbürgermeister Peifer ermächtigt.

Erörterung eines Vorschlages zur Renaturierung der Quellenwiese

Der Eigentümer der Strotzbüsch Mühle schlägt vor, einen Graben durch die Gemeindefläche zu ziehen. Dadurch könnte der Ueßbach vorübergehend fließen. Das würde die Möglichkeit bieten, ohne fließendes Wasser Reparaturarbeiten an der Schleuse und dem Damm durchzuführen.

Um die Quellenwiese trockener zu machen als sie jetzt ist, wäre eine Option, die Quellenwiese anzuheben. Es sei außerdem sinnvoll, die Quelle selbst etwas weiter oben auf dem Grundstück neu anzulegen. Weiter könnten Bäume gefällt werden, damit mehr Licht auf die Quellenwiese scheinen kann.

Aus dem Rat wird hierzu geäußert, dass das gesamte Gebiet naturschutzrechtlich geschützt ist, so dass bei einer Renaturierung die Untere Naturschutzbehörde eingeschaltet werden muss. OB Peifer äußert, dass die Wiese weiter so genutzt werden soll wie bisher, auch wenn diese durch Hochwasser teilweise eingeschränkt bleibt. Die Quelle kann nicht versetzt werden. Das obere Wehr muss aber repariert werden und die Zufahrt zur Quelle muss für Fahrzeuge wieder gesperrt werden.

OB Peifer würde sich gerne mit der Unteren Naturschutzbehörde zusammensetzen und den Vorschlag vorstellen. Vielleicht können die Mitarbeiter Möglichkeiten zu einer Umsetzung aufzeigen oder haben andere Vorschläge.

Informationen des Ortsbürgermeisters

- Stand L 52 - Kosten der Reparatur für die Siebenbachstraße und Mühlenweg (62.000 Euro / 16.000 Euro) - es wird nun erst die Ausschreibung vom LBM bezüglich der L 52 abgewartet, so dass man sich der Vergabe anhängen kann und nicht selbst erneut ausschreiben muss.
- Brennholzpreise wurden aus dem Vorjahr beibehalten. Die Bestellfrist läuft bis zum 15.11.
- Photovoltaik-Freiflächen: die Verbandsgemeinde hat alle in Frage kommenden Flächen der Ortsgemeinde geprüft. Alle Flächen könnten genutzt werden.
- OB Peifer stellt die neue Webseite der Ortsgemeinde vor.
- Spielplatz: TÜV Prüfung wurde gemacht, einige Geräte müssen überarbeitet werden. Es besteht jedoch keine Notwendigkeit einer Sperrung.
- Radwegführung nach Begehung: die geplante Wegführung sollte an der Ortsgemeinde vorbei führen, nach einer Ortsbesichtigung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) und der Verbandsgemeinde wurde die Wegführung seitens des LBM geändert und soll nun durch die Straße „Auf'm Sinnen“ und die „Gartenstraße“ führen, da diese bereits geteert sind und dadurch hohe Kosten durch den Ausbau der „Feldwege“ vermieden werden können.
- Weihnachtsbäume für die Ortsgemeinde werden immer am ersten Adventswochenende abgeholt und aufgestellt (29.11. und Stellen am 30.11.), dieses Jahr werden sie eine Woche vorher aufgestellt.
- OB Peifer zeigt nochmal Beispiele für neue Schilder am Ortseingang.
- Sachstand Feuerwehrhaus: Pläne wurden vom Bauausschuss der Verbandsgemeinde genehmigt. Der Planer beginnt mit der Ausführungsphase.
- Sachstand Kirche: Situation unverändert
- Einkürzung Bäume Siebenbachstraße: darf erst erfolgen, wenn das Laub von den Bäumen gefallen ist
- Es erfolgt ein Drohnenflug über den Friedhof um Aufnahmen zur Dokumentation zu fertigen.

Anfragen und Anregungen

Ein Ratsmitglied fragt nach dem aktuellen Stand der Photovoltaik-Anlage für das Dach des Bürgerhauses. Laut OB Peifer soll diese noch dieses Jahr installiert werden.

Dirk Peifer, Ortsbürgermeister

ÜDERSDORF

Martinsverlosung

Bei der diesjährigen Martinsverlosung wurden die Preise folgender Losnummern noch nicht abgeholt:

Lose weiß: 44, 70, 93, 138, 145, 149, 191, 231, 237, 257, 289, 290, 359, 391, 412, 415, 427, 466, 468, 473, 489, 490, 496, 536, 627, 631, 653, 672, 674, 680, 687, 692, 724, 741, 746, 765, 782, 787, 834, 844, 855, 870, 922, 926

Lose blau: 142, 192

Die Gewinne können bis zum 08.12.2024 bei Thomas Klein, Löhstr. 50, Üdersdorf, Tel. 06596-1567 abgeholt werden.

FFW Üdersdorf

Adventsfensteraktion

Liebe Üdersdorfer/-innen,

vom 1. bis zum 24. Dezember 2024 wird in unserem Dorf wieder jeden Abend ein geschmücktes Fenster eröffnet.

Die bereits geöffneten Fenster bleiben auch weiterhin jeden Abend erleuchtet, je näher das Weihnachtsfest rückt, umso mehr Fenster laden zum Verweilen und Betrachten ein.

Bei der diesjährigen Adventsfensteraktion bieten wir wie immer geplante Rundgänge an.

Treffpunkt ist um 18 Uhr auf der „Kreuzstraße“ am zweiten, dritten und vierten Adventssonntag.

Wir freuen uns auf eine ruhige Adventszeit, schöne Spaziergänge auf unserm Adventsweg und gemütliche Begegnungen und danken herzlichst allen Aktiven.

01.12.	Familie Bednarek	Löhstraße 29
02.12.	Familie Licata Tissi	Löhstraße 27
03.12.	Familie C. Altmeier	Löhstraße 21
04.12.	Familie Douw	Neue Schulstraße 38
05.12.	Familie Reuter	Neue Schulstraße 33
06.12.	Familie Krämer	Basaltstraße 7
07.12.	KiTa	Im Brühl
08.12.	Sportverein Üdersdorf	Sportlerheim SV Üdersdorf
09.12.	Familie Jüntgen	Brunnenstraße 12
10.12.	Familie Michels	Gartenstraße 15
11.12.	Familie Schmitt	Gartenstraße 14
12.12.	Clara Weber/Marcel Hamann	Gartenstraße 3
13.12.	Monika Reicharts/Florian Kuckartz	Im Haller 5 a
14.12.	Familie Bauer/Lena Simonis	Brunnenstraße 18
15.12.	Showtanzgruppe	Alte Schule
16.12.	Familie Schoden	Sportplatzstraße 10
17.12.	Familie Pias	Dauner Straße 11
18.12.	Gasthaus Schürmann	Dauner Straße 6
19.12. A	Familie Beck	Trombachweg 8
19.12. B	Familie Giese	Manderscheider Straße 25
20.12.	Familie Gaumnitz/Pietschner	Hadelwies 29
21.12.	Familie Schulte	Hadelwies 21
22.12.	Familie Caspar-Nöllen	Hadelwies 11
23.12.	Familie Schneider	Hadelwies 9
24.12.	Pfarrgemeinderat Üdersdorf	Kirche St. Bartholomäus

UTZERATH

Der Nikolaus kommt

Liebe Kinder, liebe Familien und Freunde,

wir möchten euch herzlich zu unserer Nikolausfeier einladen.

Am **6. Dezember von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** treffen wir uns im Dorfgemeinschaftshaus in Utzerath, um gemeinsam eine schöne Zeit zu verbringen. Es wird ein Nachmittag voller Freude, Lachen und festlicher Stimmung. Natürlich sind auch alle willkommen, die von weiter her kommen. Bringt eure gute Laune mit und lasst uns den Nikolaustag feiern!

Wir freuen uns auf euch!

Herzliche Grüße,
das Nikolausteam

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 20.11.2024 fand eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Utzerath statt, zu der die Eigentümer bejagbarer Grundstücke des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Utzerath eingeladen waren. Stellvertretender Jagdvorsteher Ralf Annen eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden Jagdgenossen und die Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung. Herr Annen informierte die Jagdgenossen über die Gründe für die erforderliche Ersatzwahl des Jagdvorstehers und Herr Schüller von der Verwaltung über die Jagdpachtverpachtung sowie über die Aktivitäten des Jagdvorstands seit der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung. In den Jagdvorstand wurde sodann mit der erforderlichen Mehrheit nach § 11 Abs. 4 Landesjagdgesetz (LJG) für die Restdauer der Amtszeit (31.03.2028) gewählt:

Jagdvorsteherin: Lefebre Melanie, Utzerath

Der Vertreter der Verwaltung informierte über das laufende Gesetzgebungsverfahren zum neuen Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz, welches voraussichtlich zum 01. April 2026 in Kraft treten soll. Der überarbeitete 2. Entwurf des Gesetzes enthält u. a. die Beibehaltung des bisherigen Reviersystems, die Reduzierung der Mindestpachtdauer, die Beibehaltung der Abschussvereinbarungen, Änderungen bei der Anmeldung von Grünlandschäden und die Einführung eines digitalen Jagdkatasters.

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung liegt in der Zeit vom 29.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Leopoldstr. 29, Zimmer 217 oder 218, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Utzerath, den 22.11.2024
Melanie Lefebre, Jagdvorsteherin

WALLENBORN

Kabarett und Comedy in Wallenborn

„MalleDiven“ – Weibsbilder in Wallenborn

Voranzeige – jetzt schon vormerken!

Als Auftaktveranstaltung für das 800-Jahr-Jubiläumswochenende kommen die „Weibsbilder“ mit ihrer Kabarett- und Comedy-Show „MalleDiven – Ausgebrannt am Sonnenstrand“ am **Freitag, dem 29. August 2025** nach Wallenborn.

Wir dürfen uns auf einen grandiosen Bühnenabend freuen!



Die Veranstaltung findet in der Mehrzweckhalle statt und beginnt um 20 Uhr.

Tickets gibt es an den bekannten Vorverkaufsstellen und bei www.ticket-regional.de

Adventlicher Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir möchten Euch hiermit zu einem vorweihnachtlichen Seniorennachmittag am **Sonntag, 15. Dezember 2024 ab 15 Uhr** in die Pension Hermes einladen.

Bei Plätzchen, Kaffee und Kuchen werden wir in adventlicher Stimmung gemeinsam zwei schöne Stunden miteinander verbringen.

Zur besseren Planung **bitte anmelden** bei Astrid Müller, Tel.: 8874049.

A. Müller, Seniorenbbeauftragte
G. Mehles, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Friedhofssatzung

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge/Urnen
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 13 a Gemischte Grabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten

- § 17 Wahlmöglichkeit
- § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

6. Grabmale

- § 19 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 21 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 22 Standsicherheit der Grabmale
- § 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 24 Entfernen von Grabmalen

7. Herrichten und Pflege von Grabstätten

- § 25 Herrichten und Instandhalten von Grabstätten
- § 26 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 27 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 28 Vernachlässigte Grabstätten

8. Leichenhalle

- § 29 Benutzen der Leichenhalle

9. Schlussvorschriften

- § 30 Haftung
- § 31 Ordnungswidrigkeiten
- § 32 Gebühren
- § 33 In-Kraft-Treten

Der Ortsgemeinderat Wallenborn hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in der Sitzung vom 28. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Wallenborn gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2 Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Wallenborn.

(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

- a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde Wallenborn waren,
- b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
- c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3 Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vergleiche § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Grabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist während des Tages bis zum Beginn der Dunkelheit für den Besuch geöffnet. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend versagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter zehn Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung,
- b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
- e) Druckschriften zu verteilen,
- f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- h) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

(5) Die Anlieferung und das Verwenden von Trauergebinden, Kränzen, Blumengestecken und ähnlichem Grabschmuck, welche nicht aus natürlichen, biologisch abbaubaren Materialien bestehen, ist nicht gestattet. Solcher Grabschmuck kann im Wiederholungsfall bei seiner Anlieferung durch Gewerbetreibende von der Friedhofsverwaltung zurückgewiesen werden. Nicht erlaubt sind Kunststoffe aller Art mit Ausnahmen der Vasen und Grablichter.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten*

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42 a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355 abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

(5) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(6) Unbeschadet § 5 Abs. 3 Buchstabe c dürfen gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof nur während den Öffnungszeiten gemäß § 4 Abs. 1 durchgeführt werden. In den Fällen des § 4 Abs. 2 sind gewerbliche Arbeiten ganz untersagt. Ausnahmen sind nur für die Bestattungsinstitute möglich. Die Schlüssel, die durch die Friedhofsverwaltung ausgegeben wurden, dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

(7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Bei Beendigung oder Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen sauberen Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof Abraum nur an den dafür vorgesehenen Stellen ablagern. Gärtnerische Abfälle sind zu sortieren. Abgebaute Denkmale, Einfassungen, Fundamente und Platten sind von den Steinmetzfirmen in jedem Fall mitzunehmen und zu deren Lasten bis zum Wiederaufbau zwischenzulagern bzw. zu entsorgen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden. Bei der Grabpflege ist der § 5 Abs. 3 zu beachten.

*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Erdwahl- oder Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gemäß § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über ein Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8 Säрге/Urnen

(1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Säрге sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

(3) Es sind nur Urnen aus Weißblech oder einem leicht verrottbaren Material zulässig.

§ 9 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,40 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Die Gräber für Urnenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen von Verstorbenen im Alter bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beträgt 20 Jahre. Die Ruhezeit für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr beträgt für Leichen 30 Jahre und für Aschen 20 Jahre.

§ 11 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb desselben Friedhofes nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Über Umbettungen entscheidet die Friedhofsverwaltung. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller bzw. der gewerbliche Unternehmer zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- Reihengrabstätten für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres (Kindergräber)
- Reihengrabstätten für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr
- Wahlgrabstätten
- Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten
- Reihengräber (Erdbestattung) als Rasengräber
- Urnenreihengräber als Rasengräber

Reihen- und Urnenreihengräber als Rasengräber werden ausschließlich als Einzelgräber ausgewiesen. Es wird erlaubt, dass beim Erwerb einer derartigen Grabstätte die angrenzende Grabstätte mit erworben wird. Die hierfür zu entrichtenden Gebühren sind nach dem Erwerb zu zahlen. Die Ruhezeit beginnt erst nach der Belegung/Bestattung dieses Grabfeldes.

(2) Die Zuweisung der Grabstätten regelt die Friedhofsverwaltung.

(3) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmter Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr,
- Einzelgrabfelder für Verstorbene ab dem vollendeten fünften Lebensjahr.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 13 a - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

(5) Die Grabstätten haben folgende Maße:

Reihengräber

- für Kinder bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres
Länge: 1,50 m Breite: 0,70 m

- b) für Verstorbene ab dem fünften Lebensjahr
Länge: 2,00 m, Breite: 0,90 m

§ 13 a Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) kann in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung von bis zu zwei Aschen gestattet werden kann
(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt. Eine Verlängerung der zuerst verliehenen Ruhezeit ist ausgeschlossen. In diesem Fall kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten die Reihengrabstätte in ein Einzelwahlgrab umgewandelt und die Ruhefrist entsprechend verlängert werden. Über einen derartigen Antrag entscheidet die Ortsgemeinde.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(2) Wahlgrabstätten werden als mehrstellige Grabstätten vergeben.
(3) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(4) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens, aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
- auf den überlebenden Ehegatten,
 - auf die Kinder,
 - auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - auf die Eltern,
 - auf die Geschwister,
 - auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsbe-rechtigt.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen. (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird eine Erstattung der gezahlten Nutzungsgebühr ausgeschlossen.
(11) Die Grabstätte hat folgende Maße:
Doppelgräber: Länge 2,0 m, Breite 1,80 m

§ 15 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
- in Urnenreihengrabstätten,
 - in Urnenwahlgrabstätten,
 - in vorhandenen Erdwahlgrabstätten
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) im Todesfall verliehen werden. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

- (4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzu-melden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestat-tungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
(5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur statt-finden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(7) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Urnenwahl-grabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(8) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsbe-rechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Per-sonenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- auf den überlebenden Ehegatten,
- auf die Kinder,
- auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter,
- auf die Eltern,
- auf die Geschwister,
- auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsbe-rechtigt.

- (9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 9 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu las-sen.
(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrab-stätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurück-gegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Eine Erstattung der gezahlten Nutzungsgebühr wird ausge-schlossen.

(12) Die Urnengrabstätten haben folgende Maße:
Urnereihengrabstätten: Länge 0,70 m, Breite 0,70 m,
Urnwahlgrabstätten: Länge 0,70 m, Breite 1,40 m

§ 16 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrab-stätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 17 Wahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungs-vorschriften und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.
(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestal-tungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestat-tung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit all-gemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 19 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.
(2) Liegende Grabmale (Grabplatten, Abdeckung mit Kies) sind nur zugelassen, wenn 1/3 der Grabfläche für gärtnerische Arbeiten zur Bepflanzung frei bleibt. Urnengräber sind hievor ausgenommen.

(3) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig; sie dürfen nicht über die Grenzen des dazu gehörenden Grabes hinausragen:

- a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu fünf Jahren
 1. Stehende Grabmale
Höhe bis 0,80 m, Breite bis 0,50 m
 2. Liegende Grabmale
Länge bis 0,50 m, Breite bis 0,50 m
- b) Reihengrabstätten für Verstorbene über fünf Jahre
 1. Stehende Grabmale
Höhe bis 1,20 m, Breite bis 0,80 m
 2. Liegende Grabmale
Länge bis 0,60 m, Breite bis 0,60 m
- b) Wahlgrabstätten
 1. Stehende Grabmale
Höhe bis 1,30 m, Breite bis 1,20 m
 2. Liegende Grabmale
Breite bis 0,75 m, Länge bis 1,20 m

(4) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgende Größen zulässig:

- a) Urnenreihengrabstätten
 1. Stehende Grabmale: Höhe bis 0,60 m
 2. Liegende Grabmale: Größe 0,30 m x 0,30 m
- b) Urnenwahlgrabstätten
 1. Stehende Grabmale: Höhe bis 0,90 m
 2. Liegende Grabmale: Größe 0,60 m x 0,60 m

(5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die versiegelten Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind nur liegend und aus Naturstein (Basalt) und in vertiefter Schrift zulässig. Das liegende Grabmal darf nicht einbetoniert werden und hat mit der Oberkante der Grasnarbe abzuschließen.

(2) Die Grabfelder werden für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen ausgewiesen. Die liegenden Grabmale haben folgende Maße:

- a) Reihengrabstätte: Breite 0,60 m, Länge 0,40 m
- b) Urnenreihengrabstätte: Breite 0,30 m, Länge 0,30 m

§ 21 Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(5) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13/§14) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen; wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde Wallenborn ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24 Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen. Unzulässig ist es, die Grabstätten mit Bäumen und großwüchsigen Sträuchern mit einer Wuchshöhe über 1,50 m zu bepflanzen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 26 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabfelder werden als ebenerdige Rasenfläche angelegt. Bäume und Sträucher sind nicht zugelassen. Außerhalb der Vegetationszeit (von Allerheiligen bis Ostern) sind einfacher Grabschmuck sowie Grableuchten auf den Grabplatten erlaubt.

(2) Die Herrichtung und Instandhaltung der Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften ist ausschließlich Sache der Ortsgemeinde Wallenborn.

§ 27 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen (§ 25 Abs. 1 Satz 4 ist zu beachten).

§ 28 Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten oder einebnen lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 29 Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (zum Beispiel Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge, der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 30 Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 31 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5, Satz 1 verstößt
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19 Abs. 2 und 3),
- als Verfügungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabsausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21),
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
- Grabmale und Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 24),
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
- Grabstätten entgegen §§ 24 und 25 bepflanzt,
- Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
- die Leichenhalle entgegen § 29 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 32 Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofs und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 33 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 02.08.2012, die Änderungssatzungen vom 02.02.2001 und 19.03.2004 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Wallenborn, den 28.10.2024
Ortsgemeinde Wallenborn
gez. Günter Mehles
Ortsbürgermeister (L.S.)

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Ortsgemeinde Wallenborn

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung vom 28. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Der vom-Hundert-Satz wird für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wallenborn festgesetzt.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 2. August 2012 außer Kraft.

Wallenborn, den 28.10.2024

Ortsgemeinde Wallenborn

gez. Günter Mehles

Ortsbürgermeister (L.S.)

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Wallenborn

I. Reihengrabstätten

- Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 205,00 EUR
 - vom vollendeten 5. Lebensjahr 400,00 EUR
- Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 350,00 EUR

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung (zusätzliche Beisetzung einer Urne § 13a Friedhofssatzung) 350,00 EUR

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- a) Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für eine Erdwahlgrabstätte 800,00 EUR
 - Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für eine Urnenwahlgrabstätte 700,00 EUR
- Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit wird eine Gebühr von 100 v. H. erhoben.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

- Reihengräber für Verstorbene
 - bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 456,00 EUR
 - vom vollendeten 5. Lebensjahr 600,00 EUR
 - Urnenbeisetzung 150,00 EUR
- Wahlgräber
 - für jede Erdbestattung 600,00 EUR
 - für jede Urnenbeisetzung 150,00 EUR

V. Herrichten und Pflege der Grabstätten mit besonderen Gestaltungsmerkmalen

- Pflege der Rasenfläche für die Dauer der Ruhezeit bei Reihengrabstätten 2.000,00 EUR
- Pflege der Rasenfläche für die Dauer der Ruhezeit bei Urnenreihengrabstätten 1.000,00 EUR

VI. Benutzung der Leichenhalle

Für die Benutzung der Leichenhalle, deren Reinigung ausschließlich Sache der Ortsgemeinde ist, werden Gebühren in Höhe von 51,00 EUR erhoben. Bei Reinigung in Nachbarschaftshilfe werden Gebühren in Höhe von 26,00 EUR erhoben.

VII. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen werden durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

WEIDENBACH

Seniorenfeier im Advent

Am **Sonntag, dem 15.12.2024**, lädt die Ortsgemeinde Weidenbach alle Rentner und deren Partner, auch wenn diese das Rentenalter noch nicht erreicht haben, zu einer Adventsfeier ein.

Begonnen wird um 14.30 Uhr auf dem Pappelhof, alle sind herzlich zu Kaffee und Kuchen sowie Abendessen eingeladen. Für Unterhaltung ist gesorgt, ein Fahrdienst wird angeboten.

Anmeldungen bitte bis 07.12.2024 an Herbert Etzig (Tel. 1227 oder 0175 3882443) oder Wilfried Weber (Tel. 592 oder 01515 8707713).

WIR GRATULIEREN

Geburt

Die Veröffentlichung folgender Geburt wird gewünscht:

06.11.2024 in Mayen
Mina Junk, weiblich
Laura Junk und Michael Wirtz,
Zum Ernstberg 12 a, 54550 Daun-Waldkönigen

Herzlichen Glückwunsch

zur Vollendung des 70. Lebensjahres

am 03.12. Frau Erika Maurer, Daun
am 04.12. Herrn Manfred Klaus, Betteldorf
am 06.12. Frau Renate Hieronimus, Mehren

zur Vollendung des 75. Lebensjahres

am 02.12. Herrn Dieter Kreplin, Gillenfeld
am 04.12. Herrn Rainer Pretsch, Daun
am 05.12. Frau Christine Froom, Dreis-Brück

zur Vollendung des 80. Lebensjahres

am 02.12. Herrn Erich Thielen, Weidenbach

BERATUNGSDIENSTE

PFAD Vulkaneifel

Verband der Pflege- und Adoptiveltern e. V.

Informationen zu Adoptionen und Pflegeschäften Tel: 06592 958071 und 0176 82164150. www.pfad-vulkaneifel.de

AIDS-Beratung

und HIV-Test, kostenlos und anonym Gesundheitsamt Daun, Tel: 06592 933-402, dienstags und donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Trier e. V.

Büro Saarstraße 55, 54290 Trier,
Tel: 0651 97044-0 oder 19411,
Fax: 0651 97044-12
Mo, Di, Do 09.00-16.00 Uhr
Mi, 09.00-19.00 Uhr
Fr, 09.00-13.00 Uhr

Selbsthilfegruppe für Alleinerziehende

Regelmäßige Treffen jeden Dienstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Raderstraße 9, Gerolstein.
Infos: 06591 7003 oder 06591 983644.

Anonyme Alkoholiker

Treffen: dienstags, 19.30 Uhr, Kath. Jugendheim St. Nikolaus, Daun.
Info: 02676 951463

Amnesty International

Die Gruppe Vulkaneifel trifft sich regelmäßig zu Gruppenabenden. Interessierte erfahren den nächsten Termin unter Tel. 06591 5034.

Selbsthilfegruppe Aphasie (Menschen mit Sprachbehinderungen)

Betroffene und Angehörige treffen sich an jedem letzten Freitag im Monat um 15.00 Uhr im Café Roden, in Daun, Trierer Straße, zum geselligen Beisammensein und Gedankenaustausch.
Info/Anmeldung: Tel. 06592 173981 oder 06592 3820.

Beauftragte für Migration und Integration

Als Kontakt- und Anlaufstelle für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger steht die ehrenamtliche Beauftragte für Migration und Integration des Landkreises Vulkaneifel, Maaïke Thijs, Kopp, zur Verfügung, Tel. 06594 448 oder 0171 8962480, E-Mail: maaïke.thijs@t-online.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Kreisvereinigung Daun e. V.

Geschäftsstelle: Lindenstr. 6, 54568 Gerolstein
Tel. 06591 9516-22, verwaltung@lebenshilfe-eifel.de; www.lebenshilfe-eifel.de

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

der Lebenshilfen Bitburg, Daun, Prüm

Ansprechpartnerin: Gerlinde Hentges, Tel. 06561 9478400,
beratung@lebenshilfe-eifel.de

Behindertenbeauftragter

Der Behindertenbeauftragte Leo Thielen ist für alle Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner, wenn die Belange behinderter Menschen aus dem Landkreis Vulkaneifel nicht hinreichend beachtet werden. Leo Thielen ist ab 18:00 Uhr erreichbar unter: 06596 1378 sowie per E-Mail unter: BBA-Vulkaneifel@web.de.

Elternkreis behinderter Kinder

Wir treffen uns jeden ersten Dienstag im Monat um 20.00 Uhr (außer in den Ferien) in Daun, im Gasthaus „Dubrovnik“ zum Erfahrungsaustausch oder einfach nur zum Reden.

Nähere Infos: Maria Klein, Tel. 0160 95021429
oder Anja Schrägle-Michels, Tel. 06573 996535

Betreuungsverein Sozialdienst kath. Frauen und Männer

Geschäftsstelle Daun, Michel-Reineke-Str. 10, Tel: 06592 983955, Fax: 06592 980180, E-Mail: skfmingeref@gmx.de, Internet: skfm-daun.de und skm.bistum-trier.de. Informationen zum Betreuungsrecht, Betreuungsverfügungen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen Sprechzeiten: mo. - fr. 9.00 - 12.00 Uhr nach telef. Vereinbarung (ggf. Hausbesuche möglich)

Betreuungsverein Westeifel e. V.

Alter Marktplatz 4, 54568 Gerolstein
Informationen zum Betreuungsrecht
Sprechzeiten: mo., mi., do., fr. 9.00 - 12.00 Uhr
nach telef. Vereinbarung, jeden 1. Dienstag im Monat Abendsprechstunde von 17.00 - 18.00 Uhr
Tel: 06591 2038790
Fax: 06591 2038795

Verband der Blinden und Sehbehinderten Trier e. V.

Margaretengässchen 5, 54290 Trier, Tel. 0651 44100, E-Mail: vbst@vbst-trier.de

Vorstandsvorsitzender Dirk Zwang, Tel. 06575 9026666

Kreisgruppenvorsitzender Heinz Mies, Tel. 06593 8706

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgerdienst e. V.

Miteinander für Mensch und Region
info@buergerdienst.org
www.buergerdienst.org
Tel: 06592 1703036-1488
Fax: 06592 1703036-1489

Bürger für Bürger e. V.

Der Verein organisiert Hilfen im und um das Haus oder die Wohnung sowie Fahrdienste zum Arzt oder zum Einkauf, insbesondere für Seniorinnen und Senioren in der Verbandsgemeinde Daun, Brigitte Hens, Tel. 06592 6159750, E-Mail buero@buerger-daun.de; Dietmar Steilen, Tel. 06573 761, E-Mail dietmar.steilen@web.de; Ann Carolin Peters, Tel. 06592 6159750, E-Mail carolin.peters@buerger-daun.de
www.buerger-daun.de

Selbsthilfegruppe Burn Out

Ausgebrannt? Erschöpft? Verzweifelt? Nichts geht mehr?

In der Selbsthilfegruppe will man Möglichkeiten der Abhilfe suchen, gemeinsam erfahren und voneinander lernen.

Info/Kontakt: Frau Nau, Tel: 06573 996404.

Caritasverband Westeifel e. V.

Dienststelle Daun, Mehrener Str. 1, 54550 Daun, Telefon: 06592 95730, Fax: 06592 9573-200, www.caritas-westeifel.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 08:00 - 13:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

- Allgemeine Sozialberatung
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
- Betrieblicher Familienservice - der Partner für Ihr Unternehmen!
- CariKids - Hilfe für Familien mit Kindern mit Behinderung
- Ehrenamtliche Hospizgruppen
- Fachstelle Spielsucht: Beratung für Betroffene und Angehörige bei Problemen mit Glücksspiel, bei verhaltensauffälligem Computerspielen und verhaltensauffälliger PC- und Internetnutzung und Mediensucht
- Familien-Patenschaften
- Familienpflege - wenn Ihre Familie vorübergehend Hilfe braucht!
- Flüchtlingsberatung für Menschen ab 27 Jahren
- Fluthilfe
- Gemeindecaritas
- HOT Haushalts-Organisations-Training - ein Angebot für Familien mit Kindern
- Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen Eifel-Mosel
- Jugendmigrationsdienst für Menschen bis 27 Jahren
- Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Kinderschutzdienst: Beratungs- und Betreuungsangebot bei Gewalt/Misshandlung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen von Kindern - Fachberatung für Mitarbeiter/-innen von psychosozialen Institutionen, Kindergärten, Schulen usw., Beratung gemäß § 8 a und 8 b (Kindeswohlgefährdung)
- Kleiderbörsen Daun und Jünkerath
- Kurvermittlung für Mütter und Väter
- Mehrgenerationenhaus Gerolstein
- Psychosozialer Dienst: Suchtberatung, Suchtprävention, ambulante Rehabilitation im Trägerverbund Ambulante Rehabilitation Eifel
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Schulsozialarbeit an den Realschulen plus Daun, Kelberg und Gillenfeld sowie Grundschule Gillenfeld und Mehren
- Schul- und Ausbildungspatenschaften im Landkreis Vulkaneifel

Defi Selbsthilfegruppe Eifel-Mosel

Für Menschen mit implantiertem Defibrillator (ICD) und deren Angehörige

Sie wünschen sich ein aktives Leben mit dem Defi?

Suchen den Kontakt zu Mitbetroffenen?

Dann kommen Sie in unsere Gruppe. Treffen vierteljährlich.

Kontakt: Heinz Lorse, Telefon 0171 1287655

Deutsches Rotes Kreuz**Kreisverband Daun e.V.**

Kreisgeschäftsstelle Leopoldstr. 34, 54550 Daun, Tel: 06592 9500-0, Fax: 06592 950095

Unsere Angebote:

- Blutspendeaktionen
- Sozialstation Vulkaneifel hilft wo Ihr Zuhause ist, Tel. 06592 9500-25
- Grundpflege, Fachberatung, Behandlungspflege, Urlaubsvertretung
- Hauswirtschaftliche Versorgung, Pflegeberatung, Sozialer Service
- Menüservice „Vulkaneifel“, Essen auf Rädern
- Haus-Notruf
- Aktiver Dienst (ehrenamtliche Mitarbeit im Katastrophenschutz)

- Ausbildung und Aufstellung der Schnell-Einsatzgruppe (SEG) für den Katastrophenfall
- Jugendarbeit im Jugendrotkreuz (JRK)
- Erste Hilfe Kursangebote
- Pflegeassistenz, Pflegefortbildungen
- Prager-Eltern-Kind-Programm für Eltern mit Kind von 0 - 1 Jahr
- Spiel- und Kontaktgruppen für Eltern mit Kind von 1 - 3 Jahren
- Familienbildungskurse, Gesundheitskurse
- Kleiderkammer in Daun
- Kleidersammlung (Frühjahr und Herbst)
- Geschirrmobile und Spielmobilverleih
- Rettungsdienst und Krankentransporte über die 112

Deutsches Rotes Kreuz**Ortsverein Daun e. V.**

Alter Neunkirchener Weg 1, 54550 Daun, Tel.: 06592 983971, Fax: 06592 983972; info@drk-daun.de, www.drk-daun.de

Wir suchen aktive Helferinnen und Helfer für folgende Aufgaben:

- Schnelleinsatzgruppe
- Technischer Dienst
- Jugendrotkreuz
- First Responder
- Sanitätsdienst
- Blutspende
- realistische Unfalldarstellung

Diakonisches Werk**Beratungsstelle für Schwangere**

Berliner Str. 5, 54550 Daun,
Tel: 06592 983867, Fax: 06592 983869
Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Evangelische Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle

Maiweg 140, 56841 Traben-Trarbach/Wolf, Tel.: 06541 6030
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.

Lebensberatung Gerolstein

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier, Kasselburger Weg 4, 54568 Gerolstein, Tel. 06591 4153
montags bis donnerstags: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, freitags: 08.30 - 11.30 Uhr

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB

Die EUTB berät kostenlos ratsuchende Menschen mit allen Arten von Beeinträchtigung, Krisenerfahrungen, drohender Behinderung sowie bestehender Behinderung. Auch Angehörige werden beraten. Die EUTB wird auf Grundlage von § 32 SGB IX vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Kontakt: EUTB Daun, Wirichstraße 25, Daun

Telefon: 0151 57475253

E-Mail: s.steffes@eutb-rlp.de

www.eutb.rlp.de

Landwirtschaftliche Familienberatung**der Kirchen mit Sorgentelefon**

Telefonische Sprechzeiten:

montags und mittwochs von 10.00 - 12.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 0800 5465 500

Interessenverband Unterhalt und Familienrecht ISUV e. V.

Hilfe bei Problemen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung nach dem Motto - faire Trennung - Chance zum Neuanfang.

Kontakt: Bezirksstelle Trier/Wittlich/Bitburg/Daun, Martina Gabler, Tel. 06564 966955, E-Mail: trier-wittlich@isuv.de oder isuv-bitburg@arcor.de, Internet: www.isuv.de.

Selbsthilfegruppe/Gesprächskreis Fibromyalgie Daun der DRL (Deutsche Rheuma-Liga)

Fibromyalgie, mit weit über 100 Symptomen, ein Chamäleon unter den chronischen Erkrankungen.

Telefonische Beratung und Informationen hierzu und zu den monatlichen Treffen

Inge Dorn: 06592 980326

Roswitha Wagner: 06592 843945

Cornelia Bloss: 0174 7277670

fibro.daun@gmail.com

FIN e.V. - Hilfe für Frauen in Not

Beratung und Betreuung für Frauen, die wegen Gewalt in der engen häuslichen Beziehung Hilfe brauchen.

Tel: 06591 980622, 10.00 bis 14.00 Uhr.

Ansonsten: Anrufbeantworter oder www.fin.gerolstein.de

Fluglärm

Beschwerden gegen Fluglärm rund um die Uhr zum Nulltarif unter Tel: 0800 8620730

Bundesluftwaffenamt Köln

Notruf und Beratung für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen

Deutschherrenstr. 38, 54290 Trier, Tel: 0651 19740

Beratungszeiten:

Mo - Fr..... 10.00 - 12.00 Uhr

und Do..... 19.00 - 21.00 Uhr

Frauenhaus Trier

Tel: 0651 74444

autonomes Frauenhaus Trier

Hilfe für misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen und deren Kinder.

Gewalt gegen Frauen - Hilfefon

24-Stunden-Beratung, in 15 Sprachen, kostenlos

Tel. 08000 116016 oder www.hilfefon.de

Friedensgruppe Daun

Gespräche über Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktlösung. Jeden zweiten Dienstag im Monat. Infos: Dr. Hildegard Slabik-Münter, Tel.: 06592 985220

E-Mail: slabik-muenter@t-online.de

Internet: www.friedensgruppe-daun.de

Gemeindepsychiatrisches Betreuungscenter Daun

Barmherzige Brüder, Schönfeldhof

Borngasse 7, 54550 Daun, Tel.: 06592 957601

Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung.

Kontakt- und Beratungsstelle:

Mo.-Fr. 08.00 - 18.00 Uhr, Sa./So., 09.00 - 17.00 Uhr

Offener Treff: Mo. - Do., 16.00 - 19.00 Uhr, Fr., 16.00 - 18.00 Uhr, Sa., 14.00 - 17.00 Uhr, So., 09.00 - 17.00 Uhr

Tagesstätte: Mo.-Fr., 08.30 - 16.30 Uhr

sowie individuelle Wohnbetreuung

Ansprechpartner: Frau Bettina Borsch (Leitung)

Gemeindegewest plus

Gemeindegewest plus ist ein kostenfreies Beratungsangebot für Seniorinnen und Senioren ohne Pflegegrad. Der Schwerpunkt ist die persönliche Beratung zur sozialen, gesundheitlichen und hauswirtschaftlichen Situation älterer Menschen. Die örtliche Fachkraft in der Verbandsgemeinde Daun, Frau Yvonne Surges, unterstützt Sie bei der Auswahl der richtigen Beratungs- und Hilfsangebote sowie in Vorsorgefragen. Ihre Beratung ist persönlich und vertraulich. Auf Wunsch besucht Sie Frau Surges gerne zu Hause oder sie vereinbart mit Ihnen einen Termin in der persönlichen Sprechstunde, gerne auch digital.

Kontakt:

Yvonne Surges

Fachkraft im Projekt Gemeindegewest plus

Leopoldstraße 34

54550 Daun

Telefon: 06592 950013

Mobil: 0160 93175463

E-Mail: y.surges@vulkaneifel.drk.de

Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Vulkaneifel

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte Doris Sicken

Tel. 06592 933-579

E-Mail: doris.sicken@vulkaneifel.de

Büro: Mainzer Straße 25, 54550 Daun

Hebammenzentrale Daun

Zentrale Anlaufstelle im Bereich Beratung, Betreuung und Kursangebote rund um die Zeit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr: 09:00-12:00 Uhr

Mi: 15:00-18:00 Uhr

Kontakt: 06592 950032, hebammenzentrale@vulkaneifel.drk.de

Integrationsfachdienst (IFD)

Hilfen zur beruflichen Integration für behinderte und psychisch beeinträchtigte Menschen sowie für Arbeitgeber

- Vermittlungsberatung - Unterstützung bei der Arbeitssuche

SKM - Katholischer Verein für soz. Dienste Trier e. V.

Tel: 06592 981711; info@ifd-daun.de

- Berufsbegleitende Beratung - bei Problemen im Arbeitsleben

SKM - Katholischer Verein für soz. Dienste Trier e. V., Tel: 0651 146500;

ifd@skm.trier.de, Gernod Schreier, Diplompsychologe

regionale Sprechzeiten:

Daun, IFD Büro, Freiherr-vom-Stein-Str. 16,

dienstags nach Vereinbarung

- Übergang Schule-Beruf (ÜSB)

Unterstützung für Schüler/-innen an Förder- und Schwerpunkt-schulen

SKM - Katholischer Verein für soz. Dienste Trier e. V.

Tel: 06592 981711; schulte-karring@ifd-daun.de

- IFD für hörbehinderte Menschen

Caritasverband für die Region Trier e. V.,

Tel: 0651 2096-270; Fax: 0651 2096-259;

vogel.katharina@caritas-region-trier.de

- Betriebsberatung

Alle vorgenannten Dienste

Deutsche ILCO e. V.**Vereinigung für Stomaträger und Menschen mit Darmkrebs**

Regionalgruppe Eifel-Mosel-Hunsrück

Jakob Blum, Lindenstr. 40, 54578 Wiesbaum, Tel. 06593 8151

Kinderfrühförderung und Elternberatung**Sozialpädiatrisches Zentrum**

Außenstelle Daun, Trierer Straße 13, 54550 Daun, Tel.: 06592 17303-0, Frühförderung für Kinder im Alter von 0 bis zum vollendeten 7. Lebensjahr, aber auch für Schulkinder, die geistig, körperlich, sprachlich in der Wahrnehmung und im sozialen Verhalten und gefühlsmäßigen Erleben in irgendeiner Form auffällig sind.

Fachdienst Kinderschutz

In Trägerschaft der Interessengemeinschaft für Kinderschutz im Landkreis Vulkaneifel und des Caritasverbandes für die Region Westeifel. Beratungs- und Betreuungsangebot bei Gewalt/Misshandlung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen von Kindern. Anonym, kostenlos.

Sprechstunde nach Vereinbarung: Caritasverband Daun, Mehrener Str. 1, 54550 Daun, Tel: 06592 95730 (nach Fachdienst Kinderschutz fragen!) E-Mail-Adresse: k.knoetgen@daun.caritas-westeifel.de

Interessengemeinschaft für Kinderschutz im Landkreis Vulkaneifel (IGKS)

Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche.

Kontaktaufnahme: Gudrun Will, Tel: 06591 4966.

Interventionsstelle Eifel-Mosel Caritasverband Westeifel e. V.

Vertrauliche und kostenfreie Information und Beratung für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Telefonische Sprechzeiten

Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 12.00 - 14.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung mit dem Caritasverband, Tel. 06592 95730, E-Mail: interventionsstelle@caritas-westeifel.de.

Kinder- und Jugendtelefon

des Deutschen Kinderschutzbundes und der BundesArbeitsGemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon e. V.

Anonyme Hilfe unter der kostenlosen Hot-Line: 0800 1110 333 (mo. - fr. 15.00 - 19.00 Uhr)

Vernetzungsstelle Kita- u. Schulverpflegung

Expertentelefon Mo. - Do. 9.30 - 15.00 Uhr 02602 9228-46

Kreuzbund e. V. - Gruppe Daun

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige

Treffen: mittwochs, 19.30 Uhr, Kontakt-Nr. 06596 620

im Hauptgebäude der Fachkliniken Daun, Schulstr. 6.

Kreisverband Legasthenie Bitburg-Daun

Hilfe für betroffene Eltern bei Lese-Rechtschreibschwäche.

Elterngesprächskreis an jedem ersten Freitag im Monat (außer in den Schulferien) in Gerolstein, Bahnhofstr. 19 - 21, 20.00 Uhr.

Tel: 0175 6086 539 (Di. 20.00 - 21.00 Uhr und Do. 10.00 - 11.00 Uhr)

Lernen Fördern e. V.

Unterstützung für Eltern und Schüler bei Problemen im Lernbereich durch Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, Angst-/Stressabbau, Beratung

Auskunft und Anmeldung:

Mo. bis Fr. 13.00 - 17.00 Uhr, Freiherr-vom-Stein-Str. 15, Daun, Tel. 06592 9587 967

Selbsthilfegruppe Long-Covid-SHG Eifel

Unsere Selbsthilfegruppe für den Raum Eifel trifft sich jeden **2. Mittwoch im Monat von 18.30 bis 20:00 Uhr** in Ulmen im „Haus am Maar“, In der Lay 4 (Eingang am Maar, neben der Tourist-Info) zum gemeinsamen Austausch rund um das Thema Long-/Post-Covid, Post-VAC und ME/CFS.

Kontakt: Brigitte Pauli, Tel. 02653 1429

Timo Hay, Tel. 0172 650 37 87

LongCovid-Eifel@gmx.de

Von Männern - Für Männer

Männergruppe Gerolstein

Treffen: montags, 19.30 - 21.30 Uhr, Pfarrheim Gerolstein, Burgstr.

Informationen: Tel: 06591 985264 oder 06592 985260

Colitis Ulcerosa/Morbus Chron-Selbsthilfegruppe

Treffen für Betroffene jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus Schieferland, Bahnhofstraße 47, Kaisersesch, in geselliger und offener Runde.

Infos: Erwin Schmitz, Tel.: 02677 1209 oder Carmen Liel, Tel.: 02653 915500.

MS Selbsthilfegruppe Vulkaneifel-Hocker

Treffen für Betroffene, Angehörige und Freunde von MS, Parkinson oder anderen Autoimmunerkrankungen jeden 1. Dienstag im Monat nach telefonischer Absprache.

Kontakt: Claudia Dresen, Tel. 0151 28119986 oder Steffi Hartelt, Tel. 0170 8993469

MS Hotline für Kinder und Jugendliche

Info-Angebot der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft Rheinland-Pfalz e. V.

Dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr Tel. 06131 961610

Musikschule Landkreis Vulkaneifel e. V.

Verwaltung: Bergstraße 14, 54550 Daun.

Tel.-Nr: 06592 985420

Fax: 06592 985422

Internet: www.musikschule-daun.de

E-Mail: musikschule-daun@t-online.de

Öffnungszeiten: Mo - Do 8.00 bis 14.00 Uhr

Fr 8.00 bis 13.00 Uhr.

Notruf e.V. Trier

Tel.: 0651 49777

Osteoporose - Selbsthilfegruppe Daun

Wir bieten an verschiedenen Tagen Funktionstraining Wasser- und Trockengymnastik in Gruppen mit einem speziell ausgebildeten Therapeuten an.

Kontakt: E-Mail: OSHG-Daun@gmx.de oder Telefon: 02677 1376 Agnes Berenz

Pflegestützpunkt Daun-Kelberg

Beraten - Vermitteln - Koordinieren

Information und Beratung für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen

Bei allen Fragen

- zur häuslichen Versorgung
- zu Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige
- zu finanziellen und sozialrechtlichen Themen rund um Pflege und Hauswirtschaft

persönlich - trägerneutral - kostenlos

Termine nach telefonischer Vereinbarung

06592 9848777 oder 9848778

Pflegestützpunkt Daun-Kelberg

Konrad-Zuse-Straße 3, 54552 Nerdlen

PRO FAMILIA**Beratungsstelle Gerolstein**

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Brunnenstr. 18 a, Gerolstein,

Tel: 06591 983790

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 09.30 bis 10.30 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

PRO RETINA Deutschland e. V.**Selbsthilfe für Sehbehinderte**

Sprechstunde/Beratung an jedem 1. Montag im Monat von 14:00 bis 16:30 Uhr im Sozialzentrum DRK, Leopoldstr. 28, Daun

Info Roswitha Karst, Tel. 02657 616

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Vulkaneifel-Daun

Treffen: 2. Freitag im geraden Monat ab 15:00 Uhr

Pflegeschule (EG) am Krankenhaus Maria-Hilf (Hintereingang EG)

Maria-Hilf-Str.2, Daun

Kontakt: aa-norbert@gmx.de

Tel.: 0175 868 0 521, Norbert Langwagen

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) für den Kreis Vulkaneifel

Kontaktadresse: Geschäftsstelle Kreisverwaltung Vulkaneifel, Abteilung Gesundheitsamt, Berliner Str. 2, 54550 Daun, Tel.: 06592 933-402

Arbeitskreis für psychische Gesunderhaltung

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Ängsten, die sich durch übermäßige Belastungen eingeschränkt fühlen.

Die Gruppe trifft sich donnerstags, 20.00 Uhr, in Pelm.

Kontakt:

06591 985083

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischer Erkrankung:

- Gemeinsam und nicht alleine
- Belastungen teilen und gegenseitig ermutigen
- Psychische Erkrankungen besser verstehen
- Entlastungsmomente erfahren

Ort: Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum (GPBZ) Daun, Borngasse 7, Daun, Tel.: 06592 957601

Treffen: am letzten Dienstag im Monat, von 17:30 – 19:00 Uhr

Trägerverbund ambulante Rehabilitation Eifel

Beratung und ambulante Behandlung für Abhängigkeitskranke (Alkohol-, Medikamentenabhängigkeit und Spielsucht).

Anmeldung und individuelle Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle, Schulstraße 6, Daun: Mo./Di./Do. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 15.00 - 18.15 Uhr.

Tel. 06592 2011113.

BDH Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter

Kreisverband Daun

Kreisgeschäftsstelle: Schwammertstr. 37, 54589 Stadtkyll, Tel: 06597 2206.

Beratung in allen sozialen Angelegenheiten und Fragen wie Schwerbehindertenrecht, Rentenrecht und mehr.

Rentenberatung (kostenlos)

Ansprechpartner bei Fragen zur Deutschen Rentenversicherung und Rentenantragsstellung bzw. Kontenklärung (nach telefonischer Terminvereinbarung):

Harald Jardin, Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Tel. 06592 939-119.

Rheuma-Liga

Die Arbeitsgemeinschaft Daun bietet telefonische Information und Beratung unter der Tel.-Nr.: 06592 4376, Frau Jungen.

Schiedsmann der Verbandsgemeinde Daun

Herr Markus Schmitz, Löhstraße 11, 54552 Üdersdorf, Tel. 06596 92000 Außergerichtliche Schlichtung in straf- und zivilrechtlichen Streitigkeiten.

Schulpsychologisches Beratungszentrum

Brunnenstr. 16, 54568 Gerolstein, Tel. 06591 98430, Fax. 06591 984321

E-Mail: SPBZ.Gerolstein@pl.rlp.de

Schwarzer Flügel Deutschland

info.fluegel.germany@gmail.com

www.schwarzerfluegel.com

0800 7474540

Janin Theis

Daun-Gemünden

Kostenlose Beratung und Begleitschutz für Stalkingopfer, sowie Unterstützung für Betreuer von Demenzzkranken oder Menschen mit Angststörungen.

Selbsthilfegruppe „Balsam für die Seele - gemeinsam statt einsam“

für Menschen mit psychischen Belastungen

Begegnung und Austausch, Trost und Beistand in geschütztem Raum, Austausch über Erfahrungen, Stärkung und Hoffnung bei Ängsten, Belastungen und Einschränkungen, auch in besonderen Lebensumständen, wenn vieles „über den Kopf wächst“.

Treffen 14-tägig donnerstags in Daun, genaue Termine auf Anfrage.

Kontakt: balsam.fuer.die.seele@t-online.de, SEKIS Trier, Tel. 0651 141180, Kontakt@sekis-trier.de

SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e. V.

Informationen zu allen Selbsthilfeangeboten in der Region

Tel: 0651 141180,

telefonische Sprechzeiten: mo. 9 - 12 und 16 - 19 Uhr, mi. 14 - 16 Uhr, do. 9 - 12 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Seniorenbeirat des Landkreises Vulkaneifel

Interessenvertretung und Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Vulkaneifel. Er berät die zuständigen Gremien des Landkreises bei allen Problemen, die Senioren betreffen.

Vorsitzender:

Helmut Giesen, Waldweg 5, 54550 Daun-Waldkönigen, Tel. 06592 3933, E-Mail: helgie@freenet.de

Stellvertretende Vorsitzende:

Elisabeth Michaelis-Weber, Meisenweg 11, 54584 Jünkerath, Tel. 06597 9021762, E-Mail: michaelis-weber@web.de

Weitere Mitglieder:

Hildegard Rauen, Gillenfeld

Marianne Klein, Daun

Rudolf Heinzelmann, Steffeln

Peter Ludwig, Hillesheim

Walter Grewen, Stadtkyll

Anneliese Kaiser, Kelberg-Zermüllen

Georg Schneider, Strotzbüsch

Albert Müller, Gerolstein

Geschäftsstelle: Kreisverwaltung Vulkaneifel, Moritz Steffes, Mainzer Str. 25, 54550 Daun, Tel. 06592 933-358, E-Mail: seniorenbeirat@vulkaneifel.de

Sicherheitsberater für Senioren (Sfs)

Werden Sie nicht Opfer von Gaunern und Betrügnern, wenden Sie sich vorbeugend an:

Reinhard Feser, Weidenbach, Tel.: 06599 961080

Helmut Giesen, Daun, Tel.: 06592 3933

Trauergruppe für Mütter von Sternenkindern

Gruppe für Mütter, die ihr Kind in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verloren haben. Im geschützten Rahmen kann sich ausgetauscht, gemeinsam getrauert oder einfach zugehört werden. Jeder ist mit seiner Geschichte willkommen. Zeit: Jeden 3. Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr, Ort: Hebammenpraxis Umfangreich, Holzmaarstraße 10, Gillenfeld. Info und Anmeldung: Vera Zens: 0151 65186698

Trauergruppe für Eltern von Sternenkindern

Gruppe für Eltern, die gemeinsam als Paar und im Austausch mit anderen Eltern um ihr während der Schwangerschaft oder rund um die Geburt verstorbenes Kind trauern möchten. In entspannter und ungezwungener Atmosphäre möchten wir unseren Sternenkindern ganz bewusst einen Raum in unserem Alltag geben. Zeit: Jeden zweiten Sonntag im Monat um 10 Uhr, Ort: Hebammenpraxis Umfangreich, Holzmaarstraße 10, Gillenfeld. Info und Anmeldung: Kathrin und Stefan Theisen 0162 3343881, info@sternenkind-vulkaneifel.de

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Daun e. V.

Wir treffen uns alle vierzehn Tage donnerstags in der Median-Klinik Rosenberg, Daun, um 18:00 Uhr. Infos erteilt Helmut Weckerlel Tel.: 06591 81134.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.freundeskreis-daun.de.

Ferner sind noch Gruppen in

Gerolstein, Leitung Günter Klassen, Tel.: 06553 3318

Hillesheim, Willi Uhren, Tel.: 06593 1564

Eine Angehörigen-Gruppe ist zu erreichen unter Ingrid Stange, Tel.: 06591 8980899. Weitere Infos erteilt Willi Uhren, Tel.: 06593 1564

Dauner Tafel e. V.

Die Dauner Tafel e. V. unterstützt Bedürftige im Vulkaneifelkreis

Öffnungszeiten: donnerstags,

Büro: 9.45 Uhr bis 12.30 Uhr;

Lebensmittelausgabe 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

aktuelle Feiertagsregelung siehe www.dauner-tafel-ev.de/öffnungszeiten

Kontakt:

Dauner Tafel e. V., Bahnhofstraße 26, 54550 Daun, Tel. 06592 982000 (in den Geschäftszeiten),

Fax 06592 9849995, Mail: info@dauner-tafel-ev.de, Internet: www.dauner-tafel-ev.de

Tinnitus Selbsthilfegruppe Daun

Tinnitus was ist das, woher kommt er, wie kann ich lernen damit umzugehen.

Weitere Informationen unter Tel: 0152 5360 8009 oder Internet: www.tinnitus-shg-daun.de

Trauergruppe für Mütter von Sternenkindern

Gruppe für Mütter, die ihr Kind in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verloren haben. Im geschützten Rahmen kann sich ausgetauscht, gemeinsam getrauert oder einfach zugehört werden. Jeder ist mit seiner Geschichte willkommen. Treffpunkt: jeden 3. Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr in der Hebammenpraxis Umfangreich, Holzmaarstraße 10, Gillenfeld

Info/Anmeldung: Vera Zens: 015165186698 oder Kathrin Theisen: 015204505290

Sozialverband VdK Kreisverband Wittlich-Daun

Geschäftsstelle Daun, Maria-Hilf-Straße 6

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 06571 1489930

GESUNDLAND VULKANEIFEL**Meditativer Spaziergang durch den Park Römerkessel**

Werde Teil von etwas Besonderem, wenn du den einzigen Landschaftstherapeutischen Park Europas besuchst. Der Römerkessel in Bad Bertrich ist genau der richtige Ort, um sich am „Draußensein“ zu erfreuen und einfach der Sehnsucht nach Ursprünglichkeit nachzugehen. Ein Gang in die Natur tut gut und unterstützt dabei, zur mentalen Ausgeglichenheit zurückzukehren. Diese Wirkung wirst du im Landschaftstherapeutischen Park Römerkessel ganz besonders erleben. Bei einer Führung mit Entspannungscoach Anita Otten durchquerst du alle sieben Themengärten des Parks, deren positive, emotionale Wirkung auf das Bewusstsein sofort spürbar wird.

Termin: 4. Dezember, 11. Dezember, 18. Dezember 2024
Uhrzeit: 10:30 Uhr
Dauer: ca. 1 Stunde
Preis: 7,00 EUR pro Person (6,00 EUR pro Person mit Gästekarte), max. 20 Teilnehmer

Tickets und Treffpunkt: GesundLand Tourist Information Bad Bertrich Kurfürstenstr. 32, 56864 Bad Bertrich

Tel.: 02674 932222

Mail: bertrich@gesundland-vulkaneifel.de

Achtsam durch die Natur – Wanderung auf dem Achtsamkeitspfad Kleine Kyll

Achtsam Gehen mit den GesundLand Landschaftsmentoren und Entspannungscoaches. Aufmerksam sein bei den kleinen Dingen. Riechen, schmecken, erfüllen und genießen - ohne zu bewerten, ohne einen Gedanken an etwas anderes zu verschwenden.

Nur das Innehalten und bewusste Spüren und Sich-Einlassen auf das, was gerade da ist, verschafft Beruhigung und Ent-

schleunigung.

Termine: 1. Dezember, 15. Dezember 2024
Uhrzeit: 9.45 Uhr
Dauer: ca. 2 ½ Stunden
Preis: 5 EUR pro Person (4 EUR mit Gästekarte)
Treffpunkt: Parkplatz Heidsmühle, Manderscheid (Mosenbergstraße)
Anmeldung: bis spätestens freitags, 15:30 Uhr über manderscheid@gesundland-vulkaneifel.de oder Tel. 06572 9989005
Teilnehmer: maximal 20 Personen

Jetzt Veranstaltungen im GesundLand Vulkaneifel-Veranstaltungskalender eintragen!

Der Online-Veranstaltungskalender des GesundLand Vulkaneifel bietet Gastgebern, Vereinen und Leistungsträgern die Möglichkeit, ihre Termine direkt online zu veröffentlichen. Ob Feste, Führungen, Konzerte oder Workshops – der Kalender sorgt für eine breite Sichtbarkeit und unterstützt so die Bewerbung zahlreicher Veranstaltungen.

Das GesundLand Vulkaneifel stellt einen persönlichen Zugang zum Backend-System (Deskline) bereit, inklusive eines Leitfadens, der die eigenständige Verwaltung und Eintragung von Terminen erleichtert.

Das GesundLand Vulkaneifel freut sich darauf, viele spannende Veranstaltungen in den Kalender aufzunehmen und deren Bewerbung zu unterstützen.

Jetzt Kontakt aufnehmen: info@gesundland-vulkaneifel.de

NACHRICHTEN DER TOURIST-INFORMATION**Kursprogramm des Kneippvereins DAUN**

Der Kneippverein Daun bietet im Rahmen von Rehabilitations-sport folgende Kurse an:

Wassergymnastik, Lungensport, Trockengymnastik, Kurse für neurologische Erkrankungen (z. B. Parkinson und MS oder auch für Schlaganfall Betroffene), Herzsport.

Zusätzlich werden auch Yoga-Kurse angeboten.

Das ausführliche Kursprogramm finden Sie unter <https://www.kneippverein-daun.de/kursangebot>

Anmelden können Sie sich telefonisch unter der Telefonnummer 06592 173388 oder per Mail an info@kneipp-verein-daun.de

Weihnachts-Events

IN DER REGION

1. ADVENTSWOCHENENDE

Adventszauber der Grundschule Üdersdorf

Fr. 29.11., ab 17.00 Uhr

Grundschule, Neue Schulstraße 37, 54552 Üdersdorf

Weihnachtsmarkt KaubauWeih

Fr. 29.11. - So. 01.12. | jeweils 14.00 - 20.00 Uhr

Kaubau Theaterzelt, Darscheid | Eintritt: 3€ (Kinder kostenlos)

Manderscheider Burgenweihnacht

Sa. 30.11., 14.00 - 22.00 Uhr

So. 01.12., 11.00 - 18.00 Uhr

Niederburg Manderscheid

Adventszauber auf der Burg Ulmen

So. 01.12., 11.00 - 19.00 Uhr

Kreuzritterburgruine Ulmen

Adventsmarkt

Sa. 30.11., ab 14.00 Uhr | So. 01.12., ab 12.00 Uhr

Marktplatz Gillenfeld

2. ADVENTSWOCHENENDE

The Original USA Gospel-Singers

Fr. 06.12. | ab 20.00 Uhr

KulturRaum Bad Bertrich, Kursaal | Eintritt: ab 34€

Christmas Moments

Fr. 06.12. | ab 20.00 Uhr

Veranstaltungszentrum FORUM DAUN | Eintritt: ab 45€

2. ADVENTSWOCHENENDE

Weihnachtliches Mehren

Sa. 07.12. | ab 14.00 Uhr

Dorfplatz an der Alten Schule, Mehren

Waldweihnacht

Sa. 07.12. | ab 14.00 Uhr

Naturerlebniszentrum, Darscheid

3. ADVENTSWOCHENENDE

Weihnachtskonzert mit Peter Orloff

und dem Schwarzmeer Kosaken-Chor

Sa. 14.12. | ab 16.00 Uhr

KulturRaum Bad Bertrich, Kursaal | Eintritt: ab 34€

Adventszauber in der Abtei Himmerod

Sa. 14.12., 12.00 - 21.00 Uhr

So. 15.12., 11.00 - 18.00 Uhr

Im Kreuzgang und Refektorium des ehemaligen Klosters

Weitere Infos hier



NACHRICHTEN ANDERER BEHÖRDEN UND STELLEN

Kreisbibliothek des Landkreises Vulkaneifel

Freiherr-vom-Stein-Strasse 15 a, 54550 Daun

Tel: 06592 933-423, Fax: 06592 985033

E-Mail: kreisbibliothek@vulkaneifel.de

www.vulkaneifel.de

Die Kreisbibliothek hat einen Bestand von rund 133.000 Medien. Zu unserem Medienangebot zählen: Romane, Sachbücher, Lernhilfen für Schüler und Schülerinnen, Kinder- und Jugendliteratur, Hörspiele, Tonies, Literatur in englischer und französischer Sprache, E-Medien und Literatur über den Landkreis Vulkaneifel.

Mit dem Findus-Internet-Opac stöbern Sie bequem von zu Hause aus in den rund 133.000 Medien der Kreisbibliothek, fragen Sie Ihr Leserkonto ab, merken Medien vor oder verlängern Sie ausgeliehene Medien.

Die Kreisbibliothek gibt es auch zum Download. Mit der Onleihe Rheinland-Pfalz, Overdrive und Filmfreund können Sie bequem E-Books, E-Audios, E-Paper, E-Videos ausleihen oder Filme streamen, egal, wo Sie gerade sind.

Öffnungszeiten:

Montag:

09.45-14.00 Uhr

Dienstag:

10.30-12.30 Uhr, 14.00-18.30 Uhr

Donnerstag:

09.45-14.00 Uhr

Freitag:

10.30-12.30 Uhr, 14.00-18.30 Uhr

VOLKSHOCHSCHULE DER STADT DAUN



Die nachfolgend aufgeführten Kurse sind nur ein Auszug aus dem Gesamtangebot (www.vhs-daun.de).

Anmeldung und weitere Informationen:

VHS-Geschäftsstelle, Leopoldstraße 29, 54550 Daun

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.30 – 12.30 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung

Tel.: 06592 939-215, Fax: 06592 939-200

E-Mail: volkshochschule@stadt-daun.de

Internet: www.vhs-daun.de

Für individuelle Geschenkgutscheine können Sie uns gerne ansprechen.

Wir suchen Kursleiterinnen und Kursleiter in verschiedenen Bereichen u. a. Ernährung (z. B. vegetarische Küche), Literatur, Kunst, Kreativität, Gesundheit und Fremdsprachen!

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Renate Fuchs, Geschäftsstelle der VHS Daun, Tel. 06592 939-215. Wir freuen uns auf Sie!

Gesundheit

Ätherische Öle in der Erkältungszeit

Husten, Schnupfen, Heiserkeit - ätherische Öle können auf natürliche Weise Abhilfe schaffen. In dem Workshop lernen Sie verschiedene ätherische Öle kennen. Wir sprechen über verschiedene „Typen“ und warum Thymian nicht gleich Thymian ist.

Sie erhalten einen Überblick über die Inhaltsstoffe und deren Wirkweisen. Außerdem erstellen wir eine Anti-Erkältungs-Mischung, die als natürliche Unterstützung in jede Hausapotheke gehört.

Kursnummer: 3400

Kursleitung: Jessica Todisco-Fischer

Termin: 25.01.2025, 10.00 – 13.00 Uhr

Kursgebühr: 20 EUR zzgl. Materialkosten in Höhe von ca. 15 EUR

Ort: Forum Daun, Leopoldstraße 5, Werkraum

Sprachkurse

Einstufung und Kursberatung Sprachen für Teilnehmende mit Vorkenntnissen (alle Sprachen, auch Deutsch als Zweitsprache)

Lassen Sie sich beraten!

Wenn Sie noch keinen unserer Sprachkurse besucht haben, aber über Vorkenntnisse aus der Schule oder aus früheren Sprachkursen verfügen, so fällt es Ihnen sicher nicht leicht, in unserem Angebot den Kurs zu finden, der Ihrem Lernstand am ehesten entspricht. Für diesen Fall

stehen wir Ihnen im Rahmen der „Einstufung und Beratung Sprachen“ gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Sie haben die Möglichkeit, sich direkt vor Ort über unser Sprachkursangebot zu informieren und sich in unser Kurssystem einstufen zu lassen. So möchten wir Ihnen helfen, den für Sie passenden Kurs zu finden. Selbstverständlich können Sie sich an Ort und Stelle auch gleich für Ihren Kurs anmelden.

Einstufung und Beratung sind kostenlos.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 13.01.2025 über die Geschäftsstelle der VHS an und vereinbaren Sie Ihren persönlichen Gesprächstermin!

Anmeldung: VHS-Geschäftsstelle, Leopoldstraße 29, 54550 Daun, Tel. 06592 939-215

Kursnummer: 4000

Termin: Mittwoch, 15.01.2025 ab 18:00 Uhr;
nur mit Voranmeldung!

Leitung: Oliver Fehrentz

Kursgebühr: keine

Ort: Drei-Maare-Realschule plus Daun, Raum 117

Deutsch als Zweitsprache A1 für Anfängerinnen und Anfänger

Diese Vorkenntnisse haben Sie bereits erworben: Sie kennen das lateinische Alphabet in Wort und Schrift.

Kursnummer: 4430

Kursbuch: Schritte plus Neu 1, Ausgabe in 6 Bänden,
Lehr- und Arbeitsbuch, Verlag Hueber
(ISBN: 978-3-19 301081-0 oder 978-3-19 301081-8)

Kursleitung: Birgitta Hönigmann

Kursbeginn: 13.01.2025

Kurstag: Montag und Mittwoch, jeweils 18.00 – 19.30 Uhr

Dauer: 10 Einheiten à 2 Unterrichtsstunden

Kursgebühr: 65,00 EUR (ab 8 Personen)

Ort: Drei-Maare-Realschule plus Daun, Schulstraße 3, Raum 110

Deutsch als Zweitsprache B1.1 (2. Teil)

Fortsetzung des Kurses 4407

Diese Vorkenntnisse haben Sie idealerweise bereits erworben:

Kenntnisse entsprechend der Niveaustufe A2 sowie ausgewählte Kenntnisse entsprechend der Niveaustufe B1

Kursnummer: 4408

Kursbuch: Linie 1 B1 (Verlag Klett), Ausgabe als Gesamtband
(Lektionen 1-16), Kurs- und Übungsbuch
(ISBN 978-3-12-607017-1, 29,99 EUR) oder (inhaltsgleich),
Linie 1 B1.1 (Verlag Klett), Ausgabe in Teilbänden (Lektionen 1-8), Kurs- und Übungsbuch
(ISBN 978-3-12-607296-0, 19,99 EUR);
wir empfehlen die Anschaffung des Gesamtbandes ab Lektion 5/6

Kursleitung: Oliver Fehrentz

Beginn: 20.01.2025; Einstieg mit entsprechender Eignung in den laufenden Kurs möglich

Kurstag: Montag, 18.00 – 21.15 Uhr
(inklusive 15 Minuten Pause)

Dauer: 10 Einheiten à 4 Unterrichtsstunden

Kursgebühr: 110,00 EUR (ab 10 Personen)

Ort: Drei-Maare-Realschule plus Daun, Schulstraße 3, Raum 117

Deutsch als Zweitsprache B2.2

Fortsetzung des Kurses 4418

Diese Vorkenntnisse haben Sie idealerweise bereits erworben:

Gute Kenntnisse entsprechend der Niveaustufe B1.

Kursnummer: 4419

Kursbuch: Kontext B2 (Verlag Klett),
Ausgabe als Gesamtband (Lektionen 1-12),
Kursbuch (ISBN 978-3-12-605342-6, 23,50 EUR) und
Übungsbuch (ISBN 978-3-12-605343-3, 19,50 EUR)
oder (inhaltsgleich, jedoch zusätzlich mit digitaler Ausgabe),
Kontext B2.2 (Verlag Klett),
Ausgabe in Teilbänden (Lektionen 7-12),
Kurs- und Übungsbuch
(ISBN 978-3-12-605412-6, 25,99 EUR) ab Lektion 3

Kursleitung: Oliver Fehrentz

Beginn: 22.01.2025; Einstieg mit entsprechender Eignung in den laufenden Kurs möglich

Kurstag: Mittwoch, 18.00 – 21.15 Uhr
(inklusive 15 Minuten Pause)

Dauer: 10 Einheiten à 4 Unterrichtsstunden
 Kursgebühr: 130,00 EUR (ab 8 Personen)
 Ort: Drei-Maare-Realschule plus Daun, Schulstraße 3, Raum 117

Englisch A1.1 Starter (2. Teil) für Anfängerinnen und Anfänger mit geringer Lernerfahrung

Fortsetzung des Kurses 4600

Wenn Sie noch nie Englisch oder noch gar keine Fremdsprache gelernt haben, ist unser kompakter Einstiegskurs „Englisch A1.1 Starter“ der richtige für Sie! Hier bereiten wir uns gemeinsam in entspannter Lernatmosphäre mit Spaß und Abwechslung den weiterführenden regulären Kurs „Englisch A1.1“ vor.

Kursnummer: 4602
 Kursbuch: Let's Enjoy English First Steps, Verlag Klett (ISBN: 978-3-12-501631-6, 19,50 EUR), ab Lektion 4
 Kursleitung: Oliver Fehrentz
 Beginn: 17.01.2025; Einstieg mit entsprechender Eignung in den laufenden Kurs möglich
 Kurstag: Freitag, 18.00 – 19.30 Uhr
 Dauer: 10 Einheiten à 2 Unterrichtsstunden
 Kursgebühr: 65,00 EUR (ab 8 Personen)
 Ort: Drei-Maare-Realschule plus Daun, VHS-Raum 117

Englisch A1.1 (2. Teil) für Anfängerinnen und Anfänger mit Lernerfahrung

Fortsetzung des Kurses 4601

Sie haben, vielleicht auch vor langer Zeit, schon einmal etwas Englisch gelernt oder verfügen über eher geringe Vorkenntnisse? Sie möchten die englische Sprache noch einmal von Beginn an lernen und sind bereit, sich auch außerhalb der Kurszeiten mit der englischen Sprache zu beschäftigen? Dann finden Sie im Kurs „Englisch A1.1“ das genau für Sie passende Angebot. Hier erarbeiten wir uns mit vielen kommunikativen Aktivitäten und Übungen zusammen die Grundlagen der englischen Sprache.

Kursnummer: 4603
 Kursbuch: Let's Enjoy English A1.1, Verlag Klett (ISBN: 978-3-12-501630-9, 27,50 EUR), ab Lektion 5
 Kursleitung: Oliver Fehrentz
 Beginn: 17.01.2025; Einstieg mit entsprechender Eignung in den laufenden Kurs möglich
 Kurstag: Freitag, 19.45 – 21.15 Uhr
 Dauer: 10 Einheiten à 2 Unterrichtsstunden
 Kursgebühr: 65,00 EUR (ab 8 Personen)
 Ort: Drei-Maare-Realschule plus Daun, VHS-Raum 117

Englisch B1 + (2. Teil)

Fortsetzung des Kurses 4626

In diesem Kurs erhalten Sie ein umfangreiches kommunikatives Training auf der Niveaustufe B1+. Mit vielfältigen Kommunikationssituationen, Lese- und Hörtexten sowie systematischer Grammatikarbeit – aber stets mit viel Spaß an und mit der englischen Sprache – festigen Sie Ihre Kenntnisse, erweitern Sie Ihre Fähigkeiten, frei zu sprechen und bereiten Sie sich gezielt auf weiterführende Kurse auf der Niveaustufe B2 vor.

Bitte beachten Sie, dass – neben der regelmäßigen und aktiven Kurs- teilnahme – auch die eigenständige Weiterarbeit und die aktive Beschäftigung mit den Lerninhalten außerhalb der Kurssitzungen entscheidend für Ihren persönlichen Lernerfolg sind. Diese Vorkenntnisse haben Sie idealerweise bereits erworben:

Gute Kenntnisse entsprechend der Niveaustufe B1 bzw. mindestens 5-6 Jahre Schulenglisch.

Kursnummer: 4627
 Kursbuch: Empower Second edition B1+ Intermediate, Combo A with Digital Pack, Verlag Cambridge (ISBN: 978-3-12-540771-8, 35,50 EUR), ab Lektion 3
 Kursleitung: Oliver Fehrentz
 Beginn: 16.01.2025; Einstieg mit entsprechender Eignung in den laufenden Kurs möglich
 Kurstag: Donnerstag, 18.00 – 19.30 Uhr
 Dauer: 10 Einheiten à 2 Unterrichtsstunden
 Kursgebühr: 65,00 EUR (ab 8 Personen)
 Ort: Drei-Maare-Realschule plus Daun, VHS-Raum 117

Englisch C1.1 (4. Teil)

Dieser Kurs eignet sich auch für

- Teilnehmende, die ihre kommunikative Handlungskompetenz begleitend zum Besuch der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) oder im Anschluss festigen und vor allem erweitern möchten
- Seiteneinsteiger, die ihre bereits vorhandenen Kenntnisse erhalten, üben und anwenden möchten.

Bitte beachten Sie, dass – neben der regelmäßigen und aktiven Kurs- teilnahme – auch die eigenständige Weiterarbeit und die aktive Beschäftigung mit den Lerninhalten außerhalb der Kurssitzungen entscheidend für Ihren persönlichen Lernerfolg sind.

Diese Vorkenntnisse haben Sie idealerweise bereits erworben: Kenntnisse entsprechend der Niveaustufe B2 sowie ausgewählte Kenntnisse entsprechend der Niveaustufe C1

Kursnummer: 4629
 Kursbuch: Empower Second edition C1 Advanced, Combo A with Digital Pack, Verlag Cambridge (ISBN: 978-3-12-540783-1, 35,50 EUR), ab Lektion 4
 Kursleitung: Oliver Fehrentz
 Beginn: 16.01.2025; Einstieg mit entsprechender Eignung in den laufenden Kurs möglich
 Kurstag: Donnerstag, 19.45 – 21.15 Uhr
 Dauer: 10 Einheiten à 2 Unterrichtsstunden
 Kursgebühr: 65,00 EUR (ab 8 Personen)
 Ort: Drei-Maare-Realschule plus Daun, Schulstraße 3, Raum 117

Englisch A2.2 für leicht fortgeschrittene Anfängerinnen und Anfänger

Sie haben schon mal ein bis zwei Jahre Englisch gelernt, jedoch aufgehört und möchten es nun doch gern fortsetzen? Dann melden Sie sich für diesen Kurs an!

Der Kurs besteht schon seit einiger Zeit, neue Teilnehmende sind immer willkommen.

Kursnummer: 4650
 Kursbuch: Network Now A2.2 (ISBN 978-3-12-606593-1) ab Unit 2
 Kursleitung: Ramona Danisch
 Kursbeginn: 13.01.2025
 Kurstag: Montag, 19.00 bis 20.30 Uhr
 Dauer: 10 Einheiten à 2 Unterrichtsstunden
 Die Kursgebühr ist je nach Anmeldezahl gestaffelt:

65,00 EUR bei 9 Personen
 70,00 EUR bei 8 Personen
 80,00 EUR bei 7 Personen

Ort: Drei-Maare-Realschule plus Daun, Schulstraße 3, Erdgeschoss

Englisch am Vormittag B1 - Schwerpunkt Konversation

Sie haben zwar schon mal mindestens vier Jahre Englisch gelernt, sind aber aus der Übung, weil es zu lange her ist oder Sie sich nicht richtig trauen zu sprechen? Dann könnte dieser Kurs für Sie interessant sein. Wir unterhalten uns in unserer kleinen gemischten Gruppe mit viel Spaß über verschiedenste Themen, erweitern dabei unseren Wortschatz und wiederholen, wo Bedarf besteht, die Grammatik.

Der Kurs besteht schon seit Längerem, neue Teilnehmende sind immer willkommen.

Kursnummer: 4660
 Kursbuch: In conversation 2nd edition B1 (ISBN 978-3-12-501558-6), (Ggf. besteht die Möglichkeit, das Buch gebraucht von jemandem zu übernehmen. Sprechen Sie uns an.)

Kursleitung: Ramona Danisch
 Kursbeginn: 08.01.2025; Einstieg mit entsprechender Eignung in den laufenden Kurs möglich

Kurstag: Mittwoch, 10.30 – 12.00 Uhr
 Dauer: 10 Einheiten à 2 Unterrichtsstunden
 Die Kursgebühr ist je nach Anmeldezahl gestaffelt:

70,00 EUR bei 9 Personen
 80,00 EUR bei 8 Personen
 90,00 EUR bei 7 Personen

Ort: Forum Daun, Leopoldstraße 5, UG, Werkraum 2

Französisch A2

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen

Kursnummer: 4805
 Kursbuch: On y va! A2, ISBN 978-3-19-103351-4 Alors, ces vacances? - Nous prenons le train ou l'avion! - A ta santé! Voici les 3 premiers thèmes du nouveau livre!
 Kursleitung: Céline Reineke (Muttersprachlerin französisch)

Kursbeginn: 15.01.2025; Einstieg mit entsprechender Eignung in den laufenden Kurs möglich
 Kurstag: Mittwoch, 19.00 – 20.30 Uhr
 Dauer: 10 Einheiten à 2 Unterrichtsstunden
 Kursgebühr: 65,00 EUR (ab 8 Personen)
 Ort: Drei-Maare-Realschule plus Daun, Schulstraße 3, Raum 108

Weitere Sprachkurse im Internet: www.vhs-daun.de oder auf Anfrage, Tel. 06592 939-215

Änderungen vorbehalten!

Die Volkshochschule Daun wird in diesem Jahr finanziell unterstützt von folgenden Betrieben:

- Adler-Apotheke Daun
- Kreissparkasse Vulkaneifel
- TechniSat Digital GmbH
- VR Bank RheinAhrEifel eG
- Westenergie AG

Für die Förderung bedanken wir uns sehr.

SCHULNACHRICHTEN

Thomas-Morus-Gymnasium erfolgreich bei DELF

Schülerinnen des Thomas-Morus-Gymnasium Daun bestehen sehr erfolgreich Sprachdiplom

Auf eine Veranstaltung ist die Fachschaft Französisch des TMG jedes Jahr aufs Neue besonders stolz: Die Teilnahme der Französischschüler am Sprachdiplom DELF.

Elf Schülerinnen haben sich auch in diesem Jahr wieder der Herausforderung gestellt, ihr Sprachdiplom in Französisch zu machen. Verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung waren die Französischlehrer Wiebke Fischenich und Jochen Willwer.

Alle Teilnehmerinnen haben die schriftliche und mündliche Prüfung mit hoher Punktzahl bestanden! Dazu gratuliert die Schulgemeinschaft sehr herzlich.

Die offizielle Übergabe der Diplome, die europaweit anerkannt sind, fand vergangene Woche statt.



Die erfolgreichen Schülerinnen mit ihren Betreuenden Fachlehrern Wiebke Fischenich und Dr. Jochen Willwer

Musikschule Landkreis Vulkaneifel e. V.

Neue Kurse in musikalischer Früherziehung

Wir freuen uns sehr, dass wir ab Dezember in Daun wieder neue Kurse in der musikalischen Früherziehung (MFE) für Kinder ab ca. vier Jahren anbieten können. In der Regel werden Gruppen mit vier bis fünf Kindern gebildet.

In der MFE werden die Kinder spielerisch an die Musik herangeführt. Sie fördert die Entwicklung der musikalischen Fähigkeiten, der Kreativität und des Sozialverhaltens. Zudem leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung.

Die Kinder singen neue und bekannte Lieder und vertonen Geschichten mit Orff-Instrumenten. Sie bewegen sich zur Musik und lernen mit Spiel und Spaß die Koordination ihres Körpers kennen. Des Weiteren lernen die Kinder viele Instrumente kennen und basteln einige selber. Sie werden geschult in genauem Hören und trainieren so ihre Konzentrationsfähigkeit. Dies alles trägt zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei.

Wenn Sie noch Fragen haben, so melden Sie sich gerne. Weitere Informationen und Anmeldungen über das Sekretariat unter der **Telefon-Nr: 06592 985420**, von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 09.00 und 13.00 Uhr oder unter **info@musikschule-vulkaneifel.de**.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Wir suchen eine/n Hausmeister/-in | Anlagenpfleger/-in (w/m/d)

Wir sind ein katholischer anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in der Großregion Trier. Für unsere aktuell 151 KiTas sind wir ständig auf der Suche nach motivierten Kräften, die Teil unseres Teams werden möchten.

Für unsere katholische **KiTa Emmaus in Gillenfeld** (116 Plätze für Kinder von 1 bis Schuleintritt) suchen wir ab sofort eine/n

Hausmeister/-in | Anlagenpfleger/-in (w/m/d)

5 Stunden/Woche | unbefristet

Was wir Ihnen bieten:

- Vereinbarkeit und Flexibilität
- selbstbestimmtes Arbeiten
- transparentes Gehalt und attraktive Altersvorsorge
- persönliche Einarbeitung
- betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- partizipativer Führungsstil
- betriebliches Wiedereingliederungs-Management (BEM)
- aktive Mitarbeitervertretung (MAV)
- aktive Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Hier finden Sie weitere Informationen zur KiTa sowie über uns als Arbeitgeber: www.kita-ggmbh-trier.de/jobs-karriere/jobs/

Welche Eigenschaften uns wichtig sind:

- Engagement und Motivation
- Organisationsfähigkeit
- Flexibilität
- Zuverlässigkeit

Was Sie sonst noch mitbringen sollten:

- selbstständige Arbeitsweise sowie nach Anweisung der Standortleitung
 - handwerkliche Fähigkeiten
 - technisches Verständnis
 - Bereitschaft sich Kenntnisse über Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnungen anzueignen
 - Erfahrung in der Anlagenpflege
 - Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Kollegen/Kolleginnen
 - Fahrerlaubnis Klasse BE (Klasse 3) und eigener PKW von Vorteil
- Die Vergütung richtet sich nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsverordnung (KAVO) für das Bistum Trier. Für das Dienstverhältnis gilt darüber hinaus die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse und das Rahmenschutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in katholischen Kindertageseinrichtungen des Bistums Trier.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (bevorzugt per E-Mail) an:

Kath. KiTa Emmaus in Gillenfeld

z. Hd. Frau Stephanie Feidt

Schulstraße 8

54558 Gillenfeld

Tel: 06573 644

E-Mail: emmaus-gillenfeld@kita-ggmbh-trier.de

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind ausdrücklich erwünscht.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden. Bitte verzichten Sie aus diesem Grund auf Bewerbungsmappen o. ä.

Kita Thomas Morus Daun

Bundesweiter Vorlesetag auch in Daun

Alljährlich findet bundesweit der Vorlesetag statt und lädt Kitas, Schulen, soziale Einrichtungen, Büchereien und viele mehr dazu ein, auf die Bedeutung des Vorlesens hinzuweisen. Am 15.11.2024 war in Daun auch die Kita Thomas Morus mit einem Angebot dabei. Mehrere Mütter haben auf Einladung der Kita-Sozialarbeiterin am Vormittag in der Kita vorgelesen.

Dadurch konnten die Kinder den gesamten Vormittag hindurch Geschichten lauschen, Bilder bestaunen und in verschiedenen Aktionen umsetzen. Dass dieses Mal die Mütter und nicht die Erzieherinnen die Vorleser waren, war für die Kinder ein besonderes Ereignis. Vorlesen ist der erste Schritt zum Lesenlernen – eine zentrale Fähigkeit, die das gesamte Leben beeinflusst. Auch das Erlernen von Sprache und damit die Grundlage zum Lernen, Verstehen und Weltentdecken sind eng damit verknüpft. Der bundesweite Vorlesetag möchte auf diese wichtigen Bedeutungen des Vorlesens aufmerksam machen und zum täglichen Vorlesen motivieren.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarrei Daun Heilig Geist

Samstag, 30.11.2024

Seniorenhaus	09:30 Uhr	hl. Messe
Krankenhaus	17:00 Uhr	Wort- und Kommuniongottesdienst
Dockweiler	17:30 Uhr	Wort- und Kommuniongottesdienst
Neunkirchen	19:00 Uhr	hl. Messe

Sonntag, 01.12.2024, 1. Adventssonntag

Deudesfeld	09:00 Uhr	hl. Messe
Bleckhausen	09:00 Uhr	hl. Messe
Seniorenhaus	09:30 Uhr	hl. Messe
Daun	10:30 Uhr	hl. Messe
Daun	17:00 Uhr	Kirchenmusikalische Andacht
Oberstadtfeld	19:00 Uhr	hl. Messe

Montag, 02.12.2024

Kirchweiler	09:00 Uhr	hl. Messe, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrheim
Seniorenhaus	09:30 Uhr	Wort- und Kommuniongottesdienst
Dockweiler	17:00 Uhr	Rosenkranzgebet

Dienstag, 03.12.2024

Seniorenhaus	09:30 Uhr	hl. Messe
Dockweiler	17:00 Uhr	Rosenkranzgebet
Waldkönigen	19:00 Uhr	hl. Messe

Mittwoch, 04.12.2024

Seniorenhaus	09:30 Uhr	hl. Messe
Salm	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet
Betteldorf	19:00 Uhr	hl. Messe

Donnerstag, 05.12.2024

Seniorenhaus	09:30 Uhr	hl. Messe
Dreis	19:00 Uhr	hl. Messe mit hl. Stunde u. eucharistischem Segen
Steinborn	19:00 Uhr	hl. Messe

Freitag, 06.12.2024 Hl. Nikolaus, Bischof (4. Jh.)

Üdersdorf	09:00 Uhr	hl. Messe, anschl. herzliche Einladung zum gemeinsamen Frühstück
Seniorenhaus	09:30 Uhr	hl. Messe
Kirchweiler	17:00 Uhr	Andacht
Dockweiler	18:00 Uhr	Herz-Jesu-Andacht mit eucharistischer Anbetung
Daun	18:00 Uhr	Aussetzung des Allerheiligsten
Daun	19:00 Uhr	hl. Messe/Patrozinium

Samstag, 07.12.2024

Dockweiler	07:30 Uhr	Roratemesse
Seniorenhaus	09:30 Uhr	hl. Messe

Samstag, 07.12.2024

Krankenhaus	17:00 Uhr	hl. Messe mit Krankenkommunion
Niederstadtfeld	17:30 Uhr	Vorabendmesse
Brück	19:00 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 08.12.2024, 2. Adventssonntag

Neroth	09:00 Uhr	hl. Messe
Seniorenhaus	09:30 Uhr	hl. Messe
Daun	10:30 Uhr	hl. Messe
Daun Friedhof	14:30 Uhr	Gedenkgottesdienst für Angehörige von Sternkindern
Dockweiler	14:30 Uhr	Tauffeier
Wallenborn	16:30 Uhr	Adventskonzert der Musikgemeinschaft Wallenborn/Oberstadtfeld u. d. Kirchenchores Wallenborn
Daun	17:00 Uhr	Adventskonzert Kulturkreis Daun
Kirchweiler	19:00 Uhr	hl. Messe

Pfarrei Gillenfeld

Donnerstag, 28.11.2024

Gillenfeld	17:00 Uhr	Beichtgelegenheit (Pastor Weller) und Stille Anbetung
Steineberg	18:30 Uhr	Hl. Messe

Freitag, 29.11.2024

Utzerath	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet für die Priester und Ordensleute und um geistliche Berufungen
Gillenfeld	18:30 Uhr	Festhochamt zum Patronatsfest

Samstag, 30.11.2024, Hl. Andreas

Schalkenmehren	17:30 Uhr	Vorabendmesse mit Segnung der Adventskränze
Gillenfeld	ab 18:00 Uhr	„Stiller Advent – Auszeit in der Kirche“ (bis 22:00 Uhr)
Darscheid	19:00 Uhr	Vorabendmesse (Pfarrsaal) mit Segnung der Adventskränze

Sonntag, 01.12.2024

Strohn	09:00 Uhr	Hochamt mit Segnung der Adventskränze
Brockscheid	10:30 Uhr	Hochamt mit Segnung der Adventskränze
Gillenfeld	10:30 Uhr	Hochamt mit Kinderkirche und Segnung der Adventskränze, anschl. Umtrunk mit Glühwein und Kinderpunsch vor der Kirche

Montag, 02.12.2024

Gillenfeld	09:00 Uhr	Rosenkranzgebet für die Priester und Ordensleute und um geistliche Berufungen
Trautzberg	18:30 Uhr	Hl. Messe
Udler	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet für geistliche Berufe

Dienstag, 03.12.2024

Brockscheid	05:45 Uhr	Roratemesse, anschl. gemeinsames Frühstück im Bürgerhaus (Vor dem Gottesdienst werden Kerzen zum Preis von 1,50 € zum Kauf angeboten!)
Mehren	09:00 Uhr	Hl. Messe (Frauenmesse)

Mittwoch, 04.12.2024

Strotzbüsch	15:00 Uhr	Adventsandacht
Gillenfeld	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet an der Lourdesgrotte
Hörscheid	18:30 Uhr	Hl. Messe

Pfarreiengemeinschaft Kelberg

Sonntag, 01.12.2024, 1. Adventssonntag

Hilgerath	10:30 Uhr	Hochamt
-----------	-----------	---------

Öffnungszeiten Pfarrbüro Kelberg

Montag, Dienstag, Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kinderfreizeit Sassen

Wir suchen Dich – als Betreuer/in

Die Ferienfreizeit in Sassen hat lange Tradition. Jetzt soll sie mit frischem Wind wieder neu ins Leben gerufen werden! Mit Kindern im Alter zwischen 6 und 12 Jahren verbringen wir 5 Tage (ohne Übernachtung) um die Grillhütte in Sassen.

- Du bist mindestens 15 Jahre alt?
- Du hast Spaß bei der Arbeit mit Kindern?
- Du arbeitest gerne im Team?
- Du hast min. 2 Tage Zeit in der ersten Ferienwoche, uns zu unterstützen?

Dann melde Dich jetzt! – bei der Pastoralassistentin Katharina Wilwers katharina.wilwers@bistum-trier.de, 01511 2241428

Pastoraler Raum Daun

Abt-Richard-Str. 13
54550 Daun
Telefon: 06592 98255-0 (Sekretariat Andrea Lues)
daun@bistum-trier.de, www.pr-daun.de

Leitungsteam:

Stefan Becker: stefan.becker@bistum-trier.de
Nico Sartoris: nico.sartoris@bistum-trier.de

Dekan Jonas Weller: jonas.weller@bistum-trier.de

Pastoralreferentin:

Judith Michels: judith.michels@bistum-trier.de

Pastoralassistentin:

Katharina Wilwers: katharina.wilwers@bistum-trier.de

Lichtblicke am Sternenhimmel - Ein Gottesdienst für Angehörige von Sternkindern

Am Sonntag, 08.12.2024, 14:30 Uhr findet auf dem Friedhof Daun, Friedhofsbereich für Sternkinder (s. Beschilderung) ein Gottesdienst mit anschließender Möglichkeit zum Zusammenbleiben bei Gebäck und Kerzenschein statt.

Weltladen in kirchlicher Trägerschaft

Daun, Burgfriedstraße 13

Tel: 06592 5769966

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 10.00 - 12.30 Uhr und

14.30 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der kath. öffentlichen

Büchereien in der Verbandsgemeinde Daun

Kath. Bücherei Daun an der Nikolauskirche:

montags 16.30 - 18.00 Uhr

donnerstags 15.00 - 16.30 Uhr

Kath. Bücherei Gillenfeld:

montags 16.00 - 18.00 Uhr

und jeden 1. Donnerstag im Monat 15.00 - 16.00 Uhr

Kath. Bücherei Kirchweiler:

dienstags 16.00 - 17.00 Uhr

Hinweis der KEB auf Veranstaltungen der

Wirkstatt Eifel

Die KEB Westeifel weist auf einige **Veranstaltungen der Wirkstatt Eifel in Dockweiler im Dezember 2024** hin, welche in **Kooperation mit der KEB** stattfinden:

Neumond-Meditation, 01.12., 19 Uhr,

Stille-Meditation am Abend, 05.12./12.12./19.12./26.12., 19 Uhr,

Heil sein, heil werden, 07.12., 14-18 Uhr,

Empathie-Tankstelle, 08.12., 10-13 Uhr,

Aufstellungen der neuen Zeit, 11.12., 18:30 Uhr,

Wandlungszeiten, 12.12., 10-13 Uhr,

Ulmentanz, 15.12., 20 Uhr,

Männerkreis, 16.12., 19-21 Uhr,

Frauenzeit, 27.12., 18:30-20:30 Uhr,

Neumond-Meditation, 30.11., 20 Uhr,

Anmeldung bei Christel Utters: 06595 1737 oder Für mehr Informationen und weitere Veranstaltungen der Wirkstatt: www.wirkstatt-eifel.de

Evangelische Kirchengemeinde Daun

Gottesdienst/1. Advent

Am Sonntag, dem 01. Dezember, feiern wir den 1. Advent, unter Mitwirkung unseres Gospelchores, mit einem Gottesdienst um 10:00 Uhr in unserem Gemeindehaus, Berliner Straße 5 in Daun. Für Kinder gibt es ein paralleles Angebot im unteren Teil unseres Gemeindehauses.

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir uns in diesem Gottesdienst wieder bei langjährigen Mitarbeitenden für ihr Engagement bedanken.

Mit dem 1. Advent beginnt auch das neue Kirchenjahr. Im Anschluss an den Gottesdienst wollen wir das neue Kirchenjahr mit einem Neujahrsempfang feiern. Vielleicht finden Sie auch etwas an unserem Stand mit Kunsthandwerk aus Ruanda. Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Gottesdienst in Seniorenhaus

Am 12. Dezember findet um 15:30 Uhr der nächste evangelische Gottesdienst im Regina-Protmann-Haus, Ermlandweg, in Daun statt.

Konfirmation 2025

Konfirmandenunterricht freitags von 15:30 – 17:00 Uhr. Bei möglichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindebüro.

Krabbelgruppe

Für Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Wir treffen uns montags von 09:30 bis 11:00 Uhr um gemeinsam zu singen, zu spielen und ins Gespräch zu kommen.

Infos: Conny Koppe, Tel.: 06592 981918, Mail: conny.koppe@ekir.de

VCP Pfadfinder/-innen

Sprösslinge (4-5 Jahre) donnerstags 16:30-17:45 Uhr

Sprösslinge (Vorschule) mittwochs 16:30-17:45 Uhr

Wölflinge (1.+2. Klasse) dienstags 16:30-18:00 Uhr

Wölflinge (3.+4. Klasse) montags 16:30-18:00 Uhr

In den Schulferien pausieren die Pfadfinder/-innen.

Ab Ostern auf dem Wehrbüsch, ab Oktober im Gemeindehaus (Änderungen vorbehalten).

Wir suchen Gruppenleiter/-innen - du hast Erfahrung mit Pfadfinderarbeit und/oder du hast Interesse dich in der Pfadfinderarbeit zu engagieren? Dann melde dich bei uns.

Interesse an der Pfadfinderei? Dann melde dich bei uns.

Kontakt über Website: www.vcp-stamm-daun-uder.jimdo.free.

Bibel- und Gesprächskreis

Der Bibel- und Gesprächskreis trifft sich dienstags um 20:00 Uhr im Gemeindehaus. Es wird jeweils über Bibeltexte und Themen des christlichen Glaubens im 14-tägigen Wechsel gesprochen. Der Bibelkreis findet nicht in den Schulferien statt.

Infos: Pfarrer Frank Meckelburg

Faszination Smartphone und Tablet für Seniorinnen und Senioren
Volker und Bettina Sieding bieten einmal im Monat eine Sprechstunde für Senior(inn)en in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Berliner Str. 5, an.

In dieser Sprechstunde können Fragen, rund ums Thema Smartphone oder Tablet, gestellt werden. Das nächste Treffen steht noch nicht fest.

Tanzgruppe

Die Tanzgruppe trifft sich mittwochs von 16:30 bis 18:00 Uhr im Gemeindehaus. Wenn Sie Interesse haben mitzutanzten, nehmen Sie bitte vorher kurz Kontakt mit Frau Rexroth auf.

Infos: Waltraud Rexroth Tel.: 06592 10206

Seniorentreff

Die Senior(inn)en treffen sich am 3. Donnerstag im Monat um 14:30 Uhr im Gemeindehaus.

Infos: Monika Horn, Tel.: 06592 980538

GospelPro

Der Chor trifft sich donnerstags um 20:00 Uhr im Gemeindehaus, außer in den Schulferien. Chorleiter ist Armin Groh. Alle, die Spaß am Singen und der Gospelmusik haben, sind herzlich eingeladen mitzusingen. Vor dem ersten Besuch einer Chorprobe bitte kurz Kontakt mit Frau Nintemann aufnehmen. Tel: 06592 981349.

Gemeinsam löffeln statt alleine brutzeln

Senior(inn)en treffen sich einmal im Monat, an einem Freitag um 13:00 Uhr, zu einer gemeinsamen schmackhaften Mahlzeit im Gemeindehaus.

Das nächste gemeinsame Essen findet am 20. Dezember statt.

Bei gewünschter Teilnahme bitte unbedingt im Gemeindebüro anmelden.

Jugendtreff

Für Jugendliche ab 13 Jahren. Freitags von 17:00 bis 20:00 Uhr ist das Gemeindehaus für euch geöffnet.

Hier habt ihr die Möglichkeit euch mit andern zu treffen, quatschen, spielen oder einfach nur abzuhängen. Darts, Kicker und Tischtennisplatte sind genauso vorhanden wie Getränke und Snacks. Kommt einfach vorbei! In den Schulferien bleibt der Jugendtreff geschlossen.

Männergruppe

Männer unter sich, am zweiten Freitag im Monat um 19:00 Uhr im Gemeindehaus. Infos: Heinrich Röhrs Tel.: 06592 7263

Gemeindebüro/Jutta Graev

Öffnungszeiten:

Montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr. Mittwochs bleibt das Büro geschlossen.

Tel.: 06592 985143

Fax: 06592 985144

E-Mail: daun@ekir.de

Pfarrhepaar Meckelburg

E-Mail: frank.meckelburg@ekir.de

sabine.meckelburg@ekir.de

Tel.: 06592 9570882

Evangelische Öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: mittwochs von **16:30 – 19:00 Uhr**

Die Ausleihe ist kostenlos, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Weitere Infos.: Doris Schäfer Tel.: 06592 3367

Digitales Angebot

YouTube Kanal: evangelische Kirchengemeinde Daun

mit Andachten, Kinder- und Konfi-Videos, vieles mehr

Instagram: [ev_kirche_daun](https://www.instagram.com/ev_kirche_daun)

mit Inspiration, Informationen zu Veranstaltungen, vieles mehr

Änderungen werden kurzfristig auf unserer Website www.ev-kirche-daun.de bekannt gegeben.

In der Weihnachtsbäckerei

Am Samstag, dem 07. Dezember, möchten wir von 09:30- 12:00 Uhr im Gemeindehaus Plätzchen backen. Dazu laden wir alle Kids im Alter von 10-13 Jahren recht herzlich ein. Wer mitmachen möchte meldet sich bitte bis zum 27.11. bei Conny Koppe. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt.

Evangelisch-Freikirchliche

Gemeinde Gerolstein

Zum Sandborn 38 a, 54568 Gerolstein

Veranstaltungen der Gemeinde

Gottesdienst am Sonntag um 10.30 Uhr. Sie sind herzlich willkommen.

Der Jugendkreis: Findet nach Absprache statt.

Info: Gerhard Fuchs, Telefon: 06592 8618, www.efg-gerolstein.de.

Wort der Woche

Telefonandacht

3-Minuten (Tel. 02653 4378)

Thema ab 29. November: Worauf warten wir denn eigentlich noch?

Geschichtetelefon für Kinder

3-Minuten (Tel. 02653 9119090)

www.entdeckerseiten.de

Bibel als Hörbibel

www.bibleserver.de

Die Bibel

Glücklich sind alle, die ihre Stärke in dir suchen, die gerne und voll Freude zu deinem Heiligtum ziehen. Wenn sie durch ein dürres Tal gehen, brechen dort Quellen hervor, und der Herbstregen bewässert das trockene Land. (Psalm 84, 6-7)

Christliche Brüdergemeinde

Daun/Darscheid

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen im Bethaus in Darscheid, Talweg 2, ein:

Samstag, 30.11.2024

18:00 Uhr Bibelstunde

19:30 Uhr Jugendstunde

Sonntag, 01.12.2024

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Montag, 02.12.2024

18:30 Uhr Kinderstunden in vier Altersgruppen

Mittwoch, 04.12.2024

19:00 Uhr Gebetsversammlung

Den Zugang zum Livestream sowie aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website www.cbjg-daun.de.

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brunnchen 14

Gottesdienste

Sonntag, 1. Dezember 2024

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag, Thema: Das wirkliche Leben ergreifen

10:40 Uhr Wachturmstudium

Donnerstag, 5. Dezember 2024

19:00 Uhr Schätze aus Gottes Wort

19:30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19:45 Uhr Unser Leben als Christ

20:10 Uhr Versammlungsbibelstudium „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“, Kapitel 19, Abs. 1-5, Kästen S. 149-150

Wöchentliches Bibellesen: Psalm 113-118

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite [jw.org](http://www.jw.org)

JUGEND AKTUELL



VERBANDSGEMEINDE DAUN
JUGENDPFLEGE
54550 Daun | Leopoldstraße 29
Rüdiger Herres

Tel. +49 6592 939-306
Mobil +49 0172 6716584
email jugendpflege@vgv.daun.de
www.vgv-daun.de

„gemeinsam für Kinder und Jugendliche“

Mit freundlicher Unterstützung der



Lust auf Sonne, Strand und Meer?



Wie wäre es mit einer Tour an die Costa Brava? Vom 15.07.-27.07.2025 fahrt ihr mit der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Daun und 30 anderen Sonnenanbetern ans Mittelmeer. Dort könnt ihr den Strand, die Wellen und die Begel rund um das Städtchen Platja d'Aro erkunden. Ein Tripp nach Barcelona steht natürlich auch auf dem Plan.

Die Unterbringung erfolgt in bereits aufgestellten und voll ausgestatteten Mehrbettzelten. Ihr bringt nur noch euren Schlafsack und persönliche Sachen mit. Der Zeltplatz liegt einen Steinwurf vom Strand entfernt. Gemeinschaftlich werden wir für unsere Gruppe einkaufen und kochen.

Die An- und Abreise erfolgt mit dem Reisebus ab Daun. Zudem nehmen wir zusätzlich noch einen Kleinbus für z. B. Einkäufe mit.

Die Kosten pro Person für alle Tage inkl. Vollpension vor Ort und aller geplanten Aktivitäten betragen 490 €. Auch Ratenzahlung ist möglich. Wenn ihr zwischen 15-17 Jahren alt seid, meldet euch an.

Wichtig: Das Ferienangebot ist nur für Schwimmer geeignet!

Mehr Informationen bei der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Daun, Rüdiger Herres, Leopoldstr. 29, 54550 Daun, E-Mail: jugendpflege@vgv.daun.de.

Haus der Jugend Daun
E-Mail: info@hdj-daun.de
Tel.: 06592 - 7669
Aktuelles unter: www.hdj-daun.de



Öffnungszeiten Offener Treff & Fitnessclub Fortitudo
Dienstag bis Freitag von 13:00 - 19:30 Uhr
Samstag von 13:00 - 18:00 Uhr
Café Asyl - Montag von 14:00 - 16:00 Uhr

VEREINE UND VERBÄNDE

DRK Ortsverein Daun e. V.

Neueröffnung der DRK-Gymnastikgruppe 50+ in Köttelbach

Ab dem 07. Januar 2025 startet im Gemeindehaus in Köttelbach eine neue DRK-Gymnastikgruppe, die sich an alle gesundheitsbewussten Menschen richtet. In dieser Gruppe werden durch gezielte Übungen Ausdauer, Koordination und Gleichgewicht trainiert sowie rückengerechte Bewegungen gefördert. Zudem wird der Muskelaufbau unterstützt, um die allgemeine Fitness zu steigern.

Ein besonderes Highlight der Gymnastikgruppe ist das freundliche und fröhliche Miteinander, das für eine angenehme Atmosphäre sorgt und den Austausch unter den Teilnehmenden fördert.

Interessierte Frauen und Männer sind herzlich eingeladen, an einer Schnupperstunde teilzunehmen. Die Treffen finden jeden Dienstag von 19:00 bis 20:00 Uhr statt.

Für Anmeldungen und weitere Informationen steht Ihnen die DRK-Übungsleiterin Renate Saxler gerne zur Verfügung. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 02692 1865 oder per E-Mail unter n-r.saxler@t-online.de.

Spielecafé - vorbeikommen und losspielen

Eine Einladung zum gemeinsamen Spiel von jüngeren und älteren Menschen. Ob Brettspiel, Outdoor-Game oder Quiz - alles ist möglich. Zur Auswahl stehen im Spielecafé neben klassischen Spielen wie Mühle, Dame, Kniffel auch Bekanntes wie Scrabble und Skipbo oder neue, noch unbekanntere Spiele.

Wann? Montag, 02. und 16. Dezember 2024, von 13:30 - 16:00 Uhr Wo? DRK-Lehrsaal, Leopoldstraße 34, 54550 Daun

Weiterführende Informationen: www.vulkaneifel.DRK.de oder Telefon 06592 95000

Das Rote Kreuz im Landkreis Vulkaneifel bietet nachstehende Erste Hilfe Schulungen an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebshelfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Samstag, 14.12.2024 von 08:30 – 16:30 Uhr in Daun

Samstag, 14.12.2024 von 08:30 – 16:30 Uhr in Sassen

Samstag, 18.12.2024 von 08:30 – 16:30 Uhr in Daun

Fortbildung in Erster Hilfe

Da Ersthelfer selten Gelegenheit haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, wird eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Diese gewährleistet mehr Sicherheit zur Durchführung aller Maßnahmen, auch in schwierigen Notfallsituationen.

Freitag, 14.02.2025 von 08:30 – 16:30 Uhr in Daun

Erste Hilfe am Kind

Speziell für Eltern, Großeltern, Tagesmütter, Babysitter und alle die mit Kindern zu tun haben, bieten wir Ihnen einen Kurs, um in Notfallsituationen richtig reagieren zu können. Des Weiteren erhalten Sie einen Einblick in die neusten Kenntnisse im Bereich der Kinder-Notfallversorgung.

Samstag, 15.03.2025 von 08:30 bis 16:30 Uhr in Daun

Kindernotfallkurs

Im dem dreistündigen Kurs besprechen und üben wir, wie Sie einen Notfall beim Baby und Kind erkennen und was dann wirklich wichtig ist. Kurz und bündig! Sensibel und leicht verständlich erklärt. Auf Wunsch kommen wir auch zu Ihnen ins „Wohnzimmer“.

Termin stimmen wir gerne telefonisch ab!

Anmeldungen unter www.bildungswerk.drk.de **oder 06592 950026**

Eifellicht e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 11.12.2024, ab 19:30 Uhr, im Bürgerhaus Lissingen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresberichte 2023 der verschiedenen Ressorts
3. Aussprache über die Berichte
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ausblick auf Aktivitäten in 2025
7. Bearbeitung satzungsgemäß gestellter Anträge
8. Verschiedenes

Anträge können bis zum 06.12.2024 beim Vorstand eingereicht werden.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme!

VdK Kreisgeschäftsstelle

Wittlich-Daun geschlossen!

Unsere Geschäftsstellen in Wittlich und Daun sind vom 20.12.2024 bis einschließlich 05.01.2025 geschlossen.

Um dringende Fristen zu wahren, können Sie Klagen oder Widersprüche unkompliziert selbst einlegen mit dem Hinweis, dass die Begründung nachgereicht wird. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann durch unsere Kreisgeschäftsstelle. Die entsprechenden Vordrucke finden Sie unter dem folgenden Link auf unserer Homepage:

<https://rheinland-pfalz.vdk.de/vor-ort/kv-wittlich-daun/>

Wir wünschen schöne Weihnachtsfeiertage und ein gutes Neues Jahr.

LandFrauenverband Vulkaneifel

Brotbacken macht Spaß - mit Natursauerteig

Lassen Sie sich von Bäckermeister Leo Emondts in die Welt des Backens einführen. Erlernen Sie die Fertigkeit, selbst Brot mit Natursauerteig zu backen und schnell den Unterschied zum Fertigprodukt zu erkennen. Die Backmöglichkeiten mit unterschiedlichen Zutaten werden Ihnen fachmännisch aufgezeigt und erklärt. **Die Kurse finden jeweils am Sonntag, 08.12.24 und 15.12.24 um 18.00 Uhr und am Montag,**

09.12.24 und 16.12.24 um 14.00 Uhr in der Backstube der Vollkornbäckerei Epp-Emondts, Im Kapelleneck 20 in Kerpen statt.

Die Kursgebühren betragen für Mitglieder 26 Euro, Nichtmitglieder zahlen 35 Euro.

Anmeldungen bitte an Ilse Spohr, Tel. 02696 515.

Ski-Alpin-Freizeit des SLV Ernstberg

Der Ski-Langlauf-Verein Ernstberg in Daun führt vom **26.01. bis 02.02. 2025** eine Ski-Alpin-Freizeit im Montafon (Österreich, Vorarlberg) durch, bei der auch Nicht-Vereinsmitglieder herzlich willkommen sind. Die Unterbringung erfolgt in einem Selbstversorgerhaus mit Doppelzimmern in Vandans. Zur Unterstützung unseres engagierten Kochs werden Helfergruppen gebildet, die im Wechsel eingesetzt werden. Die Unterkunft mit Halbpension (Frühstück und Abendessen) kostet für Nichtmitglieder ca. 418,00 €. Im Preis enthalten ist für Anfänger auch die Betreuung durch eine Ski-Übungsleiterin. Sechs Skigebiete mit insgesamt 218 Pistenkilometern und 60 Lifтанlagen stehen zur Verfügung. Den Skipass kauft man selbst entweder vor Ort oder vorab im Internet. Dort ist er um so günstiger, je früher man ihn kauft und kostet z. B. für 6 Tage jetzt 320,00 €. Interessenten melden sich bitte bei Ewald Schäfer, Tel. 0176 65359423.

VdK Ortsverband Daun

Veranstaltungen im Jahr 2025

Auch für das kommende Jahr sind wieder einige Veranstaltungen geplant:

Neujahrsbegrüßung am **25. Januar** im Forum Daun, Seniorenkino im 'Kinopalast', Tagesfahrt an den Rhein, Sommerfest.

Hierfür ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Das Anmeldeformular erhalten ausschließlich die Mitglieder, die sich für solche Veranstaltungen haben registrieren lassen.

Diejenigen, die noch nicht registriert sind, sollten das bis zum 15. Dezember 2024 nachholen und eine diesbzgl. Mitteilung per E-Mail schicken an: ov-daun@vdk.de

Freunde und Förderer der kath. KiTa St.

Nikolaus e. V.

Der Förderverein der KiTa St. Nikolaus in Daun lädt zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **16.12.24 um 19:30 Uhr** in den Kollingsaal in der Burgfriedstraße 6 in Daun ein.

U. a. stehen Neuwahlen auf der Tagesordnung.

Reit-und Fahrverein Daun e. V.

Lehrgänge, Prüfungen und Weihnachtsfeier

Nach erfolgreichem Abschluss der intensiven Trainingstage geht es für die Voltigierer des Vereins praktisch ohne Pause weiter. Zunächst steht für sechs junge Mitglieder eine Prüfung zum Voltigierabzeichen Klasse III und zum Longierabzeichen an. Hier werden die Teilnehmer in der Technik des Longierens und Voltigierens sowohl praktisch als auch theoretisch geprüft. Mit bestandener Prüfung kann der Verein diese jungen Leute mit der Leitung einer Anfängergruppe betreuen.

Als nächstes steht dann am **07.12.2024** ein Lehrgang im Einzel- und Doppelvoltigieren an, der durch den Verband Rheinland-Nassau ausgerichtet wird. Auch hier nehmen Voltigierer des Vereins daran teil, es geht darum, sich auf die kommende Saison gezielt durch hoch qualifizierte Trainer vorzubereiten.

Alle Mitglieder sind dann am **Samstag, 14.12.2024 ab 14.00 Uhr** zur diesjährigen Weihnachtsfeier, die mit einer Wanderung verbunden ist, eingeladen. Hierzu wird noch eine gesonderte Einladung versendet.

TuS 05 Daun Handball

Handball aktuell

Vorschau auf Samstag, 30.11.2024

Bezirksliga w-D Jugend

11:15 Uhr, TuS 05 Daun - HSC Schweich

Oberliga w-C Jugend

13:00 Uhr, TuS 05 Daun - HSG Mertesdorf-R.

Oberliga w-B Jugend

15:00 Uhr, TuS 05 Daun - HSG Wittlich II

Oberliga Frauen

17:00 Uhr, DJK/MJC Trier - TuS 05 Daun

Oberliga Männer

19:30 Uhr, TuS Weibern - TuS 05 Daun

Sonntag, 01.12.2024

Bezirksliga m-D Jugend

11:30 Uhr, TuS 05 Daun - DJK St. Matthias Trier

Bezirksliga w-E Jugend

12:30 Uhr, HSG Mertesdorf-R. - TuS 05 Daun

Verbandsliga Männer

17:00 Uhr, TuS 05 Daun II - HSC Igel

SC Rot-Weiß Rengen**Einladungen zu den Jahreshauptversammlungen**

Werte Vereinsmitglieder,

wir laden ein zur **Jahreshauptversammlung 2024 des SC Rot-Weiß Rengen am Dienstag, dem 14. Januar 2025 um 19:00 Uhr im Sportlerheim am Detzenberg.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung vorliegender Anträge
7. Beschlussfassung lt. Geschäftsordnung
8. Verschiedenes

*Mit sportlichen Grüßen
David Müller, Vorsitzender*

Wir laden ein zur **Jahreshauptversammlung 2024 des Fördervereins SC Rengen am Dienstag, dem 14. Januar 2025, um 20:00 Uhr im Sportlerheim am Detzenberg.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung vorliegender Anträge
7. Verschiedenes

*Mit sportlichen Grüßen
David Haas, Vorsitzender*

Anträge, die bis 8 Tage vor den Versammlungen schriftlich bei den Vorsitzenden eingehen, können aufgenommen werden.

Die Vorstände laden zu diesen Versammlungen herzlich ein.

Gemeinsames Weihnachtsbaumschmücken am 30.11.2024

Auch in diesem Jahr würden wir gerne wieder mit Euch zusammen den Weihnachtsbaum der Gemeinde weihnachtlich schmücken.

Hierzu benötigen wir Eure Hilfe. Ihr seid ganz herzlich am

30. November 2024 ab 15.00 Uhr

am Bürgerhausplatz zum Schmücken unseres Weihnachtsbaumes eingeladen. Wir freuen uns über jeden selbst gebastelten Baumschmuck der mitgebracht wird.

Ab 16.00 Uhr unterhält sie der Musikverein Waldkönigen mit advent- und vorweihnachtlicher Musik, natürlich auch zum Mitsingen.

Es gibt leckeren Glühwein und natürlich auch ein Bierchen sowie alkoholfreie Getränke.

Lasst uns gemeinsam, Jung und Alt, in die Vorweihnachtszeit starten.

*Herzliche Einladung
Ortsgemeinde, Freiwillige Feuerwehr
und Musikverein Waldkönigen*

Musikverein Darscheid**Adventskonzert**

Der Musikverein Darscheid lädt auch in diesem Jahr wieder zu einem stimmungsvollen Adventskonzert ein. Merken Sie sich **Sonntag, den 15. Dezember 2024 um 17:00 Uhr** vor, um sich von festlicher Musik in vorweihnachtliche Stimmung versetzen zu lassen!

Die Musikerinnen und Musiker haben ein abwechslungsreiches Programm mit sowohl neuen als auch bekannten Weihnachtsliedern sowie besinnlichen weltlichen Stücken zusammengestellt. Für jeden Geschmack ist etwas dabei - und auch zum Mitsingen ist reichlich Gelegenheit. Lassen Sie sich von den Klängen auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. Der Musikverein freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Der Eintritt ist frei!

Hinweis: Das Konzert findet in der beheizten Heilig-Kreuz-Kirche in Darscheid statt. Ein herzliches Dankeschön an die Pfarrgemeinde, die dieses Konzert an diesem besonderen Ort ermöglicht! Nach dem Konzert laden wir Sie zu einem kleinen Umtrunk mit heißen Getränken und weihnachtlichem Gebäck ein.

Musikverein Demerath e. V.

Am **Sonntag, 08. Dezember 2024 um 14:00 Uhr** erwarten Sie Adventsklänge in der Pfarrkirche in Demerath mit dem Musikverein Demerath e. V. und dem Männerchor Florsbergsänger Retterath sowie anschließendem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus. Hierzu herzliche Einladung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Spielgemeinschaft Alfbachtal Ellscheid/ Gillenfeld/Strohn/Udler**Spielergebnisse****Bezirksliga West**

SG Ellscheid - SG Utscheid 4 : 2

Kreisliga C 20

FC Demerath - SG Ellscheid II abgesetzt

A-Junioren Rheinlandliga

Ahrweiler BC - JFV Vulkaneifel 2 : 3

JFV Vulkaneifel - FC Metternich 1 : 0

B-Junioren Rheinlandliga

JFV Vulkaneifel - JSG Mittelrhein 2 : 2

B-Junioren Kreisklasse

JSG Prümer Land - JFV Vulkaneifel II 4 : 1

C-Junioren Bezirksliga

JFV Vulkaneifel - JSG Bremm 2 : 4

C-Junioren Kreisklasse

JFV Bitburg II - JFV Vulkaneifel II 0 : 0

D-Junioren Kreisklasse

JFV Vulkaneifel I - JSG Grenzland 7 : 0

D-Junioren Kreisklasse

JFV Vulkaneifel II - JSG Ahbach 1 : 5

Die nächsten Spiele**Bezirksliga West**

Samstag 30. November 2024, 17.30 Uhr Schoden

SG Saartal Schoden - SG Ellscheid

A-Junioren Rheinlandliga

Samstag, 30. November 2024, 19.15 Uhr Bendorf-Sayn

JSG Mittelrhein - JFV Vulkaneifel

A-Junioren Rheinlandpokal

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 19.30 Uhr Berndorf

JSG Berndorf - JFV Vulkaneifel

B-Junioren Rheinlandliga

Samstag, 30. November 2024, 14.00 Uhr Andernach

SG 99 Andernach - JFV Vulkaneifel

C-Junioren Bezirksliga

Montag, 2. Dezember 2024, 19.00 Uhr Salmrohr

FSV Salmrohr - JFV Vulkaneifel

VDK Ortsgruppe Gillenfeld

Alle Mitglieder der VDK Ortsgruppe Gillenfeld aus den Orten Gillenfeld, Ellscheid, Saxler, Brockscheid, Strohn, Sprink, Mückeln, Strotzbüsch, Immerath, Winkel und Trautzberg sind zur Weihnachtsfeier mit Neuwahlen des Vorstandes am 15.12.2024 ab 11:30 Uhr in Strotzbüsch, im Gasthaus zum Siebenbachtal eingeladen.

Es wird um 12 Uhr mit dem Mittagessen begonnen. Bitte um pünktliches Erscheinen und die Uhrzeit beachten.

Im Anschluss werden wir die notwendig gewordene Wahl durchführen. Um den Fortbestand der Ortsgruppe zu gewährleisten, bittet der Vorstand um rege Teilnahme. Der gesamte Vorstand muss neugewählt werden.

Bei Kaffee und Kuchen lassen wir die Feier ausklingen. Wie immer bitten wir an dieser Stelle um rege Kuchenpenden. Hierzu meldet euch bei Monika Schmitz, Telefonnummer 06574 378 oder Georg Schneider, Telefonnummer 06573 1618.

Wegen der Meldung im Lokal müssen wir den Anmeldeschluss auf den 06.12.2024 festlegen.

SV Mehren**Tanzkurs**

Jeden Montag von 18-19 Uhr bietet der SV Mehren eine Seniorengymnastik im Bürgerhaus in Mehren an.

Von 19-20 Uhr findet ein Folkloretanzkurs statt.

Zu beidem sind sie herzlichst eingeladen und können sich jederzeit per E-Mail (Kontakt@sv-mehren.de) oder telefonisch bei Lidija Gensirovskij 0176 39342418, Nils Esser 0157 57816413 oder Markus Fandel 0170 9620349 melden.

Über zahlreiches Erscheinen würde sich der SV Mehren sehr freuen.

FZM Meisburg

Weihnachtsfeier

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am **Samstag**, dem **21.12.2024 um 19:00 Uhr** im Bistro Enjoy statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Alle Mitglieder sind mit Partner recht herzlich eingeladen, der Kostenbeitrag hierfür beträgt pro Person 20,00 €.

Wie in den letzten Jahren bewährt, bitten wir euch um **Anmeldung bis Freitag, den 13.12.2024** bei Oliver Koch.

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 10.01.2025 um 19:00 Uhr im Bistro Enjoy statt.

Wenn Ihr persönliche Anliegen oder Änderungen habt legt diese bitte bis zum 27.12.2024 bei Oliver Koch vor.

Wir wünschen allen, die sich mit dem Verein verbunden fühlen, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.

SC 1962 Niederstadtfeld e. V.

Kraft durch Functional Training

Im Kurs „Kraft durch Functional Training“ tauchen wir gemeinsam in die Welt der Stärke und Vitalität ein. Hier liegt unser Hauptaugenmerk darauf, deine Bewegungs- und Wahrnehmungsfähigkeiten zu verbessern, deine Aktivität zu steigern und deine Gesundheit zu fördern. Wir setzen dabei auf das kraftvolle Training mit deinem eigenen Körpergewicht, das nicht nur deine Muskeln stärkt, sondern auch deine Koordination auf ein neues Level hebt. Durch anspruchsvolle Übungen bereiten wir deinen Körper gezielt auf die Herausforderungen des Alltags vor. Sei dabei und entfalte dein volles Potenzial für ein gesünderes und aktiveres Leben!

Es handelt sich um einen ZPP zertifizierten Kurs der durch die Krankenkassen erstattet werden kann. Die Teilnehmer erhalten nach Kursende eine Teilnehmerbescheinigung mit der Kurs-ID zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse.

Zeitraum:	07.01. - 04.03.2025 (11.02.25 kein Kursabend)
Tag/Uhrzeit:	dienstags, 19.15 - 20.15 Uhr
Dauer:	8 Abende a 60 Minuten
Kursleitung:	Winfried Schäfer (Sportlehrer, ZPP-Zertifiziert)
Ort:	Niederstadtfeld (Bürgerhaus) Hauptstraße 18, 54570 Niederstadtfeld
Kursgebühr:	85,00 Euro
Anbieter:	Winfried Schäfer/SC 1962 Niederstadtfeld e. V.
Anmeldung/Info:	Winfried Schäfer Email: stk.reisen@t-online.de Telefon: 0160 1821612

Möhnenverein Strotzbüsch e. V.

Einladung zur Gründungsversammlung

des Möhnenvereins Strotzbüsch e. V. am Mittwoch, dem **11.12.2024** um **20.00 Uhr** im Bürgersaal Strotzbüsch.

Wir rufen alle Möhnen zur Gründung auf und bitten um euer Engagement für unseren Verein.

Leider müssen wir den Termin so kurzfristig legen, da die Bearbeitungszeit für die Eintragung mehrere Wochen in Anspruch nimmt und wir ja (wie schon beim Möhnenessen angesprochen) Mitte Januar unsere erste Veranstaltung am Kirmessamstag in Form einer Après Ski Party haben.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Aussprache über die Vereinsgründung
4. Erstellung einer Mitgliederliste
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Wahl der Beisitzer
8. Verschiedenes

Ein Entwurf der Satzung wurde erstellt und kann an dem Abend eingesehen werden.

Wir hoffen auf große Anteilnahme und freuen uns auf euer Kommen.

Eure Obermöhnen

Aarleyspatzen Üdersdorf e. V.

Schon seit mehreren Jahren spendet der „FC Bayern Fanclub Üdersdorf“ für wohltätige Zwecke oder an ortsansässige Vereine. In diesem Jahr durften sich die Aarleyspatzen Üdersdorf über die großzügige Spende von 500 € freuen.

Wir bedanken uns herzlich beim FC Bayern Fanclub!

Das Geld kommt unseren Nachwuchs-Spatzen zugute, die sich über neue Kostüme freuen werden!

Sportverein Rot-Weiß Üdersdorf 1953 e. V.

Adventsfenster des SV Üdersdorf

Liebe Üdersdorfer,

auch in diesem Jahr beteiligt sich der SV Üdersdorf wieder an der örtlichen Adventsfensteraktion.

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder von nah und fern sowie alle Üdersdorfer Bürger ganz herzlich ein.

Wir öffnen unser Fenster am zweiten Adventssonntag, also am 8. Dezember 2024, ab 18.00 Uhr am Vereinsheim/Sportplatz.

Der Musikverein Üdersdorf wird uns mit adventlichen Liedern bei einer Tasse Glühwein auf Weihnachten einstimmen.

Den kleinen oder auch großen Hunger könnt ihr auch in diesem Jahr wieder mit unserer Weihnachtsbratwurst stillen.

Für die Kinder gibt es Kinderpunsch und es erwartet sie eine kleine Überraschung vom Nikolaus.

Ein Teil der Einnahmen wandert in die Spendendose der Adventsfensteraktion.

Wir freuen uns, wenn möglichst viele diese schöne vorweihnachtliche Aktion unterstützen und wünschen allen Mitgliedern und Üdersdorfern eine besinnliche Weihnachtszeit.

Wanderfreunde Uhla

Unsere Abschlusswanderung für dieses Jahr führt uns am **Sonntag, 01. Dezember 2024** auf den Weihnachtsmarkt nach Gillenfeld. Treffen ist **um 11.30 Uhr am Bürgersaal**.

Je nachdem, wie das Wetter an dem Tag ist, entscheiden wir gemeinsam vor Ort, ob wir auf dem direkten Weg nach Gillenfeld und zurück gehen oder ob wir auf dem Hinweg einen Schlenker z. B. durch den Märchenwald am Holzmaar machen.

Einkehr/Mittagspause ist selbstverständlich auf dem Weihnachtsmarkt in Gillenfeld geplant.

Keine Anmeldung erforderlich.

Wir bedanken uns bei allen Udlern und nicht-Udlern, die in diesem Jahr die ein oder andere Wanderung mit ihrer Anwesenheit bereichert haben und freuen uns sehr darüber, dass unsere Wandergruppe in 2024 so regen Zuspruch gefunden hat.

Euer „Orga-Team“ Ute Diederichs, Judith Kockelmann und Volker Schmitz

MITTEILUNGEN DER PARTEIEN

CDU- Bundestagsabgeordneter

Patrick Schnieder

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Patrick Schnieder bietet für die Bürgerinnen und Bürger seines Wahlkreises bei Fragen, Anregungen oder Gesprächswünschen Bürgersprechstunden im Wahlkreisbüro in Daun oder nach Vereinbarung an. Terminanfragen richten Sie einfach an Telefon-Nr. 06592 696 (Büro Daun), Telefon-Nr. 030 22771881 (Büro Berlin) oder E-Mail: patrick.schnieder@bundestag.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.patrick-schnieder.de.

CDU-Landtagsabgeordneter Gordon

Schnieder

Der Landtagsabgeordnete und Vorsitzende der CDU-Vulkaneifel, Gordon Schnieder, führt Bürgersprechstunden durch, um bei Problemen helfen zu können. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der CDU-Kreisgeschäftsstelle unter Telefon: 06592 696 oder E-Mail: info@cdu-vulkaneifel.de.

Junge Union Vulkaneifel

Der Vorsitzende der Jungen Union, Fabian Mohr, steht gerne für Fragen, Wünsche und Anregungen zur Verfügung. Für Gesprächstermine oder Telefonate bitten wir um Kontaktaufnahme über die CDU-Kreisgeschäftsstelle unter Telefon: 06592 696 oder E-Mail: info@ju-vulkaneifel.de.

Senioren-Union Kreisverband Vulkaneifel

Für Anliegen und Anregungen steht Ihnen der Vorsitzende der Senioren-Union, Herr Helmut Klassmann, Telefon: 06592 3498, zur Verfügung und freut sich über Ihren Anruf.

Frauen-Union Kreisverband Vulkaneifel

Für Fragen oder Anregungen steht Ihnen die Vorsitzende, Dr. Susanne Scheppe, gerne zur Verfügung. Terminabsprachen können unter Telefon: 06592 696 oder per Mail: susanne.scheppe@cdu-vulkaneifel.de erfolgen.

Kommunalpolitische Vereinigung

Kreisverband Vulkaneifel

Der Vorsitzende der KPv, Dr. Reinhard Scholzen, steht gerne für Fragen und Anregungen unter Telefon: 06592 982053 oder per Mail: reinhard.scholzen@cdu-vulkaneifel.de zur Verfügung.

CDU-Kreistagsfraktion Vulkaneifel

Der Fraktionsvorsitzende, Gerald Schmitz, steht gerne für Wünsche und Anregungen zur Verfügung. Terminabsprachen können über die CDU-Kreisgeschäftsstelle in Daun unter Telefon: 06592 696 oder per Mail: info@cdu-vulkaneifel.de erfolgen.

CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Daun

Für Ihre Anregungen und Anliegen steht Ihnen der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Thomas Klassmann aus Daun, gerne zur Verfügung. Termin- oder Kontaktanfragen richten Sie bitte an die CDU Geschäftsstelle in Daun: Telefon: 06592 696, Mail: info@cdu-vulkaneifel.de. Wir freuen uns auf Ihre Hinweise!

CDU-Fraktion im Stadtrat Daun

Ihre Ansprechpartner:
Vorsitzender: Dieter Oster, Mail: dieter-oster@t-online.de
Stellvertreter: Thomas Klassmann und Michael Friedrich

SPD-Bundestagsabgeordnete Lena Werner

Ihre Anregungen und Fragen zur Bundespolitik können Sie gerne per E-Mail an lena.werner@bundestag.de richten. Terminanfragen für ein persönliches Gespräch werden per Mail oder unter der Rufnummer 0151 56185969 vereinbart.
www.lenawerner.de
I: instagram.com/thereallenzii/
F: facebook.com/lena.werner.wahlkreis202

Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Jens Jenssen

Der SPD-Landtagsabgeordnete Jens Jenssen lädt alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, mit ihm für die Unterstützung in ihren persönlichen Anliegen und bei Fragen ins Gespräch zu kommen. Hierfür steht Ihnen Mitarbeiter Michael Weinmann als Ansprechpartner im Wahlkreisbüro in der Lindenstraße 2, 54550 Daun zur Verfügung.
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag
09:00 - 13:00 Uhr
Tel.: 06592 9841388
Mail: jens.jenssen.wk@spd.landtag.rlp.de
www.jens-jenssen.de

SPD AG60plus

Für Informationen, Wünsche und Anregungen stehen zur Verfügung:
Hans-Joachim Salewski, Tel. 06599 9279041
Rudolf Heinzelmann, Tel. 06593 2369903

SPD Kreisvorstand Vulkaneifel

Vorsitzender Jörg Kaiser
Telefon: 0160 5302487, E-Mail: info@spd-kreis-vulkaneifel.de
Internet: www.spd-kreis-vulkaneifel.de

SPD Kreistagsfraktion Vulkaneifel

Vorsitzender Jens Jenssen
Telefon: 0171 2859767, E-Mail: mail@jensjenssen.de
Internet: www.spd-kreis-vulkaneifel.de

SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Daun

Fraktionsvorsitzender: Christof Kreutz, Mehren, Tel. 0151 22372831
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Veronika Schwarzmann, Tel. 0157 57225389
E-Mail: vg-fraktion@spd-daun.de

SPD-Fraktion im Stadtrat Daun

Ihre Ansprechpartner:
Vorsitzender: Rudolf Schwarzmann,
Tel: 8537 / rudolf-schwarzmann@web.de
Stellvertreter: Ulrich Domenghino,
Tel: 2827 / domenghino.daun@t-online.de

FDP-Bundestagsabgeordnete

Carina Konrad

Die FDP-Bundestagsabgeordnete Carina Konrad steht Ihnen gerne für Ihre Anliegen zur Verfügung. Sie erreichen ihr Bürgerbüro telefonisch unter der **06762 9040751** oder per Mail an carina.konrad.wk@bundestag.de. Gerne können Sie auch ein persönliches Gespräch vor Ort vereinbaren.
Bürgerbüro: Schlossstraße 5, 56288 Kastellaun
Internet: www.carinakonrad.de

FDP-Landtagsabgeordneter Marco Weber

Melden sie sich gerne, wenn Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche haben. Ich freue mich, wenn wir die Chance haben, persönlich miteinander ins Gespräch zu kommen. Vereinbaren Sie einfach einen Termin.
Kontakt im Wahlkreis:
E-Mail: Marco.Weber.wk@fdp.landtag-rlp.de
Kontakt im Landtag:
Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz
Telefon: 06131 208-3430
E-Mail: Marco.Weber@fdp.landtag-rlp.de
Internet: www.marcoweber-eifel.de

FDP Kreisverband Vulkaneifel

Kreisvorsitzender: Noah Wand
E-Mail: noah.wand@fdp-vulkaneifel.de
Website: www.fdp-vulkaneifel.de
Instagram: instagram.com/fdp_vulkaneifel
Facebook: facebook.com/FDPvulkaneifel

Junge Liberale

Kreisverband Cochem-Zell-Vulkaneifel

Kreisvorsitzender: Noah Wand
E-Mail: wand@julius.de
Instagram: instagram.com/julius_czvw
Facebook: facebook.com/julius.cochemzellvulkaneifel

FDP Kreistagsfraktion Vulkaneifel

Fraktionsvorsitzender: Marco Weber MdL
E-Mail: mail@marcoweber-eifel.de

FDP Verbandsgemeindefraktion Daun

Alfred Gundert, Tel.: 02692 675
E-Mail: alfred.gundert@fdp-vulkaneifel.de

FDP im Stadtrat Daun

Ralf Berlingen, Tel.: 06592 9833345
E-Mail: ralf.berlingen@fdp-vulkaneifel.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreisverband Vulkaneifel

Ansprechpartner Kreisverband Sprecherinnen:
Resi Schmitz und Dorothea Hafner
Tel. 0176 21705977, kontakt@gruene-vulkaneifel.de

Kreistagsfraktion

Fraktionsvorsitzende Dorothea Hafner
Tel: 0176 21705977, E-Mail: d.hafner@gruene-vulkaneifel.de
Homepage: www.gruene-vulkaneifel.de

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Verbandsgemeinderat Daun

Vorsitzende: Lisa Henn
Tel.: 0172 8200663, E-Mail: gruene-daun@gmx.de
Homepage: https://gruene-vg-daun.de
Interessierte sind zu offenen Gesprächsrunden zu aktuellen Themen und regionalen Anliegen herzlich eingeladen. Sie finden jeweils am **ersten Mittwoch eines Monats um 18.30 Uhr** im Landhotel Krolik in Daun-Gemünden statt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Daun

Vorsitzende: Lisa Henn

Tel: 0172 8200663, E-Mail: gruene-daun@gmx.de

DIE LINKE, Kreisverband Vulkaneifel

Die Partei DIE LINKE, Kreisverband Vulkaneifel, ist immer erreichbar:

Die LINKE, Kreisverband Vulkaneifel

Hildegard Slabik-Münter

Oberes Daufeld 9, 54550 Daun

Tel.: 06592 985220

E-Mail vorstand@die-linke-vulkaneifel

Internet: www.die-linke-vulkaneifel.de

Öffentliche Treffen finden in der Regel **am zweiten Mittwoch jeden Monats um 19:00 Uhr** an verschiedenen Orten im Landkreis statt. Interessierte sind herzlich eingeladen. Termin und Ort sind auf der Webseite veröffentlicht und können telefonisch erfragt werden.

Gewerbe- und Verkehrsverein (GVV) Daun - Stadtratsfraktion -

Bei Anregungen und Wünschen können die Bürger der Stadt Daun die Vertreter des GVV im Dauner Stadtrat unter folgenden Telefonnummern erreichen:

3. Beigeordneter Andreas Mayer 06592 534

Fraktionsvorsitzender Stefan Minninger 06592 9520-25

Stadtratsmitglied Wolfgang v. Wendt

zugleich Geschäftsstelle 06592 980302

Stadtratsmitglied Stefan Bost

Freie Wähler VG Daun e. V.

Hermann Simon, Vorsitzender

Tel.: 06592 10148, E-Mail: hermann2402@web.de

Aktuelle Informationen über die politische Tätigkeit der FWG in den kommunalen Gremien der Verbandsgemeinde erhalten die Bürger beim 1. Vorsitzenden über die E-Mail-Adresse.

Freie Wähler VG Daun e. V.

Stadtratsfraktion Daun

Für Belange aller Bürger der Kernstadt sowie der Ortsteile ist die Stadtratsfraktion erreichbar über die Stadtratsmitglieder der Freien Wähler. Hermann Simon, Tel. 0152 33937768 oder E-Mail hermann2402@web.de

Klaus Eich, Tel. 0176 24818946 oder E-Mail eich.klaus@t-online.de

Manfred Sartoris, Tel. 0152 33542484 oder E-Mail manni-60@web.de

FW - Freie Wähler

FW Kreisvereinigung Vulkaneifel

Vorsitzender Josef Uppers

E-Mail: josef.utters@brotkunst.de

FWG - Freie Wählergemeinschaft Landkreis Vulkaneifel e. V.

Vorsitzende Karin Pinn

Tel.: 06593 9123, E-Mail: k.pinn@fwg-vulkaneifel.de

Kreistagsfraktion: Josef Uppers

E-Mail: josef.utters@brotkunst.de

Piratenpartei Deutschland - Kreisverband Trier/Trier-Saarburg

Beisitzer Vulkaneifel - Albert Igelmund, Ormont

E-Mail: albert.igelmund@piraten-trier.de

Aktuelle Termine und Veranstaltungshinweise finden Sie auf www.piraten-trier.de.

Alternative für Deutschland (AfD)

Kontakt Kreisverband Vulkaneifel:

E-Mail: vorsitzender@afd-vulkaneifel.de,

www.afd-vulkaneifel.de.

Ökologisch Demokratische Partei (ÖDP)

Kreisverband Westeifel

- die Öko-Demokraten in den Landkreisen Vulkaneifel und Bitburg-Prüm

Kreisvorsitzender Dieter Ille

Tel. 06597 9027308

E-Mail: info@oedp-vulkaneifel.de

dieBasis - Basisdemokratische Partei

Kreisverband Eifelkreis Bitburg-Prüm

(betreut auch den Landkreis Vulkaneifel)

Vorsitzende: Katalin Weise und Christoph Lutz

Kontakt für Fragen und Anliegen von Mitbürgern:

E-Mail: martin.steuter@diebasis-pr

Telefon: 0151 65186495

AUSSCHREIBUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



#FORST #WALDARBEIT
#HOLZ #VGGEROLSTEIN

Wir suchen einen

Forstwirt (m/w/d)

für den Forstverband Obere Kyll.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online über unser Karriereportal.
Bewerbungsschluss: 15.12.2024

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Webseite
www.gerolstein.de.



Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Verbandsvorsteher Guido Heinzen | Tel. 06597 4546

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel

..... Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

Anzeige

Ambulanter Pflegedienst Marion Schneider

Neroth Tel. 06591/3949 und 0171/7844868

Anzeige

Caritas-Sozialstation

Daun - Kelberg

Ambulante Pflege

Tel. 06592/3004

Anzeige

DRK Sozialstation Vulkaneifel

Hilft wo Ihr Zuhause ist

Daun Tel. 06592/950025

Anzeige

Mobile Pflege Pöpke & Team Gillenfeld

..... Tel. 0151/40323621

Anzeige

Kreative Pflege Wege Team Astrid Müller

Hilfe zu Hause! Betreuung- Fahrdienste uvm.

..... 06599 8874049 und 0177 7069540

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH** trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig, sondern habt den Mut, von mir zu erzählen und zu lachen. Lasst mir einen Platz zwischen euch, so wie ich ihn im Leben hatte.



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Peter Diewald

* 26. 11. 1952 † 17. 11. 2024

In stiller Trauer

Heidi (Adelheid)

Alexander, Nadine, Lina,
Felix und Max

Sebastian, Janina, Niklas und Till

Deine Schwester Gabi

sowie alle Angehörigen

54552 Schalkenmehren, St.-Martin-Straße 26

Das Sterbeamt ist am Samstag, dem 30. November 2024, um 10.30 Uhr, in der Kirche St. Martin in Schalkenmehren, anschließend ist die Urnenbeisetzung.

Das Totengebet halten wir am Freitag um 19.00 Uhr.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen.

An alle gedacht ?Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.*Zum Gedenken*

Wir gedenken unserer ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die verstorben sind.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Werkleitung, Betriebsrat und Belegschaft

DURA Automotive Systems GmbH, Werk Daun

*Der Tod ist das Tor zum Licht
am Ende eines mühsam gewordenen Weges.*

Franz v. Assisi

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante

**Martina Schmitz**

* 11.11.1965 † 16.11.2024

**Karl Josef
Elfriede und Walter
Helmut und Claudia
mit Mara und Tabea**

Daun und Udler, im November 2024

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Traueranschrift: Helmut Schmitz, Auf dem Flur 5, 54552 Udler

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)**Verantwortlich:**
amtlicher Teil: Thomas Scheppe, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Daun
54550 Daun, Leopoldstraße 29
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Daun, der Ortsgemeinden sowie Zweckverbände gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und den Bestimmungen der Hauptsatzung.

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



**PLANUNG,
PRODUKTION
& MONTAGE
AUS EINER
HAND**

Individuelle Fenster und Haustüren für Ihren Neubau
 Informieren Sie sich auf zoellner-fensterbau.de oder rufen Sie uns an unter 06531 50 40.

Öbstliemann Feinschmecker-Kartoffeln
 Dauertiefpreise
 kg Möhren 0,49 € - kg Elstar 1,99 € - 100 g Feldsalat 0,99 €
 Bei Frost und Schnee spätere Anlieferung ohne Aufpreis,
 bitte teilen Sie uns Ihre Telefonnummer am Fahrzeug oder durch ihren Anruf mit!
 Tel./WhatsApp Alexandra 01635911122 – Senior 01635911121

Familien leben 

Herzlichen Dank
für die vielen Glückwünsche und
Aufmerksamkeiten zu
meinem 70. Geburtstag

Maria Knauer
Daun, im November 2024



 ausgehen und genießen
 designed by freepik

 **ST. MARTIN GASTRONOMIE** 

07.30 - 11.00 Uhr
Genießer Frühstück 
 inklusive Rührei und süßem Gebäck
12,50 € / Person

Jetzt buchen!



Eifel-Maar-Park 11 · 56766 Ulmen
 Tel.: 02676/910-382 · gastronomie-stmartin.de

 **LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Kaufe alte Pelze, Nähmaschinen, Mode-, Altschmuck, Bilder, Besteck, Service, Möbel, Omas alte Antiquitäten, Elektrogeräte
 Tel.: 0178/8514453 (Herr Ernst) - erreichbar von 09.00 bis 22.00 Uhr -

HEIMAT NEU ENTDECKEN 

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

DAUN

Was uns bewegt.



KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG DES LANDKREISES VULKANEIFEL

Ausgabe: 48/2024

Öffnungszeiten zum Jahresende: Kreisverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen



Die Kreisverwaltung weist bereits jetzt auf ihre Öffnungszeiten zum Jahresende hin. Für alle Dienststellen gilt: Letzter Öffnungstag ist Montag, der 23.12.2024, erster Öffnungstag im neuen Jahr ist Donnerstag, der 02. Januar 2025. **Bitte beachten Sie außerdem, dass die Kreisverwaltung am 11.12.2024 nachmittags ab 15 Uhr aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen bleibt.**

Kreisverwaltung vom 24.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen

In der Zeit von Heiligabend bis einschließlich Neujahr bleibt die Kreisverwaltung komplett geschlossen und ist nur für Notdienste, etwa im Bereich Gesundheits- oder Jugendamt, erreichbar. Die Schließung

betrifft alle Abteilungen und Außenstellen, darunter auch das Jobcenter und die Kreisbibliothek. Auch die Kfz-Zulassung in Daun und Jünkerath bleibt zwischen den Jahren geschlossen.

Kfz-Zulassungen im Nachbarlandkreis Cochem-Zell

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarlandkreisen können unabhängig vom Wohnort nach vorheriger Terminvereinbarung Fahrzeuge im Nachbarlandkreis Cochem-Zell auch zwischen den Feiertagen zugelassen werden. Die Kfz-Zulassung in Cochem ist durchgehend zwischen den Tagen geöffnet. Die Außenstelle in Zell hat am 27.12.2024 geschlossen, ist aber an den anderen Tagen geöffnet.

Sichern Sie sich hierfür frühzeitig Ihren Termin über das Online-Buchungssystem.

Zur Online-Terminverwaltung gelangen Sie über die Webseite

www.terminvergabeportal.de

oder über die Internetseiten der einzelnen Verwaltungen.

Zusätzlich können Termine telefonisch über das IKZ Servicecenter unter der Telefonnummer 02671-61115 gebucht werden.



SCHON GEWUSST?



Die jeweils aktuelle Ausgabe der Kreisnachrichten finden Sie auch immer online auf unserer Website unter

www.vulkaneifel.de/kreisnachrichten



IMPRESSUM

Kreisverwaltung Vulkaneifel,
Mainzer Straße 25, 54550 Daun,
06592/933-0;
www.vulkaneifel.de

REDAKTION

Verena Bernardy, Eva Marder
Verlag + Druck:
Linus Wittich KG, Föhren



Jährliche Vollversammlung des Kreiselternausschuss

Daun. Am 13. November 2024 fand die jährliche Vollversammlung des Kreiselternausschuss Vulkaneifel in den Räumen der Kreisverwaltung Daun statt. Nach der Begrüßung durch Ute Rölen, die für die Kindertagesstätten zuständige Fachberaterin und Mitarbeiterin des örtlichen Jugendamtes, übernahm Saskia Roth, die Vorsitzende des Vorstands, die Moderation durch den Abend.

Jährlich entsenden alle 29 Kitas des Landkreises bis zu zwei Delegierte aus der Elternschaft in die Vollversammlung. Der Einladung des Jugendamts und des Vorstands folgten zahlreiche Anmeldungen und mit über 30 Teilnehmern waren nahezu alle Kitas des Landkreises Vulkaneifel vertreten, darunter auch viele das erste Mal. Der Vorstand freut sich sehr über dieses Interesse und bestätigt die Wichtigkeit eines Zusammenschlusses der Eltern auf Kreisebene.

Neben einer allgemeinen Vorstellung des Kreiselternausschuss, sowie der Information über rechtliche Grundlagen der Elternmitwirkung in Kindertagesstätten, berichtete der Vorstand über die Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr. Darunter die Durchführung von Onlineschulungen zum Thema Elternmitwirkung, der Teilnahme an Sitzungen des Jugendhilfeausschuss und Beratung einzelner KiTas und Vermittlung zwischen Eltern, Träger und Jugendamt. Neben der Arbeit auf Kreisebene entsendet der Kreiselternausschuss zwei Delegierte in den Landeselternausschuss. Informationen zu aktuellen Themen im Landeselternausschuss gab der Delegierte Jan Hinze an die Teilnehmenden.



Nach der Neuwahl der Delegierten für den Landeselternausschuss, Jan Hinze und Saskia Roth, endete der Abend in einer sehr positiven allgemeinen Diskussionsrunde, „best practice“ Austausch zur Elternarbeit in den Kitas und dem Entschluss auch im neuen Jahr Onlineschulungen zur Elternmitwirkung und Busbeförderung für alle interessierten Eltern anzubieten.

Der Vorstand bedankte sich bei allen Anwesenden für die bisherige und weiterhin gute Zusammenarbeit mit allen Kita Akteuren. Die Kontaktmöglichkeit zum Vorstand kann gerne per E-Mail erfolgen an: kontakt@kea-vulkaneifel.de.

Hintergrund

Der Kreiselternausschuss (KEA) Vulkaneifel ist ein Zusammenschluss der Elternausschüsse der in den Bedarfsplan des Jugendamts aufgenommenen Tageseinrichtungen des Landkreises. Er vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, entsendet ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und benennt dessen Stellvertretung. Nicht zuletzt versteht sich der KEA als Ansprechpartner, Berater und Vermittler zwischen den Eltern, den Kindertagesstätten, den Trägern der Einrichtungen und dem Jugendamt auf Kreisebene.

Öffentliche Bekanntmachung

zum Zwecke der öffentlichen Zustellung im Sinne des § 1 (1) Landesverwaltungsstellungsgesetz (LVwZG) vom 2. März 2006 in Verbindung mit § 10 (1) Nr. 1 und 3 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 sowie § 1 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Vulkaneifel vom 23. Juni 2014, jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Vulkaneifel, KFZ-Zulassungsbehörde, Mainzer Str. 25, 54550 Daun, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffener:	Erben des Karl-Heinz RASKOB
letzte bekannte Anschrift:	Schwalbenweg 2, 54550 Daun
Datum des Schreibens:	22.11.2024
Aktenzeichen:	1/KFZ/DAU-C 647

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei folgender Behörde eingesehen werden:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Str. 25, 54550 Daun (Zimmer 006).

Das Dokument wird öffentlich zugestellt, wodurch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Str. 25, 54550 Daun, Widerspruch einlegt.

Daun, 22.11.2024

Kreisverwaltung Vulkaneifel - KFZ-Zulassungsbehörde - Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Im Auftrag: Gez. Zender

Helmut Giesen mit Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz geehrt

Am 18. November 2024 wurden im Festsaal der Staatskanzlei in Mainz 14 Persönlichkeiten aus Rheinland-Pfalz geehrt, die mit ihrem besonderen Engagement einen wertvollen Beitrag für Rheinland-Pfalz geleistet haben. Unter ihnen war auch der Vulkaneiffler Helmut Giesen, zur Ehrung angereist waren außerdem Vertreter des Landkreises und der Verbandsgemeinde Daun.

Die stellvertretende Ministerpräsidentin Katharina Binz, die Ministerpräsident Alexander Schweitzer bei der Preisverleihung vertrat, betonte bei ihrer Ansprache vor den 14 Geehrten: „Ihr Einsatz in so vielfältigen Bereichen wie Kultur, Gesellschaft und Gemeinwohl ist ein beeindruckendes Beispiel für Verantwortung und Mitgestaltung in unserer Gemeinschaft. Mit ihrem Wirken machen sie Rheinland-Pfalz zu einem lebenswerteren und vielfältigeren Ort, der auf das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger bauen kann.“

Mit dem Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die Außergewöhnliches und Überdurchschnittliches für Rheinland-Pfalz geleistet haben. Um die Bedeutung zu unterstreichen, ist die Zahl der Ordensträgerinnen und Ordensträger auf insgesamt 800 begrenzt.



v. l. n. r.: Dritter Beigeordneter des Landkreises Vulkaneifel Christoph Bröhl, Geehrter Helmut Giesen, Referentin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz Fabia Heischling, Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Daun Otmar Monschau, Stadtbürgermeister Friedhelm Marder, geschäftsführender Ortsvorsteher Bernhard Kläs. Foto © Verbandsgemeindeverwaltung Daun

Verdienstorden für Helmut Giesen

Seit mehr als zwei Jahrzehnten setzt sich Helmut Giesen für die Interessen älterer Menschen ein. Er ist seit 22 Jahren Vorsitzender des Seniorenbeirats im Kreis Vulkaneifel und seit 21 Jahren Vorsitzender im Seniorenbeirat der Stadt Daun sowie Seniorenbeauftragter der Stadt. Darüber hinaus ist er stellvertretender

Vorsitzender der Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz.

Zu dieser besonderen Ehrung waren Vertreter der Stadt und Verbandsgemeinde Daun sowie der Dritte Beigeordnete des Landkreises Vulkaneifel angereist, um dem Geehrten herzlich zu gratulieren und für sein großes Engagement zu danken.

Quelle: Pressemeldung der Staatskanzlei RLP

Öffentliche Bekanntmachung

zum Zwecke der öffentlichen Zustellung im Sinne des § 1 (1) Landesverwaltungs Zustellungsgesetz (LVwZG) vom 2. März 2006 in Verbindung mit § 10 (1) Nr. 1 und 3 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 sowie § 1 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Vulkaneifel vom 23. Juni 2014, jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Vulkaneifel, KFZ-Zulassungsbehörde, Mainzer Str. 25, 54550 Daun, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat

Betroffener:	Krisztian Bela KIS
letzte bekannte Anschrift:	Hauptstr. 26, 53539 Reimerath
Datum des Schreibens:	22.11.2024
Aktenzeichen:	1/KFZ/DAU-ZY 227

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei folgender Behörde eingesehen werden:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Str. 25, 54550 Daun (Zimmer 006).

Das Dokument wird öffentlich zugestellt, wodurch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Str. 25, 54550 Daun, Widerspruch einlegt.

Daun, 22.11.2024

Kreisverwaltung Vulkaneifel - KFZ-Zulassungsbehörde - Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Im Auftrag: Gez. Zender



SONNENENERGIE FÜR ALLE

Förderprogramm für
Balkonkraftwerke

Alle Informationen
zum Förderprogramm





SEI VORBEREITET. SEI VORBEREITET.

SELBST- UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IM LANDKREIS VULKANEIFEL

Die Flutkatastrophe, die im Juli 2021 verheerende Sturzfluten und Überschwemmungen verursachte, die Corona-Pandemie mit ihren internationalen Auswirkungen von 2020 bis 2022, der Orkan "Friederike", der 2018 Stromleitungen beschädigte und bis zu 140.000 Menschen über Stunden bis wenige Tage von der Stromversorgung abschnitt - diese sind nur wenige Beispiele für Notsituationen, die in Deutschland in den letzten Jahren eingetreten sind.

Das staatliche Hilfeleistungssystem greift in solchen Situationen und bietet Unterstützung.

Aber auch die beste Hilfe ist nicht immer sofort zur Stelle. Bei großflächigen Schadenslagen können die Rettungskräfte nicht überall gleichzeitig sein. Wer vorbereitet ist, kann sich selbst, Angehörigen und Nachbarn helfen, bis die staatliche Hilfe eintrifft, und Schäden mit Schutzmaßnahmen reduzieren.

Helfen Sie mit, Notsituationen gemeinschaftlich zu bewältigen, und sorgen Sie vor! In den kommenden Wochen informieren wir Sie über unsere Social Media-Kanäle und hier zum Thema Selbstschutz und stellen den Bereich Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Vulkaneifel vor.



SEI VORBEREITET.

SEI VORBEREITET. SEI VORBEREITET.

WAS IST SELBSTSCHUTZ & WARUM IST ER WICHTIG?



In Notfallsituationen wie Bränden oder Naturkatastrophen kann das richtige Verhalten den entscheidenden Unterschied machen. Selbstschutz bedeutet, aktiv auf potenzielle Gefahren vorbereitet zu sein und im Ernstfall schnell und richtig zu handeln. Hier sind die wichtigsten Gründe, warum Selbstschutz so wichtig ist:

1. SCHNELLE REAKTION UND ZEITERSPARNIS

In Notfällen zählt jede Sekunde! Die Fähigkeit, sofort zu handeln, kann Leben retten. Selbstschutzmaßnahmen ermöglichen es, schnell zu reagieren, ohne auf externe Hilfe zu warten – z.B. durch eine sofortige Evakuierung eines brennenden Gebäudes.

2. BEGRENZTE VERFÜGBARKEIT VON RETTUNGSKRÄFTEN

Bei Großschadenslagen sind Rettungskräfte oft überlastet oder benötigen Zeit, um zu helfen. Hier ist es entscheidend, dass Sie wissen, wie Sie sich selbst schützen und erste Maßnahmen ergreifen können, bis Hilfe eintrifft.

3. SCHUTZ VOR SEKUNDÄREN GEFAHREN

Neben der unmittelbaren Gefahr können auch sekundäre Risiken wie Rauchinhalation oder kontaminiertes Wasser auftreten. Kenntnisse im Selbstschutz helfen Ihnen, besser vorbereitet zu sein, z. B. durch das Tragen von Atemschutzmasken oder das Bereitstellen von Notfallvorräten.

4. FÖRDERUNG DER EIGENVERANTWORTUNG UND RESILIENZ

Selbstschutz stärkt Ihr Bewusstsein für persönliche Verantwortung. Wenn Sie wissen, wie Sie sich schützen können, fühlen Sie sich sicherer und sind besser auf Notfälle vorbereitet. Das stärkt nicht nur Sie, sondern auch unsere Gemeinschaft!

5. ERGÄNZUNG UND UNTERSTÜTZUNG EXTERNER HILFE

Selbstschutzmaßnahmen ergänzen die Arbeit der Rettungskräfte. Indem Sie erste Maßnahmen ergreifen, können Sie helfen, Schäden zu reduzieren und den Einsatzkräften ihre Arbeit zu erleichtern, z.B. durch das Schließen von Türen und Fenstern.

FAZIT:

Selbstschutz ist unerlässlich, um unmittelbare Sicherheit zu gewährleisten, Eigenverantwortung zu fördern und die Zeit bis zur externen Hilfe zu überbrücken. Mit der richtigen Vorbereitung können Sie in gefährlichen Situationen besser geschützt sein und angemessen reagieren – **das kann Leben retten und Schäden minimieren!**

SEI VORBEREITET.

Öffentliche Bekanntmachung

zum Zwecke der öffentlichen Zustellung im Sinne des § 1 (1) Landesverwaltungsstellungsgesetz (LVwZG) vom 2. März 2006 in Verbindung mit § 10 (1) Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 sowie § 1 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Vulkaneifel vom 24. August 2009, jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Vulkaneifel, Abteilung Kommunales, Recht, Sicherheit, Ordnung und Verkehr, Mainzer Str. 25, 54550 Daun, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene: Alexandr RUSU
Geburtsdatum: 10.08.1987
letzte bekannte Anschrift: Friedhofsweg 1, 54587 Lissendorf
Datum des Schreibens: 01.10.2024
Aktenzeichen: 1 - 12332

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch sie bevollmächtigten Person bei nachstehend aufgeführter Behörde eingesehen werden:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun (Zimmer 08)

Das Dokument wird öffentlich zugestellt, wodurch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Rechtskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun, Widerspruch einlegt.

54550 Daun, den 21.11.24 Kreisverwaltung Vulkaneifel – Mainzer Straße 25, 54550 Daun Im Auftrag: gez.: A. Schmitz

Öffentliche Bekanntmachung

zum Zwecke der öffentlichen Zustellung im Sinne des § 1 (1) Landesverwaltungsstellungs-gesetz (LVwZG) vom 2. März 2006 in Verbindung mit § 10 (1) Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 sowie § 1 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Vulkaneifel vom 24. August 2009, jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Vulkaneifel, Abteilung Kommunales, Recht, Sicherheit, Ordnung und Verkehr, Mainzer Str. 25, 54550 Daun, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene: Bislim SAHITAJ
Geburtsdatum: 20.07.1985
letzte bekannte Anschrift: Rue de la Largue 4, FR – 68200 Mulhouse
Datum des Schreibens: 17.09.2024
Aktenzeichen: 1 - 12332

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch sie bevollmächtigten Person bei nachstehend aufgeführter Behörde eingesehen werden:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun (Zimmer 08)

Das Dokument wird öffentlich zugestellt, wodurch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Rechtskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun, Widerspruch einlegt.

54550 Daun, den 21.11.24 Kreisverwaltung Vulkaneifel – Mainzer Straße 25, 54550 Daun Im Auftrag:gez.: A. Schmitz

Öffentliche Bekanntmachung

zum Zweck der öffentlichen Zustellung nach § 65 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) X in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz (LVwZG), § 10 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Vulkaneifel, jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Vulkaneifel, Freiherr-vom-Stein-Str. 15, 54550 Daun, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene Person: Isabella Michels
letzte bekannte Anschrift: Am Sinnenbüsch 8 , 54584 Feusdorf
Datum des Schreibens: 22.11.2024
Aktenzeichen: 4-31200-024-02831

Das Schriftstück kann von der betroffenen Person oder von einer durch sie bevollmächtigten Person nach vorheriger Terminabsprache bei folgender Behörde eingesehen werden:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Freiherr-vom-Stein-Str. 15, 54550 Daun.

Das Dokument wird öffentlich zugestellt, wodurch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun, Widerspruch einlegt.

Daun, 22.11.2024 Kreisverwaltung Vulkaneifel Im Auftrag: gez. Kloep

Weihnachtszeit – Lesezeit!

Die Kreisbibliothek Daun startet in eine neue Runde der Leseförderung für Kindergärten und Grundschulen

Die Leseförderaktionen im Advent für Kindergärten und Grundschulen, die das Landesbibliothekszenrum gemeinsam mit den Bibliotheken im Land durchführt, finden seit 2003 statt. Sie gehören zu den größten Initiativen zur Leseförderung bundesweit.

Von Beginn an ist auch die Kreisbibliothek in Daun dabei. 2024 beteiligen sich nochmals mehr Klassen und Kindergartengruppen als im Vorjahr. Mittlerweile sind 15 Grundschulen und 10 Kindergärten mit insgesamt 97 Klassen und Kindergartengruppen dabei. So werden rund 2.000 Kinder im Landkreis Vulkaneifel mit dieser Maßnahme erreicht.

Für die Kindergärten gibt es einen Kniekalender. Der Kalender enthält für jeden Kita-Tag im Dezember ein Kapitel einer spannenden Geschichte von THiLO, die „Mäuseweihnacht“ heißt. Illustriert hat die Geschichten wieder die Neustadter Künstlerin Ulrike Sauerhöfer. Ausmalbilder oder Bastelvorschläge ergänzen die Dezembargeschichten. Außerdem gibt es professionell eingesprochene Hördateien.



Für die Grundschulen hat Stephanie Gessner ein rasantes Winterabenteuer mit dem Titel „Das Weihnachts-Ei“ geschrieben. Auch hier gibt es Hördateien. An jedem Schultag im Dezember wird eine entsprechende Datei freigeschaltet. Für jeden Schultag bis Weihnachten enthält der Adventskalender ein Kapitel aus der Vorlesegeschichte und ein Rätsel. Die Rätsel sind in bis zu drei Schwierigkeitsstufen erstellt: leicht, mittel, schwer. Die Lehrer und Lehrerinnen entscheiden selbst, welche Schwierigkeitsstufe von der Klasse bewältigt werden kann. Mit allen Lösungen der Rätsel, können die Kinder am letzten Schultag einen Lösungssatz ermitteln. Dieser soll von den Schülerinnen und Schülern in der Kreisbibliothek abgegeben werden, die dann eine Preisverlosung durchführt. Die Preise

werden vom Förderverein der Kreisbibliothek gestiftet.

Zur Adventszeit gehören Geschichten und Lieder, die auf Weihnachten einstimmen. Nicht jedes Kind bekommt zuhause vorgelesen. Deshalb sind diese Aktionen so wichtig. Außerdem fördern sie bei den Kindern den Spaß und das Interesse an Büchern und am Lesen.



18:0 für den Leistungskurs Sport am SMG Gerolstein

Nun ist er da und erfreut sich reger Beliebtheit! Der erste Leistungskurs Sport am St.-Matthias-Gymnasium Gerolstein startete in diesem Schuljahr aus dem Stand mit achtzehn Schülerinnen und Schülern. Die sechs weiblichen und zwölf männlichen Athleten werden inklusive Übungsstunde in wöchentlich sieben Einheiten unterrichtet. Spannend gestaltet sich dabei, wie breit sich das Fach sowohl in der Praxis als auch der Theorie aufstellt und wie sich die inhaltlichen Schwerpunkte beider gleichwertigen Bereiche miteinander verknüpfen lassen. So ermöglichen fundierte Einblicke in die Trainings- und Bewegungswissenschaft sowie in die Sportphysiologie und -soziologie Wissen, welches das Erlernen von Fertigkeiten im Schwimmen, Turnen, in

der Leichtathletik sowie in ausgewählten Mannschafts- und Rückschlagsportarten unterstützt. Darüber hinaus setzt sich die Theorie kritisch mit gesellschaftlichen Phänomenen und sportlichen Organisationsstrukturen auseinander und gewährleistet auf diese Weise einen immerzu aktuellen Bezug zur Jetztzeit.

„Toll ist, dass man durch das intensive Üben wirklich Fortschritte sieht“ und „Die Theorie ist im Fach Sport ungewohnt und nicht ohne, aber da habe ich mich wie ins Training nun richtig reingefuchst“ sind nur zwei der unisono positiven Äußerungen der Schülerinnen und Schüler.

Hochmotiviert freuen sich alle 18 zurzeit auf die Wintersportfahrt im kommenden Januar.



SPRECHSTUNDE

DER MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSBEAUFTRAGTEN

- 📍 DAUN, Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, Raum 004 (Erdgeschoss)
- 🕒 Jeden Donnerstag, 10:00 - 13:00 Uhr
- 📍 GEROLSTEIN, Caritas-Mehrgenerationenhaus, Raderstraße 9
- 🕒 Jeden Dienstag, 09:00 - 11:00 Uhr



Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH



Networking-Event

UnternehmerInnen Treff

Austauschen | Vernetzen | Profitieren

Dienstag, 10. Dezember 2024, 18.00 Uhr

Thema

„Dein Elevator Pitch“

mit Kommunikationstrainerin Anne-Marie Vissers

Anschließend

Austausch mit den Mentorinnen und Mentoren des MentorenNetzwerks Vulkaneifel (MNV) und Zeit zum Netzwerken

Veranstaltungsort

Kreisverwaltung Vulkaneifel,
Sitzungssaal 15a, Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Wir bitten um Anmeldung bis zum 6. Dezember 2024 an:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH

Mainzer Str. 24 | 54550 Daun | www.wfg-vulkaneifel.deChristina Kirst | Tel.: 06592 933-200 | christina.kirst@wfg-vulkaneifel.de

Terminkalender

Dezember 2024

BRING DICH EIN!

Gestalte die Zukunft deines Dorfes mit!

ZUKUNFTS
CHECK
DORF



Hörscheid, 03.12.2024, 18.30 Uhr



Hohenfels-Essingen, 10.12.2024, 18.00 Uhr

Die Veranstaltungen finden in den Bürgerhäusern der jeweiligen Ortsgemeinden statt.



Im Projekt Zukunfts-Check Dorf erarbeiten Bürgerinnen und Bürger Handlungsstrategien für eine positive Entwicklung ihrer Gemeinde. Ziel ist die Erstellung eines förderfähigen Dorferneuerungskonzeptes.

Weitere Informationen zu den einzelnen Terminen erhalten Sie in den Mitteilungsblättchen der jeweiligen Verbandsgemeinden.

Ansprechpartner:

Eva Esch, Projektmanagerin

Tel.: 06592-933-572

Mail: eva.esch@vulkaneifel.de

Projektförderung durch:



Projektbetreuung durch:



Bewegungsmanager*innen gesucht!

Die Landesinitiative sucht als geringfügige Beschäftigung drei Bewegungsmanager*innen für folgende Regionen:

- Kreis Vulkaneifel (ab 1. Januar 2025)
- Kreis Südliche Weinstraße (ab sofort)
- Kreis Trier-Saarburg (ab 1. Januar 2025)

Für mehr Informationen QR-Code scannen:



Vielfalt ist unsere Stärke – die Eifel unser Zuhause

Berufliches Gymnasium Technik

Unsere Stärken - Deine Vorteile:

- Das Berufliche Gymnasium führt in drei Jahren zur **allgemeinen Hochschulreife** (Abitur) und berechtigt zur Aufnahme jedes Wunschstudienganges
- Unterricht im **Klassenverband** in der Jahrgangsstufe 11, denn Gemeinschaft macht das Ankommen leichter
- **Individuelle Förderung** als fester Bestandteil im Stundenplan, damit der Übergang von der Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2 gut gelingt
- Ein kompakter **Stundenplan** ohne Ausfallstunden
- Ein **kleines Lehrerteam** mit persönlicher Beratung und Betreuung auf Augenhöhe
- Enge **Zusammenarbeit** mit starken Partnern aus Industrie und Wirtschaft, Verzahnung von Theorie und Praxis
- Zahlreiche **Aktivitäten** wie Skifreizeiten, NaWi-AG, Schüler-Lehrerchor etc.
- **Auslandsaufenthalte** und **-praktika** mit Erasmus +

Noch mehr Informationen erhältst Du auf unserem **Infoabend am 02.Dezember 2024** ab 18.00 Uhr in Raum C102/103.

Oder vereinbare einfach ein **persönliches Beratungsgespräch** oder einen **Schnuppertag** bei uns.

Wir freuen uns auf **Dich!**



BBS VULKANEIFEL GEROLSTEIN



Sarresdorferstr. 44
54568 Gerolstein

06591 - 95660
www.bbs-vulkaneifel.de
info@bbs-vulkaneifel.de

Freier Eintritt!

Weihnachtliches **KONZERT**

Montag, 09. Dezember 2024

19.00 Uhr

Regina Protmann Haus, Daun

Es singen und musizieren die
Schülerinnen und Schüler der
Musikschule Landkreis Vulkaneifel e.V.

professionell kompetent modern ...!

Musikschule

LANDKREIS VULKANEIFEL e.V.



Naturerlebnistipps

Vom 30.11. bis 06.12.2024

Sa. 30.11.2024 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

„Hautnah von der Ziege zum Käse“

Von und mit der Natur leben – nachhaltige Landnutzung heute

Vom Stall über den Melkstand bis in die Käserei bieten wir Ihnen einen exklusiven Blick hinter die Kulissen der Tierhaltung bis zur Käseproduktion.

Preis: Erw. 17 €, Kinder bis 3 J. frei, Kinder 4 - 14 J. 3 €, Familienkarte 2 Erw. mit bis zu 2 Kindern 36 €

Treffpunkt: 54558 Gillenfeld, Vulkanhof, Vulkanstraße 29

Info/Anmeldung erforderlich: Martina Regnier, Tel.: 06573 9529928, Mobil: 0175 8300325, E-Mail: hoffuehrungen@vulkanhof.de

Sa. 30.11. und So. 01.12.2024 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Der Drachentöter von Roth –

Auf den Spuren „Hugobert von Lingens“

Storytelling der besonderen Art, vorgetragen vom „Eifelpoeten“ persönlich, auf einer Führung über den Rother Kopf, um das Eichholzmaar u.v.m. Geeignet für Kinder ab der 2. Kl.

Preis: Kinder 7-14 J. 5€, ab 14 J. 16 €, 2 Erw.+1 Kind (7-14 J.) 30 €, Gruppen auf Anfrage

Treffpunkt: Sportplatz Roth, 54568 Roth/Gerolstein (Ortseingang)

Info/Anmeldung erforderlich: Hubertus M. Arendt, Tel.: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366, E-Mail: Hubihummel@gmx.de

Sa. 30.11.2024 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 3½h

Zwischen Kratern und Vulkanen:

Naturerlebniswanderung um Bad Bertrich

Der Weg führt uns über urige Felspfade in eine einmalige Vulkanlandschaft. Eine besondere Flora und Fauna begleiten uns durch die trichterförmigen Steilhänge.

Preis: pro Pers. 7 €, mit Gästekarte 6 €

Treffpunkt: 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, (Abfahrt West) Tourist-Info

Info/Anmeldung erforderlich: Gästeführer Kurt Immik, Tourist-Info Tel.: 02674 932222, E-Mail: info@bad-bertrich.de

Sa. 30.11.2024 um 20:00 Uhr • Dauer ca. 3h

Öffentliche Beobachtungen

Sie haben die Möglichkeit mit unseren Teleskopen die Wunder der Sternwelt anzuschauen und Fragen, die Sie beschäftigen, von unseren Sternführern erörtern zu lassen.

Preis: Erw. 10 €, Kinder und Schüler frei

Treffpunkt: 54552 Schalkenmehren, Observatorium Hoher List
Info/Anmeldung erforderlich: E-Mail: kontakt@hoher-list.de



Veranstaltungskalender

www.geopark-vulkaneifel.de



Öffentliche Bekanntmachung

zum Zwecke der öffentlichen Zustellung im Sinne des § 1 (1) Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) vom 2. März 2006 in Verbindung mit § 10 (1) Nr. 1 und 3 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 sowie § 1 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Vulkaneifel vom 23.06.2014, jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Vulkaneifel – Jugendamt, Unterhaltsvorschussstelle – Mainzer Straße 25, 54550 Daun, gegen sie zustellungsbedürftige Entscheidungen getroffen hat.

Betroffener: Siegfried REINHARD
Geburtsdatum: 13.01.1985
letzte bekannte Anschrift: Mühlenweg 7, 56825 Schmitt
Anzahl der Schreiben: 1
Datum des Schreibens: 07.11.2024
Aktenzeichen: 5-34101-10-3149

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei folgender Behörde eingesehen bzw. ausgehändigt werden:

Kreisverwaltung Vulkaneifel – Jugendamt, Unterhaltsvorschussstelle – Mainzer Straße 25, 54550 Daun (Zimmer 213 od. 214).

Das Dokument wird öffentlich zugestellt, wodurch Fristen in Gang gesetzt werden (nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können) bzw. Ansprüche geltend gemacht werden können.

Daun, 19.11.2024

Kreisverwaltung Vulkaneifel – Jugendamt, Unterhaltsvorschussstelle – Mainzer Straße 25, 54550 Daun

Im Auftrag: gez. Fröhlig

Abfuhrtermine Dezember 2024

Verbandsgemeinde Daun

Ort	Gelber Sack/Blaue Tonne	Restabfall	Biotonne
Betteldorf	10.12.	10.12. 23.12.	12.12. 27.12.
Bleckhausen	12.12.	09.12. 21.12.	10.12. 23.12.
Boverath	18.12.	05.12. 19.12.	09.12. 21.12.
Brockscheid	13.12.	09.12. 21.12.	09.12. 21.12.
Brück	10.12.	02.12. 16.12. 30.12.	11.12. 24.12.
Darscheid	20.12.	05.12. 19.12.	11.12. 24.12.
Daun	04.12.	05.12. 19.12.	09.12. 21.12.
Demerath	21.12.	06.12. 20.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Desserath	12.12.	09.12. 21.12.	10.12. 23.12.
Deudesfeld	12.12.	09.12. 21.12.	10.12. 23.12.
Dockweiler	10.12.	04.12. 18.12.	11.12. 24.12.
Dreis	10.12.	02.12. 16.12. 30.12.	11.12. 24.12.
Ellscheid	13.12.	06.12. 20.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Gefell	20.12.	04.12. 18.12.	11.12. 24.12.
Gemünden	13.12.	05.12. 19.12.	09.12. 21.12.
Gillenfeld	28.12.	06.12. 20.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Hinterweiler	09.12.	10.12. 23.12.	12.12. 27.12.
Hörscheid	20.12.	05.12. 19.12.	11.12. 24.12.
Immerath	28.12.	06.12. 20.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Kirchweiler	09.12.	10.12. 23.12.	05.12. 19.12.
Kradenbach	20.12.	04.12. 18.12.	04.12. 18.12.
Mehren	23.12.	06.12. 20.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Meisburg	12.12.	09.12. 21.12.	10.12. 23.12.
Mückeln	28.12.	09.12. 21.12.	10.12. 23.12.
Nerdlen	20.12.	04.12. 18.12.	11.12. 24.12.
Neunkirchen	18.12.	10.12. 23.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Niederstadtfeld	12.12.	09.12. 21.12.	03.12. 17.12. 31.12.
Oberstadtfeld	09.12.	09.12. 21.12.	03.12. 17.12. 31.12.
Pützborn	18.12.	10.12. 23.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Rengen	18.12.	05.12. 19.12.	09.12. 21.12.
Sarmersbach	20.12.	04.12. 18.12.	11.12. 24.12.
Saxler	13.12.	06.12. 20.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Schalkenmehren	23.12.	06.12. 20.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Schönbach	20.12.	04.12. 18.12.	04.12. 18.12.
Schutz	12.12.	09.12. 21.12.	03.12. 17.12. 31.12.
Steinborn	18.12.	10.12. 23.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Steineberg	23.12.	06.12. 20.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Steiningen	23.12.	06.12. 20.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Strohn	28.12.	09.12. 21.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Strotzbüsch	28.12.	09.12. 21.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Tettscheid	13.12.	09.12. 21.12.	03.12. 17.12. 31.12.
Trautzberg	28.12.	09.12. 21.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Trittscheid	13.12.	09.12. 21.12.	03.12. 17.12. 31.12.
Üdersdorf	13.12.	09.12. 21.12.	03.12. 17.12. 31.12.
Udler	13.12.	06.12. 20.12.	09.12. 21.12.
Utzerath	20.12.	04.12. 18.12.	04.12. 18.12.
Waldkönigen	18.12.	05.12. 19.12.	02.12. 16.12. 30.12.
Wallenborn	12.12.	10.12. 23.12.	03.12. 17.12. 31.12.
Weidenbach	12.12.	09.12. 21.12.	03.12. 17.12. 31.12.
Weiersbach	13.12.	05.12. 19.12.	03.12. 17.12. 31.12.
Winkel	23.12.	06.12. 20.12.	02.12. 16.12. 30.12.

WOHNEN
IN IHRER REGION




17 Jahre Erfahrung in Eifel-Immobilien!

ZU VERKAUFEN TE KOOP via **Jupp Immobilien**

Wir suchen Ein- und Mehrfamilienhäuser, Bauernhäuser und Resthöfe für unsere vorgemerkten Kunden aus Deutschland, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden.

06593 - 208 704
www.jupp-immo.de

DEKRA Standard Sachverständiger für Immobilienbewertung D2 Wohn- und einfache Gewerbeobjekte

Zertifikatsinhaberin: Sabine Schwermann

Individuelle Fachberatung
Fachgerechte Immobilien-Bewertung
Jupp-Servicepaket

Mitglied im Immobilienverband Deutschland **ivd**

JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten und Kaufpreis bis 300.000€

EMM EIFFEL IMMOBILIEN **Trifft das auf Ihre Immobilie zu? Jetzt unter 06561-7064721 anrufen!**

Einfamilienhäuser · Mehrfamilienhäuser · Gewerbeimmobilien

Wir suchen dringend Verkaufsimmobilien für unsere vorgemerkten Kunden.

Oliver Ring
Gutachter für Grundstücksbewertung
Seit 25 Jahren IHR Makler im Landkreis Vulkaneifel

Kreissparkasse Vulkaneifel

Telefon: 06592 - 935 15 03
www.ksk-vulkaneifel.de/immobilien | Mail: oliver.ring@ksk-vulkaneifel.de



jobs-regional.de by LINUS WITTICH



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

St. Hildegardisshaus gGmbH
Jugend- und Behindertenhilfe, Düngeheim
ST. MARTIN GASTRONOMIE ULMEN

Das Bildungs- und Pflegeheim St. Martin in Trägerschaft der St. Hildegardisshaus gGmbH, Jugend- und Behindertenhilfe, Düngeheim, betreut an mehreren Standorten Menschen mit primär geistigen und schwerstmehrfachen Behinderungen. Zum Angebotspektrum zählen neben ambulanten, familienaufsuchenden Hilfen, differenzierte Wohnangebote, ein breites Angebot an Betreuungs- und Förderbereichen, Kindertagesstätten, Schulen, Servicebetriebe sowie ein Seniorenzentrum.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

- Fahrdienst (GFB) am Standort Ulmen (m/w/d)
- Koch in Voll- und Teilzeit am Standort Ulmen (m/w/d)
Dienstzeiten zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr
- Servicekraft in Voll- und Teilzeit am Standort Ulmen (m/w/d)
Dienstzeiten zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr

Benefits:

- Tarifliche Bezahlung und übertarifliche Leistungen (Urlaubsgeld / Weihnachtsgeld / Zeitzuschläge)
- Zusätzliche Altersvorsorge
- 5-Tage Woche, kein Saisonbetrieb
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Regelmäßige Teams & Schulungen
- Vergünstigte Personalverpflegung
- Zuschuss für Personalkleidung
- Betriebsfahrzeuge / kostenfreie Parkplätze

Wir suchen DICH!

Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bewerbungen an:
St. Martin Gastronomie Ulmen · Herr Heinz-Peter Reuter
Eifel-Maar-Park 11 · 56766 Ulmen · Tel.: 02676 95196510
info@stmartin-gastronomie.de · www.stmartin-gastronomie.de

Für unsere Fachgeschäfte in **DAUN** suchen wir:

STELLVERTRETENDE
FILIALLEITUNGEN
(m/w/d) in **Vollzeit**

VERKÄUFER
(m/w/d) als **Springer in Vollzeit**

Springer (m/w/d) werden in verschiedenen Standorten eines Gebietes eingesetzt.

Für unsere Fachgeschäfte in **STADTKYLL, PRÜM, GEROLSTEIN & DAUN** suchen wir:

VERKÄUFER
(m/w/d) in **Teilzeit & auf Minijob-Basis**
- gerne auch sonn- & feiertags, sowie in den Abendstunden -

DU HAST INTERESSE? DANN BEWIRB DICH DOCH DIREKT!
EINFACH DEN QR-CODE SCANNEN!



Achim Lohner GmbH & Co. KG Rudolf-Diesel-Str. 18 · 56751 Polch
Telefon 02654-9484-784 · bewerbung@dielohners.de

Bitte sende uns nur Kopien (Ohne Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien etc.) zu, da wir deine Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden.



Gerade keinen Weihnachtsmann zur Hand?

Weihnachtungswünsche erfüllen geht auch einfacher: Mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Funktioniert auch ohne Weihnachtsmann. Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen und Gutes tun – Ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen.

Mehr Infos unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.



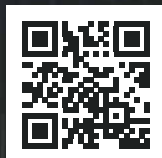
*Der genannte Preis von 8.415 Euro bezieht sich auf eine Viessmann-Wärmepumpe Vitocal 250-A mit 10 KW Leistung und eine Maximalförderung von 70 %. Die KfW bezuschusst bis zu 70 % der förderfähigen Kosten (maximal förderfähige Kosten sind auf 30.000 € gedeckelt). Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen finden Sie unter www.kfw.de/heizungsforderung



Wärmepumpe zum Vorteilspreis

**Schon ab
8.415 €* -
ganz ohne
Anzahlung**

**Jetzt
Angebot
sichern**



evm.de/heizung

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Verbandsgemeinde
Kaisersesch

Der Kindergartenzweckverband „Forster Kirchspiel“
in Binningen stellt zum **01.01.2025** einen

Erzieher (m/w/d)
unbefristet und in **Vollzeit (39 Std./Woche)** ein.

Interesse?
Weitere Informationen finden Sie unter
www.kaisersesch.de/stellenangebote



Ansprechpartner:
Katrin Bonenberger, Kita-Leitung, Tel.: 02672 7496
Melanie Wagner, Sachgebiet Personal, Telefon: 02653 - 9996 -109
E-Mail: personal@vg.kaisersesch.de

VIelfalt
PERSPEKTIVEN
TEAMWORK

cusanus
trägergesellschaft
trier mbH

Verbundkrankenhaus
Bernkastel/Wittlich

**KOMM IN
UNSER TEAM!**

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir:

- **Physiotherapeut***
Praxisanleitung Physio-
schüler (Teilzeit 80%)
- **Werkstudent***
Öffentlichkeitsarbeit
(max. 20 Std/Woche)
- **Medizinische Fachangestellte***
Zentrale Notaufnahme (ZNA)
sowie Notaufnahme für
Kinder- und Jugendmedizin
- **Gesundheits- und Kranken-
pfleger, Gesundheits- und
Kinderkrankenpfleger***

* der Mensch zählt, nicht das Geschlecht!

Am besten direkt
online bewerben:



**VERBUNDKRANKENHAUS
BERNKASTEL/WITTLICH**
www.verbund-krankenhaus.de

Wir helfen Menschen!



Wir suchen zum nächstmöglichen Eintrittstermin

**KUNDENDIENSTMONTEUR FÜR GABELSTAPLER/
FLURFÖRDERFAHRZEUGE (m/w/d)**

DEINE AUFGABEN

- Wartung, Reparatur und Instandhaltung von Gabelstaplern und anderen Flurförderzeugen
- Durchführung von Fehlerdiagnosen und Behebung technischer Störungen
- Montage und Demontage von Gabelstaplerkomponenten
- Dokumentation der Arbeiten und Erstellung von Wartungsberichten
- Durchführung von UVV-Prüfungen

DEIN PROFIL

- abgeschlossene Ausbildung als Mechaniker, Mechatroniker oder in einem verwandten Berufsfeld
- Erfahrung in der Wartung und Reparatur von Gabelstaplern von Vorteil
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und eine selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B; Gabelstaplerschein wünschenswert

DEINE VORTEILE BEI UNS

- leistungsgerechte Bezahlung inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- zusätzlich 50 Euro Gutscheinkarte monatlich, steuerfrei
- 30 Tage Urlaub
- Arbeitszeitmodell - jeden zweiten Freitag ab 12.00 Uhr frei
- betriebliche Altersvorsorge mit 25 % Arbeitgeberzuschuss
- Job-Rad-Leasing



**AGRAR- UND
FÖRDERTECHNIK
GMBH**

Bewerbung an:
manuel.thiesgen@thiesgen.de

Tiergartenstraße 16 · 54552 Steiningen
Tel.: 06573-9933-0 · www.thiesgen.de

LBM
LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ

KARRIERE IM LBM

Der LBM ist der kompetente Partner für Mobilität in
Rheinland-Pfalz.
Gestalten Sie mit uns die Wege von morgen.

- **Straßenwärter (m/w/d) oder
Seiteneinsteiger (m/w/d)**
Dienstorte: **Arzfeld, Bitburg, Gerol-
stein, Irrel, Kyllburg oder Prüm**
- **Techniker (m/w/d)**
der Fachrichtungen Bautechnik oder
Garten- und Landschaftsbau
Dienstort: **Gerolstein**
- **Ingenieure (m/w/d)**
der Fachrichtung Bauingenieurwesen
Dienstort: **Gerolstein**



Mehr Informationen unter
karriere-im-lbm.de

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**

Rheinland-Pfalz

E.ON Highspeed ist ein Produkt der Westconnect GmbH.

**Aktion
endet am
28.02.2025**

Glasfaser- Internet

bald auch in Densborn

Jetzt vom leistungsstarken Highspeed-Internet ohne Tempolimit profitieren. Sichern Sie sich noch bis zum 28.02.2025 den kostenlosen Glasfaseranschluss.¹

Bürgerinfoveranstaltung

Dienstag, 03.12.2024, 19 Uhr
Gemeindesaal Alte Schule
Schulstraße 1, 54570 Densborn

Beratertage

Dienstag, 10.12.2024
Donnerstag, 09.01.2025
jeweils 15–18 Uhr
Kloster Goldecken
Klosterweg 1, 54570 Densborn



Jetzt informieren unter
eon-highspeed.com/densborn
oder **02632 93 20 92**.

¹Überprüfen Sie unter eon-highspeed.com/vermarktungsgebiete, ob bei Ihnen ein kostenloser Glasfaseranschluss errichtet werden kann. Unter Berücksichtigung verschiedener Voraussetzungen entscheidet die Westconnect GmbH über den Ausbau.

e-on

*Schönen 1. Advent
Mach's daheim schön*



**Erfüllen Sie sich Ihre Wünsche
by *Polster Moritz***

Polstermöbel - Schlafsofa's - Einzel-
und Fernsehsessel - Stühle, Eckbänke
Esszimmertische - Couch-/Beistelltische
Teppiche - Felle - Sofadecken
Dekokissen - Leuchten - Matratzen
Bettwaren - Geschenkartikel und mehr...



Modell Beauty, Bezug Stoff
Farbe grau, Rücken echt bezogen
Kopf- und Armlehnerverstellung
inkl. motorische Relaxfunktion
Stellmaß: 283 x 229 cm

3358,- 2.999,-




HILLESHEIM
Öffnungszeiten:
Mo.- Fr. 9-18 Uhr / Sa. 9-13 Uhr

Modell Beauty sowie weitere Modelle
im Abverkauf! Lieferung frei Haus!
Lieferung noch vor Weihnachten oder
zu einem späteren Wunschtermin!

Inh. Dennis Moritz • Handwerkerstraße 1 • Tel. 06593 80824 • www.polster-moritz.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de




1994-2024
30 Jahre Literatur Festival

**„Ein Fest
des Lesens“**
Zitat Christian Sievers
(ZDF heute journal)

Bannalec

Danke
allen Besuchern
und Partnern

Stratmann

Heidenreich

7 Veranstaltungen
4500 Besucher
in Bitburg, Prüm
und Gerolstein

Kermani

Josef & Johannes Zierden

Sievers

Geiger

Leky



www.eifel-literatur-festival.de



VULKANO GEBÄUDESERVICE
Gebäudereinigung und Hausmeisterservice

BLACK FRIDAY
S A L E

10% rabatt für neukunden



Jetzt ein Angebot anfordern unter www.vulkano-gebuedeservice.de oder [06591 2038761](tel:065912038761)